04.001/II

Geschäftsbericht 2003

Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung

04.001/II

Geschäftsbericht 2003

Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1423-1786
Vertrieb durch: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL),
Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Form 101.131d
03.04 2000 110925/4

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

Bundeskanzlei 4

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick 4

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung 7

2.1 Parteienregister und Nationalratswahlen 7

2.2 Bedürfnisanalyse E-Government 7

Departement für auswärtige Angelegenheiten 9

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick 9

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung 20

2.1 Klärung der konzeptionellen Grundlagen und Ausbau der Aktivitäten im Bereich zivile Friedensförderung, Menschenrechte und menschliche Sicherheit 20

2.2 Naher und Mittlerer Osten: Entwicklungen in einer für Europa und die Schweiz heiklen Region 20

2.3 «UNO-Jahr des Wassers»: Internationales Engagement der Schweiz 21

2.4 Synergien im Aussennetz 22

Departement des Innern 23

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick 23

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung 38

2.1 Neuer Leistungsauftrag für den ETH-Bereich 38

2.2 Positionierung der Schweiz im europäischen Forschungs- und Bildungsraum 38

2.3 Massnahmen im Bereich der Sozialen Sicherheit 39

2.4 Ausserordentliche Massnahmen zur Prävention des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS) 41

Justiz- und Polizeidepartement 42

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick 42

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung 49

2.1 KOBIK 49

2.2 Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) 49

2.3 Internationale Stelle für Adoptionsvermittlung 50

2.4 Infostar 50

2.5 eGRIS (elektronisches Grundstückinformationssystem) 51

2.6 Neue Bundesgerichte 52

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 53

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick 53

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung 61

2.1 Reformen im VBS 61
2.2 Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland 63
2.3 Neuorganisation Strategischer Nachrichtendienst 66
2.4 Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz 66
2.5 Eignerstrategie RUAG 66

Finanzdepartement 67

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick 67

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung 73

2.1 Migration PUBLICA 73
2.2 Finanzmarktaufsicht 73
2.3 Transfer BPV vom EJPD zum EFD 74
2.4 Umsetzung der neuen Personalpolitik 74

Volkswirtschaftsdepartement 75

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick 75

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung 82

2.1 Administrative Entlastung 82
2.2 Wachstumspolitik 82
2.3 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 83
2.4 AVIG/AVIV-Revision 84
2.5 Botschaft betreffend der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft 84

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 86

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick 86

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung 93

2.1 Flughafen Zürich 93
2.2 Sommer 2003 (Ozon, Trockenheit, Gewässer, Waldbrände) 94
2.3 CO_2-Politik 95
2.4 Internationales Jahr des Wassers 2003 96

Einleitung

Nach Artikel 51 RVOG planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrats: Dabei teilen die Departemente zu Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrats koordiniert sind.

Die Jahresziele der einzelnen Departemente werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen, wie er im 1. Abschnitt der einzelnen Departementsbeiträge verwirklicht ist. Des Weiteren berichten die Departemente im jeweiligen 2. Abschnitt über aus ihrer Sicht wichtige Schwerpunkte.

Bundeskanzlei

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick

Jahresziele 2003 *basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2003	**Kurze Bilanz**
<u>Ziel 1</u> **Fristgerechte und korrekte Durchführung der Nationalratswahlen** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Der Wahlbericht des Bundesrates ist fristgerecht erstellt und dem Nationalrat zur Genehmigung unterbreitet	Der Bundesrat hat den Bericht am 5. November 2003 gutgeheissen und dem Nationalrat übermittelt.
➢ Alle Beschwerden sind frist- und sachgerecht instruiert	Der Nationalrat hat die Wahlbeschwerde am 1. Dezember 2003 entsprechend dem Entwurf der Bundeskanzlei entschieden.
<u>Ziel 2</u> **Optimales Verfahren zur Legislaturplanung** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Die Klausur des Bundesrates vom 29. Januar 2003 ist einwandfrei vorbereitet und erfolgreich durchgeführt	Der Bundesrat hat am 29. Januar 2003 auf Basis eines Aussprachepapiers erste Vorentscheide zur Legislaturplanung getroffen und Aufträge für die weiteren Arbeiten erteilt.
➢ Die Abstimmung von Sach- und Finanzplanung ist in Zusammenarbeit mit dem EFD effizient erfolgt	Alle Arbeitsschritte und Bundesratsentscheide wurden soweit möglich zeitlich koordiniert und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit dem EFD war, trotz ausserordentlicher Belastung durch das Entlastungsprogramm 2003, zielgerichtet und effizient.
➢ Die Anhörung der Kantone auf Regierungsebene ist einwandfrei vorbereitet und erfolgreich durchgeführt	Die Anhörung der Kantone hat am 28. November 2003 stattgefunden. Der Bundesrat hat am 26. November 2003 von den Vorbereitungsunterlagen und am 19. Dezember 2003 vom Ergebnis der Aussprache Kenntnis genommen.

<u>Ziel 3</u> **E-Government: Aufschaltung des Guichet virtuel www.ch.ch und Ermöglichung konkreter Pilotversuche zu vote électronique**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ www.ch.ch ist für alle ohne Zulassungsbeschränkung auf dem Internet zugänglich und läuft stabil*	www.ch.ch wurde am 10. Februar 2003 auf dem Internet zugänglich gemacht und läuft stabil.
➢ Eine Informationskampagne für www.ch.ch ist durchgeführt und ein Evaluationsbericht liegt vor*	Aufgrund eines zu Jahresbeginn neu aufgelegten Informationskonzepts für 2003 wurde von einer eigentlichen Informationskampagne bewusst abgesehen, womit auch der vorgesehene Evaluationsbericht wegfiel. Das neue Konzept sah direkt an die Nutzerinnen und Nutzer gerichtete Informationsmassnahmen vor, welche auch ausgeführt wurden (z.B. Mitwirkung bei der Tour-de-Clic des BAKOM, Stand am Weltgipfel über die Informationsgesellschaft in Genf, Halfbanner-Kommunikation auf bluewin).
➢ Eine Bedürfnisanalyse für den Bereich des E-Government ist durchgeführt	Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2003 von der Bedürfnisanalyse «Bericht über die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf E-Government» Kenntnis genommen.
➢ Dem Bundesrat sind Gesuche aus den Kantonen Genf, Neuenburg und/oder Zürich um Durchführung eines Pilotprojektes mit vote électronique rechtzeitig unterbreitet	Dem Bundesrat konnten keine Gesuche unterbreitet werden, da von den drei Pilotkantonen erst der Kanton Genf am 19. Dezember 2003 ein Gesuch zum Einsatz des vote électronique anlässlich der Bundesabstimmung vom 16. Mai 2004 eingereicht hat. Der Kanton Genf hat bei zwei Gemeindeabstimmungen die elektronische Stimmabgabe zugelassen. Die Kantone Zürich und Neuenburg stehen noch in der Entwicklung ihrer Systeme.
➢ Die Konzeption zur wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung aller Pilotversuche zu vote électronique ist erstellt und verabschiedet	Die Arbeitsgruppe Vorprojekt vote électronique mit Vertretern aus beteiligten Kantonen und Bundesstellen hat am 13. Februar 2003 das Grobkonzept für die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Pilotversuchen verabschiedet.

Ziel 4 **Vorbereitung der 200-Jahr-Feierlichkeiten der Bundeskanzlei**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Der virtuelle Rundgang durch die Geschichte der Bundeskanzlei ist termingerecht realisiert und steht den Interessierten auf der Website der Bundeskanzlei zur Verfügung	Der virtuelle Rundgang wurde am 10. April 2003 auf der Website der Bundeskanzlei aufgeschaltet. (vgl. http://www.admin.ch/ch/d/bk/rundgang/).
➢ Bis Mitte Mai 2003 ist die Ausstellung über die Bundeskanzlei im Käfigturm eröffnet	Die Ausstellung wurde am 10. April 2003 eröffnet und endete am 5. Juli 2003, (vgl. http://www.kaefigturm.admin.ch/d/retrospective.html).
Ziel 5 **Neukonzeption der Informationssysteme der Bundeskanzlei**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Geschäftsleitung hat aufgrund der Analyse des Gesamtsystems den Variantenentscheid getroffen	Die Geschäftsleitung hat die Analyse inkl. Variantenentscheid am 20. Januar 2003 zur Kenntnis genommen und die Projektorganisation für das Projekt GEVER genehmigt.
➢ Zukunftssichere Standardlösungen für das Aktenverwaltungs- und Workflow-Management sind evaluiert	Die Evaluationsergebnisse wurden am 13. Oktober 2003 der Geschäftsleitung unterbreitet.
➢ Die Realisierung und Umsetzung einer zentralen Dokumentenablage und eines Aktenverwaltungs- und Workflow-Managements hat in Zusammenarbeit mit den Departementen begonnen	Die Situationsanalyse und das Grobkonzept wurden zusammen mit den Departementen erarbeitet, vom Projektausschuss am 2. September 2003 genehmigt sowie die GEVER-Gremien Bund neu organisiert (Entscheid des Informatikrat Bund vom 1. Dezember 2003).
Ziel 6 **Revision des Publikationsgesetzes**	**Realisiert**
Massnahme	
➢ Die Botschaft zur Revision des Publikationsgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft am 22. Oktober 2003 verabschiedet.
Ziel 7 **Revision Vernehmlassungsverfahren**	**Nicht realisiert**
Massnahme	
➢ Die revidierte Vernehmlassungsverordnung ist vom Bundesrat verabschiedet	Der Bundesrat konnte die Verordnungsrevision im Berichtsjahr nicht verabschieden, da der Entwurf aufgrund der Vernehmlassung zum entsprechenden Gesetz in weiten Teilen überarbeitet werden musste.

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Parteienregister und Nationalratswahlen

Das 2002 von den Eidgenössischen Räten beschlossene Parteienregister wurde fristgerecht aufgebaut und im Internet veröffentlicht (http://www.admin.ch/ch/d/pore/part/reg.html). Neun im Nationalrat vertretene Parteien liessen sich registrieren, und verschiedene ihrer Kantonalparteien profitierten daraufhin vom Wegfall des Unterschriftenquorums für Nationalratswahlvorschläge. Mit Entscheid vom 6. Juni 2003 erklärte sich das Bundesgericht zur Behandlung von Beschwerden gegen die Verweigerung eines Parteiregistereintrags zuständig, schützte aber die strenge Auslegung der Erlasse durch die Bundeskanzlei (BGE 129 II 305).

Im Mai 2003 benützte die Bundekanzlei das Jubiläum ihres 200-jährigen Bestehens dazu, für eine höhere Wahlbeteiligung insbesondere der Jugend zu werben. Zu diesem Zweck veröffentlichte die Bundeskanzlei eine Vorauflage der Wahlanleitung für die National-ratswahlen 2003 und liess sie bekannten Bildungsinstitutionen zukommen, um Jugendliche zu stärkerer Partizipation zu animieren. Zum zweiten Mal in Serie stieg die Wahlbeteiligung leicht auf nunmehr 45,3 Prozent.

Wahlbeschwerden rund um die Kandidatur einer transsexuellen Person unter dem noch nicht registrierten neuen Namen und Geschlecht warfen die Frage nach der Verbindlichkeit der Stimmregister auf. So wenig wie im Privatrecht kann die öffentliche Hand ein Auseinanderklaffen von Stimmregister und Wirklichkeit auf unbestimmte Dauer und ohne Vorkehren zulassen. Die Realität und die unterschiedlichen Register sind innert nützlicher Frist wieder zur Übereinstimmung zu bringen.

Die EDV-gestützte Überprüfung aller Wahlergebnisse ermöglichte es, den Bericht an den Nationalrat über die Nationalratswahlen 2003 (Wahlbericht) so früh wie noch nie im Bundesblatt zu veröffentlichen, obwohl er umfangreicher war als je zuvor.

2.2 Bedürfnisanalyse E-Government

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2003 von der Bedürfnisanalyse «Bericht über die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf E-Government» Kenntnis genommen, die er am 26. Juni 2002 in Auftrag gegeben hatte. Der Bericht gibt einen Überblick über die Erwartungen, welche die Schweizer Bevölkerung an E-Government stellt. Er beurteilt, inwiefern das von der Bundeskanzlei entwickelte Portal www.ch.ch diese Erwartungen befriedigen kann und er zeigt auf, in welche Richtung sich die Online-Dienstleistungen der Verwaltung entwickeln könnten.

Die Internetverfügbarkeit ist in der Schweiz aus sozioökonomischen Gründen noch beschränkt. Die Studie zeigt, dass 36 Prozent der Bevölkerung über 18 Jahre das Internet nicht nutzen. Die Erwartungen der Bevölkerung an E-Government sind eher qualitativer Natur. In erster Linie werden Einfachheit, Sicherheit und Qualität der Information genannt. Laut der Untersuchung sind die Verwaltungswebseiten insgesamt in der Bevölkerung nur wenig bekannt. Der Aufbau des Portals www.ch.ch stösst aber trotz seines geringen Bekanntheitsgrades auf ein positives Echo. Es kommt einem allgemeinen Informations-bedürfnis entgegen und bietet einen einfachen Zugang zu allen öffentlichen Verwaltungen in

der Schweiz. Im Rahmen des Projekts Guichet virtuel wurden verschiedene Arten von Evaluationen zur Benutzerfreundlichkeit und zur Benutzbarkeit dieses Portals durchgeführt. Das Echo war durchwegs positiv. Die Partner des Projekts Guichet virtuel, also die Kantone und die Gemeinden, sprechen sich für eine Weiterentwicklung dieser Informationsplattform aus. Im Rahmen des Projekts werden derzeit die Voraussetzungen für einfache und sichere Transaktions- und Interaktionsangebote geschaffen. Dies sind die Webservices Identifikation, Payment und Tracking. Bis Ende 2004 sollen erste Pilotversuche zur Anwendung gelangen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick

Jahresziele 2003 *basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2003	**Kurze Bilanz**
<u>Ziel 1</u> **Konkretisierung der bundesrätlichen Europapolitik**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die neuen bilateralen Verhandlungen Schweiz–EU (Bilaterale II) sind abgeschlossen*	Teilweise realisiert. 7 von 9 Verhandlungen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Zwei Dossiers (Schengen/Dublin und Betrugsbekämpfung) erfordern noch eine politische Lösung. Die Verhandlungen über die Dienstleistungen wurden im Verlaufe des Jahres 2003 aus dem Verhandlungspaket ausgeklammert, weil sowohl die Europäische Kommission als auch der Bundesrat zur Auffassung gelangten, dieses Dossier brauche mehr Zeit als die anderen.
➢ Die Anpassung der Verträge Schweiz–EU hinsichtlich der EU-Osterweiterung ist vorbereitet	Teilweise realisiert. Die Anpassungen im Hinblick auf die Erweiterung der EU wurden für 6 von 7 Verträgen vorbereitet. Die Verhandlungen mit der EU über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens wurden am 16. Juli 2003 aufgenommen und sind noch im Gang.
➢ Die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der sieben Verträge Schweiz–EU von 1999 (Bilaterale I) sind ausgewertet	Realisiert. Am 27. Mai 2003 wurde eine Auswertung – Monitoring IB – der ersten Erfahrungen mit den Bilateralen I, die am 1. Juni 2002 in Kraft traten, der Öffentlichkeit vorgestellt.
➢ Die Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Die Botschaft wurde am 19. Dezember 2003 vom Bundesrat verabschiedet.

<u>Ziel 2</u> **Konkretisierung der UNO-Politik und Mitgestaltung zentraler UNO-Aktivitäten**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die mittelfristige Planung der inhaltlichen UNO-Schwerpunkte ist nachgeführt*	Realisiert. Bericht des Bundesrates vom 26. Februar 2003 über die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Organisation der Vereinten Nationen und mit den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz (UNO-Bericht 2003).
➢ Die mittelfristige Kandidaturplanung in den verschiedenen UNO-Gremien ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Bericht des Bundesrates vom 26. Februar 2003 über die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Organisation der Vereinten Nationen und mit den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz (UNO-Bericht 2003).
➢ Strukturen und Abläufe sind im Lichte der Erfahrungen an der 57. Session der UNO-Generalversammlung optimiert*	Realisiert. Bestätigung der Zweckmässigkeit und der guten Arbeitsweise der IDAG-UNO durch alle Departemente.
➢ Ein systematischer Dialog über die operationelle Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Friedensförderung und von «peace support operations» (PSO) wurde mit den zuständigen UNO-Stellen geführt	Realisiert. Aufnahme der Schweiz in den Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen am 3. März 2003 und regelmässiger Dialog auf hoher Ebene mit dem UNO-Sekretariat.
➢ Die angestrebte Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO-Menschenrechtskommission ist mit gezielten Massnahmen vorbereitet, die Ausrichtung und die Schwerpunkte innerhalb der Menschenrechtskommission sind weiterentwickelt	Realisiert. Die Kandidatur für einen Sitz in der Menschenrechtskommission (MRK) 2007–2009 wurde eingereicht. Erste Gespräche mit Partnerländern wurden geführt sowie erste Wahlgegengeschäfte abgeschlossen. Die schweizerischen Prioritäten in der MRK sind formuliert, konkrete Vorschläge für eine Reform der MRK liegen vor.
➢ Die Fortsetzung gezielter Sanktionen im Rahmen der UNO ist gesichert	Realisiert. Als Folge des Kimberley-Prozesses und der Konferenz von Interlaken Inkrafttreten des Zertifizierungssystems für Diamanten im Januar 2003. Unterstützung des Sicherheitsrats durch eine Resolution (S/RES/1459, vom 28. Januar 2003). Seminar für Mitglieder des Sicherheitsrats mit Schweizer Unterstützung (Watson Institute, Mai 2003).
➢ Die Koordination der internationalen Aktivitäten im Rahmen des «UNO-Jahres des Wassers 2003» ist gewährleistet	Realisiert (vgl. Abschnitt 2).

<u>Ziel 3</u> **Klärung der konzeptionellen Grundlagen und Ausbau der Aktivitäten im Bereich zivile Friedensförderung, Menschenrechte und menschliche Sicherheit**	**Überwiegend Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der zivilen Friedensförderung und der Menschenrechte ist durch konkrete Massnahmen verstärkt. Eine Kurzfassung der Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung ist realisiert	Teilweise realisiert. Die besondere Rolle der Schweiz bei verschiedenen Initiativen zur Unterstützung der Konfliktbeilegung und ihre Unterstützung der Menschenrechtsdialoge wurden von den wichtigen Medien der Schweiz abgedeckt. Aufgrund der Verzögerung der Debatte zum Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte und den entsprechenden Rahmenkredit konnte keine Kurzfassung erstellt werden.
➢ Die Erarbeitung eines «Leitbildes Friedenspolitik», welches die Formulierung von bereichsübergreifenden, friedenspolitisch kohärenten Strategien ermöglicht, ist aufgenommen	Realisiert. Eine interdepartementale Koordinationsgruppe hat die konzeptionellen Parameter des geplanten Leitbildes Friedenspolitik verabschiedet. Zudem legte sie das weitere Vorgehen fest.
➢ Die Vorbereitung und Teilnahme an der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz 2003 ist aktiv unterstützt worden	Realisiert. Die 28. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz 2003 war für die Schweiz Anlass, ihre Unterstützung für die internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu bestätigen und ihre humanitäre Politik zu unterstreichen. Der Bund unterstützte die Konferenzorganisatoren – das IKRK und die FICR – mit insgesamt 1,5 Mio. Fr. sowie der Zurverfügungstellung des Konferenzkommissärs und des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG).
➢ Die Umsetzung des Konditionalitätsprinzips ist nochmals hinsichtlich seiner kohärenten Anwendung überprüft	Realisiert. Der Bundesrat genehmigte den Bericht des EDA mit den vorgeschlagenen Anpassungen bei der Anwendung der politischen Konditionalitätsklausel am 9. April 2003.

<u>Ziel 4</u> **Weiterführung des Einsatzes für das humanitäre Völkerrecht**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Schweizer Vorschläge für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts im Nahen Osten sind in die internationalen Friedensbemühungen integriert und konkretisiert	Nicht realisiert. Aus politischen Gründen konnte die 2002 lancierte Initiative für eine bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts nicht realisiert werden. Sie beruhte auf zwei Pfeilern: Lancierung eines humanitären Dialogs und Einführung eines Monitoring-Mechanismus. Die «Road Map» des Nahost-Quartetts übernahm jedoch einige humanitäre Anliegen, und das Quartett rief in seinen Verlautbarungen ausdrücklich dazu auf, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten.
➢ Interventionen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie Demarchen zu dessen Anwendung sind insbesondere im Rahmen der UNO konsequent vorgenommen	Realisiert. Die Schweiz setzte ihre Interventionen und Demarchen zugunsten des humanitären Völkerrechts im Rahmen der UNO sowohl in der Menschenrechtskommission als auch in der Generalversammlung konsequent fort: Erklärungen, Verhandlungen und Stimmabgabe zu Resolutionen.
➢ Massnahmen zur Förderung des humanitären Völkerrechts im Rahmen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC) und der Partnerschaft für den Frieden (PfP) sind ergriffen	Realisiert. Die von der Schweiz realisierte Website zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den 46 EAPC-Mitgliedern wurde im November 2003 an einem Workshop in Genf eingeweiht, der in Zusammenarbeit mit den USA organisiert wurde.
➢ Die Botschaft betreffend das Zweite Protokoll zum Haager Übereinkommen zum Schutze von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Die Botschaft wurde am 20. August 2003 vom Bundesrat verabschiedet.
➢ Die Botschaft über die Revision des Übereinkommens von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen ist vom Bundesrat verabschiedet	Realisiert. Die Botschaft wurde am 16. April 2003 vom Bundesrat verabschiedet.

<u>Ziel 5</u> **Sicherung der politischen Unterstützung und der finanziellen Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (Rahmenkredit 2004–2007) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Am 28. Mai 2003 hat der Bundesrat die «Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2004–2007» verabschiedet.
➢ Die interessierte Öffentlichkeit ist über Inhalt und Ziele der Botschaft informiert und eine Kurzfassung der Botschaft ist publiziert	Realisiert. Im Rahmen von informellen Konsultationen ist die Botschaft mit einem breiten Spektrum von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft diskutiert worden. Eine Kurzfassung der Botschaft ist auf grosses Interesse gestossen.
<u>Ziel 6</u> **Weiterentwicklung und Koordination der Entwicklungspolitik**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Kohärenz von entwicklungspolitisch relevanten Aktivitäten ist sichergestellt	Realisiert. Fragen der entwicklungspolitischen Kohärenz wurden vor allem im Rahmen des Interdepartementalen Komitees für Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ) angesprochen.
➢ Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit sind erarbeitet	Teilweise realisiert. Im April 2003 hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen und die Stossrichtung der neuen Leitlinien geklärt. Die abschliessende Erörterung grundlegender Aspekte brauchte mehr Zeit als geplant, und die Arbeiten konnten per Ende Jahr nicht abgeschlossen werden.

Ziel 7 **Umsetzung der Resultate der multilateralen Grosskonferenzen 2002**	**Realisiert**
Massnahme	
➢ Das internationale Engagement der Schweiz ist gemäss den Übereinkommen der Konferenzen von Doha, Monterrey und Johannesburg (inkl. UNO-Jahr der Berge 2002) ausgebaut und den neuen Herausforderungen angepasst*	Realisiert. Nebst intensiven Vorbereitungsarbeiten für die WTO-Ministerkonferenz in Cancún wurden konkrete Initiativen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Monterrey Consensus unterstützt. Das Departement hat sich an der in Monterrey lancierten Global Governance Initiative des WEF beteiligt und die Vorbereitungsarbeiten der Schweiz im Hinblick auf den ersten High Level Dialogue zu Financing for Development im Rahmen der 58. UN-GV koordiniert. Die Schweiz hat sich aktiv für die Neugestaltung der Arbeitsweise der Commission on Sustainable Development CSD mit Blick auf die Umsetzung der Ergebnisse des WSSD in Johannesburg eingesetzt und eine führende Rolle in der Verwirklichung der internationalen Berg-Partnerschaft gespielt.
Ziel 8 **Weiterführung des koordinierten Einsatzes der Schweiz in den folgenden Schwerpunktregionen: Südosteuropa, Mittelmeerregion und Zentralasien**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die aussenpolitische Südosteuropa-Strategie der Schweiz ist weiter umgesetzt. Die Zusammenarbeitsprogramme mit den südosteuropäischen Staaten sind weitergeführt und Teilresultate sind erzielt	Realisiert. Die Ziele der Transition in Südosteuropa umfassen den wirtschaftlichen und sozialen Bereich sowie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte auf der Basis demokratischer Systeme. Die Programme in Südosteuropa wurden planmässig weiter geführt und umgesetzt. Intensive Kontakte fanden im Rahmen des Stabilitätspaktes statt. Im Balkan hat sich die Schweiz mit Aufbauhilfe zur Unterstützung der Friedensprozesse und Konsolidierung der Lage engagiert.
➢ Die Weiterführung der Präsenz von Zivilpolizisten in Bosnien-Herzegowina ist gesichert, der Swisscoy-Einsatz ist unterstützt, wenn nötig mit Anpassung des Auftrags	Realisiert. Die Präsenz von Zivilpolizisten in Bosnien-Herzegowina wird weitergeführt. Der Bundesrat hat am 14. März 2003 die Botschaft zur Verlängerung des Swisscoy-Mandats bis Ende 2005 verabschiedet.

➢ In Umsetzung des Regionalkonzeptes für die Mittelmeerregion sind die Beziehungen der Schweiz zu den Staaten des Mittelmeerbeckens ausgebaut	Realisiert. Das Engagement der Schweiz im südlichen und östlichen Mittelmeerraum wird gemäss dem Regionalkonzept weitergeführt. Es ging insbesondere darum, die einzelnen Elemente dieses Konzepts unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen in der Region (Irakkrieg und militärische Eskalation im israelisch-palästinensischen Konflikt) umzusetzen. Im Rahmen des Mittelmeerdialogs des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats fand in Brüssel eine Tagung zum Problem Kleinwaffen statt. Für Mashreq und Maghreb wurden in folgenden Schwerpunktbereichen Pilotprojekte initiiert: Umweltschutz, Gerichtsbarkeit für Jugendliche und Schaffung von Arbeit und Einkommen.
➢ Die Zusammenarbeitsprogramme mit den Staaten Zentralasiens sind unter Einschluss der Friedensförderung weitergeführt	Realisiert. Die Transitionsunterstützung in Zentralasien wurde planmässig umgesetzt, mit einem besonderen Schwerpunkt im Wasserbereich: Im Rahmen des Internationalen Wasserjahres wurde u.a. das Dushanbe Waterforum von der Schweiz mitorganisiert, das zur verstärkten regionalen Kooperation und somit auch zur Konfliktprävention beigetragen hat.
➢ Die politischen Kontakte insbesondere mit den Mitgliedstaaten der Stimmrechtsgruppe in den Bretton Wood Institutionen sind weitergeführt	Realisiert. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Stimmrechtsgruppen Bretton Wood Institutionen (BWI) und der European Bank für Reconstruction and Development (EBRD) war intensiv und erfolgreich: Abgesehen von den verstärkten Kontakten anlässlich der Jahresversammlung BWI in Dubai und der EBRD in Taschkent sind insbesondere die von der Schweiz unterstützten Konferenzen «CIS7-Meeting» in Luzern und die schweizerische Beteiligung am Consultative Group-Meeting in Tadschikistan hervorzuheben.

Ziel 9 **Ausbau der konzeptionellen Grundlagen in einigen besonderen Regionen**	**Nicht realisiert**
Massnahmen	
➢ Zur Führung einer koordinierten Politik gegenüber den Staaten Lateinamerikas ist ein Regionalkonzept «Lateinamerika» erarbeitet und eine regionale Botschafterkonferenz ist in Lateinamerika durchgeführt	Teilweise realisiert. Die Ausarbeitung eines Regionalkonzeptes «Lateinamerika» erwies sich wegen der Heterogenität des Subkontinents und der unterschiedlichen Aktivitäten der Schweiz als schwierig. Es wurde deshalb vorläufig eine Rohfassung in Form einer Bestandesaufnahme der Aktivitäten erstellt. Die regionale Botschafterkonferenz in Lateinamerika wurde Ende Februar in Brasilia erfolgreich durchgeführt, wobei erstmals die KoordinatorInnen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit teilnahmen.
➢ Zur Weiterentwicklung einer koordinierten Politik gegenüber den afrikanischen Staaten ist der Entwurf für ein Regionalkonzept «Afrika» interdepartemental bereinigt	Nicht realisiert. Auf departementsinternen Entscheid wurde beschlossen, auf die Erarbeitung eines Regionalkonzepts «Afrika» zu verzichten. In einem ersten Schritt soll zuerst ein subregionaler Ansatz geprüft werden.
Ziel 10 **Förderung der Präsenz und des Erscheinungsbildes der Schweiz im Ausland**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Für die Erstbeurteilung bei aussergewöhnlichen und Krisensituationen ist ein Instrument aufgebaut und eine Checkliste erarbeitet	Realisiert. Im Nachgang zum Flugunfall von Überlingen wurde ein umfassendes Instrumentarium zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen in Kraft gesetzt. Bisher wurde es im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um SARS eingesetzt.
➢ Ein Konzept betreffend Information der schweizerischen Vertretungen über wichtige Ereignisse in der Schweiz ist erarbeitet und implementiert	Realisiert. Das Informationskonzept wurde erfolgreich umgesetzt. Im Umfeld von eidgenössischen Abstimmungen mit aussenpolitischer Relevanz wurden die schweizerischen Vertretungen in den am meisten betroffenen Länder systematisch einbezogen. Das Konzept gelangte zudem bei Krisenfällen zur Anwendung (SARS und Jahrestag Überlingen).
➢ Die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance ist vom Bundesrat verabschiedet*	Nicht realisiert. Die Vorbereitungen für einen Beitritt der Schweiz sind noch im Gang.

➢ Die Präsenz der Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen ist gefördert	Realisiert. Der Bundesrat genehmigte am 3. September 2003 den Antrag zur Förderung der Interessen und der Präsenz der Schweiz in internationalen Organisationen und Konferenzen.
<u>Ziel 11</u> **Unterstützung der schweizerischen Sitzstaatpolitik für internationale Organisationen und für die Durchführung internationaler Konferenzen**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die schweizerischen Positionen für die Vorbereitung des Weltgipfels Informationsgesellschaft sind erarbeitet*	Realisiert. Die betroffenen Departemente wirkten bei allen Phasen des Vorbereitungsprozesses aktiv mit. Der Bundesrat hat die Positionen der Schweiz am 26. November 2003 festgelegt.
➢ Der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft («World Summit on Information Society») ist sichergestellt, und die Schweiz hat sich an den Verhandlungen beteiligt*	Realisiert. Der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft wurde durchgeführt und die Schweiz hat sich aktiv daran beteiligt. Der Bundesrat hat am 12. Februar 2003 beschlossen, das Engagement der Schweiz als Gastgeberland noch zu verstärken und am 15. Oktober alt Bundesrat Adolf Ogi als Sonderbeauftragten ernannt. Als Gastland und Fazilitator hat die Schweiz entscheidend dazu beigetragen, dass bei den kontroversen Themen Kompromisse gefunden wurden.
➢ Die Botschaft betreffend die Finanzierung einer Anleihe an die Immobilienstiftung für internationale Gebäude (FIPOI) für den Bau eines neuen Gebäudes für die WHO und die UNAIDS in Genf ist vom Bundesrat gutgeheissen	Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 16. April 2003 verabschiedet.
➢ Die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals ist vom Bundesrat verabschiedet*	Nicht realisiert. Die Ratifikation der Konvention soll aus inhaltlichen und verfahrensökonomischen Gründen nach Möglichkeit mit der Ratifikation eines Zusatzprotokolls über die Verbesserung der Konvention koordiniert werden. Ein solches Protokoll wird gegenwärtig, unter aktiver Beteiligung der Schweiz, im Rahmen einer UNO-Arbeitsgruppe ausgehandelt.

<u>Ziel 12</u> **Förderung der Sicherheit, der Abrüstung und des Kampfs gegen den Terrorismus durch verstärkte internationale Zusammenarbeit**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Eine Projektorganisation im Hinblick auf die Durchführung konkreter Abrüstungsaktionen der Schweiz insbesondere in Russland ist aufgebaut, die Entscheidung über die durch die Schweiz zu unterstützenden Projekte insbesondere in Russland ist getroffen, Verhandlungen mit Russland und allfälligen weiteren Partnern sind aufgenommen	Teilweise realisiert. Die Projektorganisation besteht, und erste Projekte in Russland sind identifiziert. Ein Rahmenabkommen mit Russland wurde vom Bundesrat genehmigt, konnte aber wegen Verzögerungen auf russischer Seite noch nicht unterzeichnet werden. Die Schweiz trat am 28. Mai 2003 der «Globalen Partnerschaft» der G8 gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen bei.
➢ Die Koordination und Kommunikation der Massnahmen der Bundesverwaltung zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Wirtschaftskriminalität sind verbessert	Realisiert. Im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden fand Ende November in Genf ein Workshop zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung statt, den das EDA mit Unterstützung des EJPD, des EFD und des Lage- und Früherkennungsbüros organisiert hatte. Die von der Schweiz unternommenen Anstrengungen fanden sowohl im Ausland wie im Inland ein gutes Echo.
<u>Ziel 13</u> **Erstellung eines Jahresberichtes über die Tätigkeiten des EDA**	**Teilweise realisiert**
Massnahme	
➢ Der erste Jahresbericht des EDA ist vom Bundesrat verabschiedet	Teilweise realisiert. Das EDA hat einen Bericht verfasst. Er wurde dem Bundesrat nicht unterbreitet.

Ziel 14 **Weiterentwicklung der Personalpolitik in den Karrierediensten und der Organisation des Aussendienstes** ***Massnahme*** ➢ Die Massnahmen im Sinne der Empfehlungen des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates sind gemäss den Vorgaben des Bundesrates bzw. der Stellungnahme des Departements umgesetzt resp. die Umsetzung ist im Gang	**Überwiegend realisiert** Überwiegend realisiert. Von den fünf Empfehlungen des Berichts der GPK-N hat das EDA zwei vollständig umgesetzt (Ausdehnung von Massnahmen zugunsten von Begleitpersonen; Schaffung einer Anlaufstelle für Begleitpersonen). Eine dritte Empfehlung (Praxis hinsichtlich der Verleihung diplomatischer Titel an der Zentrale) wurde sorgfältig geprüft und wird teilweise umgesetzt. Zwei weitere Vorschläge bezüglich der Überprüfung der Schliessung oder Umwandlung bestimmter Vertretungen und die Ausarbeitung eines globalen Konzepts der regionalen aussenpolitischen und aussenwirtschafts-politischen Prioritätenbildung konnten bis Ende 2003 noch nicht vollständig umgesetzt werden.
Ziel 15 **Regelung der Verhältnisse der Gemeinde Campione zur Schweiz insgesamt, insbesondere Einbezug in das schweizerische Zollgebiet** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die Enklave Campione ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Nicht realisiert** Nicht realisiert. Die 1989/90 ergebnislos geführten Gespräche mit Italien über eine staatsvertragliche Regelung betreffend die Enklave Campione konnten noch nicht wieder aufgenommen werden. Italien ist darauf nicht mehr zurückgekommen.
Ziel 16 **Föderalismusbericht** ***Massnahme*** ➢ Der Bericht in Erfüllung von Po. 01.3160 ist erstellt*	**Teilweise realisiert** Teilweise realisiert. Der Bundesrat konnte den Bericht 2003 nicht verabschieden, da die verwaltungsinterne Bereinigung aufwändiger war als geplant.

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Klärung der konzeptionellen Grundlagen und Ausbau der Aktivitäten im Bereich zivile Friedensförderung, Menschenrechte und menschliche Sicherheit

Das EDA arbeitete 2003 weiter an den konzeptionellen Grundlagen für seine Politik im Bereich zivile Friedensförderung und Menschenrechte. Neben der parlamentarischen Debatte über das Bundesgesetz und die Botschaft über den Rahmenkredit definierte das Departement die konzeptionellen Parameter des geplanten Leitbildes Friedenspolitik. Zudem legte es das weitere Vorgehen fest.

Das EDA unternahm im Jahr 2003 wichtige Schritte zur Umsetzung der Grundlagen und Strategien, die in den beiden oben erwähnten Botschaften verankert sind. Es gelang, bezüglich wichtiger Schwerpunktthemen Klärungen herbeizuführen, beispielsweise in den Themenfeldern Medien und Gewaltkonflikte, Verfassungsfragen, Menschenrechte in bewaffneten Konflikten oder menschliche Sicherheit. Bewährt haben sich auch die Instrumente zur konkreten Umsetzung von Massnahmen, etwa die Programme der zivilen Konfliktbearbeitung, thematische diplomatische Initiativen oder der Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF). Schliesslich spielte die Schweiz im humanitären Bereich eine aktive Rolle bei der Organisation und Durchführung der 28. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz.

Über die Entschlossenheit der Schweiz, im Bereich der zivilen Friedensförderung eine wichtige Rolle zu spielen, und über ihre diesbezüglichen Anstrengungen wurde in den Schweizer Medien ausführlich berichtet. Die Öffentlichkeit wurde regelmässig über die Programme, Initiativen und Erfolge des schweizerischen Engagements für den Frieden informiert.

Schliesslich wurde die politische Konditionalität des schweizerischen Auslandengagements präzisiert. In Zukunft informiert ein Departement die für die entsprechende Region zuständige Abteilung des EDA, bevor es Verhandlungen im Hinblick auf ein bilaterales Abkommen aufnimmt.

2.2 Naher und Mittlerer Osten: Entwicklungen in einer für Europa und die Schweiz heiklen Region

Die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft ist heute auf zwei Konfliktherde gerichtet: den Irak und den Konflikt zwischen Israel und Palästina. Diese beiden Konflikte bedrohen nicht nur die Stabilität im Nahen und Mittleren Osten, sondern auch das globale Gleichgewicht. Sie haben direkte Auswirkungen auf die Sicherheit der Schweiz. Die Schweiz hat ein strategisches Interesse daran, dass in der Region Frieden einkehrt. Ihre Interessen sind aber auch wirtschaftlicher Art, da die meisten Länder der Region neben ihren bedeutenden Energiereserven (Öl und Erdgas) ein grosses Entwicklungspotenzial aufweisen. Schliesslich umfasst die Region auch ein grosses soziales Spannungsfeld vor dem Hintergrund einer oft nur unvollständig wahrgenommenen Nord-Süd-Beziehung, die von Spannungen zwischen Modernität und Tradition, zwischen Verwestlichung und Islamismus geprägt ist, und zwischen diesen beiden Welten muss ein vertiefter Dialog geführt werden.

Die Schweiz unterstützt seit vielen Jahren verschiedene Initiativen, die die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts erleichtern sollen, insbesondere Initiativen im Hinblick auf einen intensiveren Dialog zwischen den beiden Parteien. Die Unterstützung der Schweiz konzentriert sich dabei besonders auf Projekte von israelischen und palästinensischen Institutionen und NGOs. Das Handlungskonzept umfasst Themen in den Bereichen Menschenrechte, Flüchtlingsinitiativen und vertrauensbildende Massnahmen zwischen Israelis und Palästinensern. Dabei hat unser Land Vorschläge ausgearbeitet, die eine bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts ermöglichen sollen, d.h. die Einleitung eines humanitären Dialogs und die Einrichtung eines Monitoring-Mechanismus. Durch solche Massnahmen hofft die Schweiz, wieder ein Minimum an Vertrauen zwischen den Konfliktparteien herzustellen. Auf diplomatischer Ebene unterstützt die Schweiz alle Versuche, die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zu fördern: Sie unterstützt alle Bemühungen des Quartetts (USA, UNO, EU und Russland) zur Umsetzung der «Road Map»; sie ist zudem bereit, bei allen Projekten mit ähnlicher Stossrichtung die Rolle eines «Facilitators» zu spielen, wie dies bei der «Genfer Initiative» der Fall war.

Bei der Entwaffnung des Irak hatte sich die Schweiz seinerzeit gemäss der Resolution 1441 für den diplomatischen Weg eingesetzt. Sie war zudem der Auffassung, dass eine militärische Intervention in Irak mit sehr hohen Risiken und Kosten verbunden wäre und schwerwiegende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben könnte. Unser Land sprach sich daher gegen die Anwendung von Gewalt aus, die gemäss Charta der Vereinten Nationen nur als letztes Mittel in Frage kommt. Deshalb wandte die Schweiz nach dem einseitigen Entscheid der Vereinigten Staaten, Saddam Husseins Regime zu stürzen, folgerichtig ihr Neutralitätsrecht an und traf gleichzeitig Vorbereitungen, um den schwächsten Bevölkerungsgruppen in Irak Nothilfe leisten zu können. Nach Saddams Sturz stellte die Schweiz nur für das Jahr 2003 ein Budget von etwa 20 Millionen Franken zur Verfügung und erklärte sich bereit, auf bilateraler und multilateraler Ebene beim Wiederaufbau der Infrastruktur, des Gesundheitssystems und der Schulen in Irak mitzuwirken. Das Verbindungsbüro der Schweiz in Bagdad wurde am 5. Mai 2003 wieder geöffnet.

2.3 «UNO-Jahr des Wassers»: Internationales Engagement der Schweiz

Die Generalversammlung der UNO hat auf Vorschlag Tadschikistans das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Wassers (IYFW 2003) erklärt. Regierungen, nationale und internationale Organisationen, nichtstaatliche Organisationen und der Privatsektor wurden aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Ein Engagement der Schweiz bot sich geradezu an: Einerseits ist die Rolle der Schweiz als «Wasserschloss Europas» bekannt, andererseits stellen Wasserfragen ein zentrales Anliegen in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz dar. UVEK und EDA beschlossen, sich im Wasserjahr mit einer gemeinsamen schweizerischen Kampagne zu engagieren. Innen- und Aussenpolitik konnten so ideal verbunden werden. Innerhalb der Bundesverwaltung übernahm dabei das EDA die Koordination und Führung des internationalen Programms mit einem Budget von 2.2 Mio. Franken.

Hauptziel des Programms war die Information und Sensibilisierung einer möglichst breiten Bevölkerung in der Schweiz und international zum Thema «Wasser und Entwicklung», wobei ein Schwerpunkt im Bildungsbereich gesetzt wurde. Mit einzelnen fokussierten Aktivitäten in den Schwerpunktländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit konnten die dortige Bevölkerung, lokale Fachleute und Entscheidungsträger für das Thema Wasser

sensibilisiert werden. Den internationalen Höhepunkt des Wasserjahres bildete das 3. Weltwasserforum in Kyoto, Japan, an dem auch die Schweiz teilnahm.

Nicht zuletzt wurde das Wasserjahr genutzt, um die Erfahrungen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Wasserbereich in Form einer Broschüre aufzuarbeiten. Diese Erfahrungsaufarbeitung bildet die Grundlage für die Entwicklung einer zukunftsgerichteten Wasserstrategie.

2.4 Synergien im Aussennetz

Das EDA überprüft die Struktur des Schweizer Vertretungsnetzes im Ausland regelmässig und passt es den politischen und wirtschaftlichen Prioritäten unseres Landes an.

Ausgehend von der Feststellung, dass gewisse Botschaften im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind und dass einige Kooperationsbüros der DEZA regelmässig konsularische und auch politische Aufgaben wahrnehmen, beschloss das Departement, die Synergien zwischen den Botschaften und den Büros der DEZA auf der Ebene der Führungsfunktionen besser zu nutzen.

Eine Vorstudie zeigt, dass bei etwa einem halben Dutzend Posten im Ausland solche Synergien bestehen. Eine erste Funktionszusammenlegung erfolgte 2003 in Antananarivo, mit der Ernennung eines DEZA-Koordinators zum Leiter der dortigen Botschaft. Die Überprüfung von drei weiteren Vertretungen, bei denen eine Zusammenlegung der Führungsfunktionen erfolgen könnte, ist noch im Gange.

Departement des Innern

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick

Jahresziele 2003 *basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2003	**Kurze Bilanz**
<u>Ziel 1</u> **Neuer Hochschulartikel in der Bundesverfassung** ***Massnahmen***	**Nicht realisiert**
➢ Die Projektorganisation ist gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulartikel angepasst, der Entwurf überarbeitet und das neue Hochschulgesetz liegt im Entwurf vor	Im April 2003 wurde eine Projektorganisation Bund-Kantone eingesetzt mit dem Ziel, die Grundlagen für ein neues Hochschulgesetz zu erarbeiten und – sofern nötig – einen neuen Hochschulartikel zu entwerfen bzw. die von der WBK Nationalrat vorgeschlagene Verfassungsbestimmung (Bildungsrahmenartikel) als Basis anzuerkennen. Da verschiedene Fragen noch einer vertieften Abklärung bedürfen, konnten die Arbeiten nicht plangemäss abgeschlossen werden.
➢ Die Botschaft zum neuen Hochschulartikel ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die Erarbeitung der Botschaft kann erst an die Hand genommen werden, wenn die Resultate der Projektorganisation Bund-Kantone vorliegen.
<u>Ziel 2</u> **Umsetzung der Revision des ETH-Gesetzes** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Die Anpassung des Verordnungsrechts, insbesondere der Verordnung ETH-Bereich und der Organisationsverordnung EDI, ist umgesetzt	Der Bundesrat hat am 19. November 2003 die Inkraftsetzung des ETH-Gesetzes zusammen mit den wichtigsten Ausführungserlassen auf den 1. Januar 2004 beschlossen. Als zentraler Ausführungserlass wurde die Verordnung ETH-Bereich totalrevidiert. Im Rahmen dieser Totalrevision hat der Bundesrat auch formelle Anpassungen der Organisationsverordnung EDI, der Regierungs- und Verwaltungsverordnung und der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vorgenommen. Gleichzeitig hat er die Verordnung betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor dem 1. Januar 1995 gewählten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren in die Pensionskasse des Bundes PUBLICA verabschiedet.

➢ Der Leistungsauftrag 2004–2007 für den ETH-Bereich ist vorbereitet	Der Bundesrat hat die Botschaft zum Leistungsauftrag am 6. Juni 2003 verabschiedet.
<u>Ziel 3</u> **Positionierung der Schweiz im Europäischen Forschungsraum (ERA) und im europäischen Bildungsraum** ***Massnahmen***	**Teilweise realisiert**
➢ Weiterführung der Verhandlungen mit der EU: Die Möglichkeiten der Schweiz im EU-Bildungsraum sind erweitert	Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen II wurde die indirekte Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU mittels Briefwechsel verbessert.
➢ Die Schweizer Anliegen zum Europäischen Bildungsraum sind über die «Follow up-Group» in den Bologna-Prozess eingebracht	Der Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft konnte als Mitglied der «Follow-up Group» die Anliegen der Schweiz, insbesondere betreffend Communiqué der Bologna Ministerkonferenz, welche am 18./19. September 2003 in Berlin stattgefunden hat, direkt und mit Erfolg einbringen.
➢ Die Möglichkeiten der Schweiz im Europäischen Forschungsraum sind durch COST erweitert	Die Schweiz ist in COST stark vertreten und hat auch an der COST-Ministerkonferenz vom 27. Mai 2003 teilgenommen. Die Möglichkeiten werden mit der Vollbeteiligung am 6. EU-Rahmenprogramm (Botschaft des Bundesrates vom 26. November 2003) noch besser genutzt werden können (vgl. unten 2.2).
➢ Der Vertrag zwischen der Schweiz und der EU zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm ist in Kraft gesetzt	Die Verhandlungen seitens der EU haben sich verzögert, weshalb die Inkraftsetzung um ein Jahr verschoben werden muss. Der Bundesrat hat am 26. November 2003 die Botschaft über die Genehmigung des Forschungsabkommens an das Parlament überwiesen. Das Abkommen wird ab 1. Januar 2004 provisorisch angewendet.
➢ Information und Beratung sind der integralen Beteiligung an den EU-Forschungsrahmenprogrammen angepasst	Das seit zwei Jahren funktionierende Informationsnetz Euresearch konnte 2003 seine Informations- und Beratungsdienste ausbauen. Die spezifischen Massnahmen können aber erst mit dem Inkrafttreten des Forschungsabkommens zum Tragen kommen.
➢ Die Verordnung über die Verteilung der Mittel für flankierende Massnahmen und die projektweise Beteiligung ist erstellt	Die Verteilung der Mittel für die flankierenden Massnahmen und die projektweise Beteiligung ist Gegenstand von zwei Verordnungen, die vom Bundesrat am 19. November 2003 verabschiedet worden sind und am 1. Januar 2004 in Kraft treten.

<u>Ziel 4</u> **Harmonisierung Personenregister und Schaffung von Personenidentifikatoren**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz zur Harmonisierung der kommunalen und kantonalen Einwohnerregister und anderer Register ist abgeschlossen*	Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren am 22. Januar 2003 eröffnet, und es dauerte bis zum 30. April 2003.
➢ Der Bundesrat hat von den Ergebnissen Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst*	Als Folge der erforderlichen Koordination mit den Arbeiten der interdepartementalen Arbeitsgruppe Personenidentifikatoren konnte der Bericht dem Bundesrat noch nicht unterbreitet werden.
➢ Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen zur Schaffung eines oder mehrerer Personenidentifikatoren entschieden*	Der Bundesrat hat am 25. Juni 2003 vom Konzept Kenntnis genommen und dem EDI den Auftrag erteilt, das Detailkonzept und einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten.
<u>Ziel 5</u> **Erstellung des statistischen Mehrjahresprogramms 2003 bis 2007**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ In Zusammenarbeit mit der Bundesstatistikkommission, den Statistikstellen des Bundes und den regionalen statistischen Stellen sowie den Expertengruppen ist das statistische Mehrjahresprogramm erstellt	Nach mehrmaligen ausführlichen Konsultationen der für die Statistik zuständigen Gremien ist das statistische Programm des Bundes für die Legislaturperiode 2003 bis 2007 plangemäss erstellt worden.
➢ In Zusammenarbeit mit der EFV ist das statistische Mehrjahresprogramm mit dem Finanzplan des Bundes abgestimmt	Das Mehrjahresprogramm ist mit dem Finanzplan des Bundes abgestimmt.

Ziel 6 **Auswertung der Volkszählung 2000 (VZ)** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Die definitiven Datensätze der Volkszählung 2000 stehen bereit	Alle Datensätze der Volkszählung 2000, einschliesslich die harmonisierten Datensätze 1970–2000, sind an die Datenbenutzer in den Kantonen, Gemeinden, der Wirtschaft und Wissenschaft abgegeben worden.
➢ Die Ergebnisse der Volkszählung (Grundauswertungen) sind veröffentlicht	Sämtliche Grundauswertungen sind bis September 2003 (Gebäude und Wohnungsdaten) veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung erfolgte etappenweise, unterstützt durch Pressecommuniqués zu den verschiedenen Themenblöcken.
Ziel 7 **Aufbau eines Verkehrsobservatoriums** ***Massnahme***	**Nicht realisiert**
➢ Das Verkehrsobservatorium für die Umsetzung von Artikel 45 des bilateralen Landverkehrsabkommens mit der EU ist operativ (in Zusammenarbeit mit dem BAV)	Die Verwaltungsvereinbarung zur Schaffung des Observatoriums konnte nicht wie vorgesehen fertig gestellt werden. Sie befindet sich noch immer in der Verhandlungsphase, da die Differenzen zwischen den Parteien bezüglich der Modalitäten der Finanzkontrolle noch nicht geregelt werden konnten.
Ziel 8 **Monitoring des bilateralen Abkommens «Freier Personenverkehr» mit der EU** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Die schweizerische Arbeitskräfteerhebung ist mit einer Ausländerstichprobe ergänzt	Gleichzeitig mit der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung im 1. Quartal 2003 wurde erstmals eine aus dem Zentralen Ausländerregister (ZAR) gezogene Stichprobe von 15'000 Ausländerinnen und Ausländern zu ihrer Arbeits- und Erwerbssituation befragt.
➢ Die Lohnstrukturerhebung ist umfangmässig stark erweitert	Die Lohnstrukturerhebung wurde erstmals für das Jahr 2002 mit stark erweitertem Umfang durchgeführt. Die Resultate sind Mitte November 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Ziel 9 **Vorbereitung der längerfristigen Weiterentwicklung der Altersvorsorge**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Im Rahmen des Forschungsprogramms zur 12. AHV-Revision liegt die Zusammenstellung der Ergebnisse aus den drei Teilstudien vor: Entwicklung der AHV / Altersvorsorge, Arbeitsmarkt und Partizipation, Finanzierung	Alle Studienergebnisse sowie ein Synthesebericht liegen vor und sind publiziert.
➢ Der Bundesrat hat vom Schlussbericht Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt	Der Bundesrat hat am 21. Mai 2003 vom Synthese- bzw. Schlussbericht Kenntnis genommen. Der Entscheid über das weitere Vorgehen ist abhängig vom Referendum und einer allfälligen Volksabstimmung zur 11. AHV-Revision.
Ziel 10 **Agenda berufliche Vorsorge: Herausforderungen erkennen und Lösungsvorschläge erarbeiten**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Hinsichtlich der Verstärkung der Oberaufsicht und der direkten Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen liegen Grundlagenpapiere vor, welche auch Schlussfolgerungen zu möglichen Rechtsformen der Vorsorgeeinrichtungen enthalten. Der Bundesrat hat eine Einschätzung des Handlungsbedarfs auf der Basis der Resultate vorgenommen*	Die Expertenkommissionen wurden später als ursprünglich vorgesehen eingesetzt, weshalb die Grundlagenpapiere noch nicht vorliegen.
➢ Die Anlagesituation im Bereich der beruflichen Vorsorge sowie das Verhalten der Vorsorge- und Versicherungseinrichtungen sind laufend beobachtet worden. Der Bundesrat hat von der aktuellen finanziellen Lage der Vorsorge- sowie der Versicherungseinrichtungen Kenntnis genommen	Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2003 vom Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer Kenntnis genommen.

Ziel 11 **Mindestzinssatz BVG: Anwendung und Konsolidierung des neuen Prüfverfahrens** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Das Departement hat dem Bundesrat erstmals über die Höhe des Mindestzinssatzes BVG nach dem neuen, in Artikel 12a und 12b BVV 2 festgelegten Verfahren Bericht erstattet	Der Bundesrat hat am 10. September 2003 vom Bericht des EDI Kenntnis genommen und den Mindestzinssatz per 1. Januar 2004 auf 2,25% gesenkt.
➢ Den im Rahmen der Parlamentsdebatten aufgeworfenen Fragen zu Handlungsfeldern (z. B. finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen) ist mit einem transparenten Verfahren grösstmöglichst Rechnung getragen worden	Der Bundesrat hat am 10. September 2003 vom Bericht zur Begründung der Höhe des Mindestzinssatzes und am 15. Dezember 2003 vom Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und der Lebensversicherer Kenntnis genommen.
Ziel 12 **Finanzierung der Pflege** ***Massnahme***	**Teilweise realisiert**
➢ Die Finanzierung der Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege ist in struktureller Hinsicht überprüft. Ein Konzept für eine Neuregelung ist unter Einbezug aller Sozialversicherungszweige und weiterer Finanzierungsträger erarbeitet	Der Bundesrat hat am 19. Februar 2003 von einem Expertenbericht zur Neuregelung der Pflegefinanzierung Kenntnis genommen. Durch die Verzögerung in der parlamentarischen Beratung der 2. KVG-Revision und deren Ablehnung in der Wintersession konnten allerdings noch keine Grundsatzentscheide für die 3. KVG-Revision und die Pflegefinanzierung gefällt werden.
Ziel 13 **KVG: Erarbeitung der Grundlagen für die 3. Teilrevision** ***Massnahmen***	**Nicht realisiert**
➢ Die aufgrund der Diskussion des Bundesrates vom 22. Mai 2002 als langfristig zu verfolgenden Reformschritte in den Bereichen Managed Care, Spitalfinanzierung, Aufhebung Kontrahierungszwang und Kostenbeteiligungsmodelle sind analysiert und die entsprechenden Rechtsgrundlagen erarbeitet. Der Schlussbericht zuhanden des Bundesrates liegt im Sommer 2003 vor*	In allen vom Bundesrat bezeichneten Reformbereichen liegen Berichte externer Experten vor. Wegen der Verzögerung in der parlamentarischen Beratung der 2. KVG-Revision und deren Ablehnung in der Wintersession konnte der Synthesebericht dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden.

➢ Der Bundesrat hat über Grundsätze für eine Reform im Bereich der obligatorischen Krankenpflege-versicherung entschieden*	Vor Abschluss der 2. KVG-Revision, die schliesslich in der Wintersession abgelehnt worden ist, konnte der Bundesrat keine materiellen Vorentscheide für eine weitere Gesetzesrevision fällen.
<u>Ziel 14</u> **TARMED: Aufbau einer Begleit-organisation für die Einführung** ***Massnahme*** ➢ Die Tarifpartner werden die Einzel-leistungstarifstruktur für ärztliche Leistungen TARMED auf den 1. Januar 2004 umsetzen. Das Departement verfügt bis Mitte 2003 über die Grundlagen, um die im Vertrag angelegte Kostenneutralitätsphase begleiten zu können (einschliesslich Entscheidgrundlagen für die Beurtei-lung von Taxpunktwerten sowie für die Plausibilisierungsüberprüfung von Kostenfolgenabschätzungen)	**Teilweise realisiert** Verwaltungsintern wurden Entscheidgrundlagen für die Beurteilung von in Beschwerdefällen zu prüfenden Taxpunktwerten erarbeitet und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Bundesstellen wurde verstärkt. Bezüglich der Grundlagen, um die Kostenneutralitätsphase begleiten zu können, wurde eine erste Analyse der notwendigen Daten und Datenlieferanten durchgeführt, gleichzeitig aber eine Vorstudie zu einer fundierten Analyse über die Wirkungen der Einführung des TARMED lanciert. Da die entsprechenden Arbeiten der Tarifpartner noch nicht abgeschlossen sind, ist der Aufbau eines Reporting-Instrumentariums bezüglich Kostenneutralität noch im Gange. Bezüglich der Kostenfolgenabschätzungen bei der Weiterentwicklung des TARMED sind die Arbeiten der Tarifpartner abzuwarten.
<u>Ziel 15</u> **Systempflege KVG** ***Massnahmen*** ➢ Die Botschaft zu einem Bundesbe-schluss über die Festlegung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung in der Kranken-versicherung für die Jahre 2004–2007 ist erarbeitet und durch den Bundesrat verabschiedet für den Fall, dass der entsprechende Beschluss vom Parlament nicht im Rahmen der laufenden KVG-Teilrevision gefasst wird*	**Überwiegend realisiert** Der Bundesrat hat am 28. Mai 2003 seine Botschaft betreffend Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2004–2007 vorgelegt. Der Bundesbeschluss wurde vom Parlament in der Herbstsession verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

➢ Eine Vernehmlassung zu den Änderungen der KVV ist durch das Departement durchgeführt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Voraussetzungen, unter welchen Ärztinnen und Ärzte Analysen in eigenen Praxislabors durchführen können	Der Bundesrat hat am 6. Juni 2003 die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung verabschiedet. Damit wird das Hauptziel der Missbrauchsbekämpfung bei der Abrechnung von Analysen erreicht.
➢ Die Berichte zur Transparenz der Reserven der Krankenkassen (in Erfüllung des Po. SGK-SR 01.3423 Transparenz der Reserven der Krankenkassen), über Zahlungsausstände in der Krankenversicherung (in Erfüllung des Po. Zisyadis Josef 01.3260 Krankenversicherung. Zahlungsrückstände) und über die Einheitskrankenkasse (in Erfüllung des Po. SGK-NR 99.3009 Durchführung der Krankenversicherung und des Po. Robbiani Meinrado 01.3722 Einheitskrankenkasse) sind vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat am 28. Mai 2003 den Bericht über die Einheitskrankenkasse und am 19. Dezember 2003 den Bericht zur Transparenz der Reserven der Krankenkassen verabschiedet. Was die Zahlungsausstände in der Krankenversicherung betrifft, wurde die Situation bei mehreren Krankenversicherern geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Zahlungsausstände sehr unterschiedlich gehandhabt werden, was eine gesamtheitliche Beurteilung verunmöglicht. Auf die Erstellung eines Berichts wird deshalb verzichtet.
<u>Ziel 16</u> **Familienpolitik** ***Massnahmen***	**Teilweise realisiert**
➢ Der Bericht über die Situation der Familien (in Erfüllung der Empfehlung Stadler 00.3662 Familienpolitik in der Schweiz. Bericht) ist vom Bundesrat verabschiedet	Die Erarbeitung von Grundlagen zu den strukturellen Voraussetzungen und Anforderungen der schweizerischen Familienpolitik waren aufwändiger als geplant, so dass der Bericht noch nicht verabschiedet werden konnte.
➢ Das Impulsprogramm Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung ist in Kraft gesetzt	Die Inkraftsetzung erfolgte planmässig auf den 1. Februar 2003.
<u>Ziel 17</u> **Militärversicherung** ***Massnahmen***	**Teilweise realisiert**
➢ Die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung ist abgeschlossen und die Botschaft vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat am 30. April 2003 das EDI beauftragt, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Militärversicherung (MV) und der Suva, namentlich die Unterstellung der MV als eigene Sozialversicherung unter die Suva, zu prüfen. Die vorgesehene Teilrevision des MVG wurde deshalb zurückgestellt.

➢ Die eidgenössische Rehabilitationsklinik Novaggio ist per 1. Juli 2003 vom Bund an den Ente ospedaliero cantonale des Kantons Tessin übertragen	Die Übertragung der Klinik ist per 1. Juli 2003 erfolgt.
<u>Ziel 18</u> **Suchtprävention und Förderung der Gesundheit**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Die Verzögerung ist insbesondere auf das Sparprogramm des Bundes zurückzuführen. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2003 entschieden, dass die Ratifikationsbotschaft ausgearbeitet und Ressourcen für ein nationales Wassermanagement freigegeben werden sollen.
➢ Eine Planung der Revisionen der Lebensmittelgesetzgebung liegt vor. Die Grundarbeiten sind aufgenommen worden	Die Planung ist auf die eingeschränkten Ressourcen abgestimmt worden. Es liegen Grundlagen für ein reduziertes Projekt für Anpassungen der Strukturen und der Rechtsetzungskompetenz-Regelung vor.
➢ Der Bundesrat hat sich zum Vorschlag einer ständigen politischen Plattform der Nationalen Gesundheitspolitik geäussert*	Der Vorschlag einer politischen Plattform der Nationalen Gesundheitspolitik wurde im Dialog mit den Kantonen erarbeitet. Da eine entsprechende Vereinbarung von der Sanitätsdirektorenkonferenz erst an der Plenarversammlung vom 4. Dezember 2003 gutgeheissen worden ist, konnte sich der Bundesrat noch nicht dazu äussern.
➢ Der Bundesrat hat von einer Strategie zur psychischen Gesundheit im gesamtschweizerischen Kontext Kenntnis genommen und zu denjenigen Elementen Stellung bezogen, die seinen Kompetenzbereich betreffen	Der Entwurf einer Strategie zur psychischen Gesundheit wurde in Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und betroffenen Organisationen erarbeitet und anschliessend in die Vernehmlassung geschickt. Da diese bis März 2004 dauert, konnte sich der Bundesrat dazu noch nicht äussern.
➢ Die Vernehmlassung zum Verordnungsrecht zur Einschränkung der Strafverfolgungspflicht im Rahmen des revidierten Betäubungsmittelgesetzes ist eröffnet	Die Vernehmlassung zum Verordnungsrecht konnte nicht eröffnet werden, weil die Beratungen im Parlament noch nicht abgeschlossen sind.

➢ Das neue Finanzierungsmodell der Therapieinstitutionen (FiSu) ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten, mit der Möglichkeit einer rückwirkenden Beteiligung der Kantone bis Ende 2003	FiSu ist wie geplant am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Das Handbuch zum Finanzierungsmodell liegt vor und wurde den Kantonen unter nochmaligem Hinweis auf die Möglichkeit des rückwirkenden Beitritts unterbreitet.
➢ Das Verordnungsrecht Chemikalien ist so weit bereinigt, dass der Bundesrat das Chemikaliengesetz im Jahr 2005 in Kraft setzen kann	Die Vernehmlassung zum Verordnungsrecht ist am 15. Dezember 2003 durch den Bundesrat eröffnet worden.
<u>Ziel 19</u> **Weiterentwicklung der Humanmedizin**	**Nicht realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Gesetzes über die Forschung am Menschen ist eröffnet*	Aufgrund der vordringlichen Arbeiten an der Gesetzgebung über die Forschung an überzähligen Embryonen konnten die Arbeiten am umfassenden Gesetz über die Forschung am Menschen nicht wie geplant fortgeführt werden.
➢ Das Gesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen einschliesslich der Ausführungsgesetzgebung ist in Kraft gesetzt*	Da die Arbeiten an der Gesetzgebung zur Embryonenforschung aufwändiger waren als erwartet, konnten Gesetz und Ausführungsverordnung noch nicht in Kraft gesetzt werden.
➢ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die weit fortgeschrittenen Arbeiten wurden durch wichtige Veränderungen im Umfeld verzögert. Nebst der Angebotsklärung unter den Ausbildungsstätten werden neue Steuerungs- und Finanzierungsmodelle diskutiert. Im übrigen soll überprüft werden, ob der mit dem Entwurf zum Medizinalberufegesetz gewählte Regelungsansatz mit einer generellen Umsetzung des Bologna-Protokolls kompatibel ist. Die Botschaft konnte deshalb noch nicht verabschiedet werden.
➢ Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die psychologischen Berufe ist durchgeführt*	Die Arbeiten am Vorentwurf nahmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant war. Fragen zum Geltungsbereich und zur Situierung der Psychologieberufe im gesundheitspolitischen Umfeld wurden aufgeworfen und der Vorentwurf des Bundesgesetzes über die psychologischen Berufe wurde an die Terminologie des Medizinalberufegesetzes angepasst. Die Vernehmlassung konnte deshalb nicht im Berichtsjahr durchgeführt werden.

➢ Vernehmlassungsergebnisse sowie erläuternder Bericht zur Pandemie-Verordnung liegen vor. Die Ämterkonsultation zur überarbeiteten Pandemie-Verordnung ist durchgeführt	Die zur Aufgabenerfüllung bereitgestellen Personalressourcen wurden vollumfänglich für die Bewältigung der SARS-Krise abgezogen. Die Arbeiten an der Pandemie-Verordnung mussten deshalb zurückgestellt werden.
➢ Im Rahmen der Massnahmen des Bundes gegen Bioterrorismus hat das EDI gewährleistet, dass die Arbeiten zusammen mit dem VBS für ein B-Kompetenznetzwerk vorangetrieben und ein entsprechendes Krisenmanagement aufgebaut worden sind	Mit Beschluss vom 16. Juni 2003 hat der Bundesrat 50% der beantragten Mittel für die geplanten Massnahmen gesprochen. Das Kompetenznetzwerk und ein entsprechendes Krisenmanagement sind zum Teil aufgebaut – ihre vollständige Realisierung wird jedoch zwei bis drei Jahre beanspruchen.
Ziel 20 **Gesetzgebungsarbeiten im Gesundheitsbereich**	**Teilweise realisiert**
Massnahme ➢ Die Vernehmlassung zum zweiten Paket von Verordnungen des Bundesrats und des Departements zum Heilmittelgesetz ist im Frühjahr eröffnet. Die Verordnungen sind im November durch den Bundesrat bzw. das Departement verabschiedet, damit sie am 1. Januar 2004 in Kraft treten können	Die Vernehmlassung wurde vom 15. Juli 2003 bis 15. Oktober 2003 durchgeführt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigten, dass noch zusätzliche Abklärungen zum Aufwand und zu den Kosten des Vollzugs nötig sind. Die Verordnungen konnten deshalb noch nicht in Kraft gesetzt werden.
Ziel 21 **Förderung und Vermittlung der Kultur in der Schweiz**	**Nicht realisiert**
Massnahmen ➢ Die Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz (Umsetzung Artikel 69 BV) ist eröffnet*	Ein Expertenentwurf samt Kommentar zum Kulturförderungsgesetz wurde erarbeitet. Weil die Vorarbeiten der Expertengruppe und insbesondere die Koordination zwischen den kulturellen und politischen Akteuren mehr Zeit in Anspruch nahmen als vorgesehen, konnte das Vernehmlassungsverfahren noch nicht eröffnet werden.
➢ Der Zahlungsrahmen für die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2004–2007 ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. Mai 2003 verabschiedet.

➢ Der Bericht über die Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung (in Erfüllung der Mo. Bangerter Käthi 99.3528, Mo. Danioth Hans 99.3502 Förderung der Musikausbildung und Po. Suter Marc 98.3473 Eidg. Akademie der musischen Künste) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bericht ist als Bestandteil des Berichts zur Umsetzung von Artikel 69 BV geplant und konnte deshalb nicht verabschiedet werden.
<u>Ziel 22</u> **Erhaltung des schweizerischen Kulturgutes**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Dem Departement liegt ein Konzept vor, das unter der Berücksichtigung der neuen Medien für die betroffenen Bundesinstitutionen klärt, welche Informationen im Sinne des nationalen Gedächtnisses gesammelt und zugänglich gemacht werden, eine geeignete Organisation mit Kompetenzordnung vorsieht und Vorschläge zum weiteren Vorgehen macht (nationale Memo-Politik)	Dem Departement liegt ein Grobkonzept vor. Der Entscheid über das weitere Vorgehen steht noch aus.
➢ Der Zahlungsrahmen für die Stiftung «Bibliomedia Schweiz» (Schweizerische Volksbibliothek) in den Jahren 2004–2007 ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft am 10. September 2003 verabschiedet.
➢ In Zusammenarbeit mit dem BBL ist der Bericht für das Bauprojekt eines zweiten Tiefmagazins der Schweizerischen Landesbibliothek erstellt	Der Bundesrat hat das Bauprojekt am 6. Juni 2003 im Rahmen der Botschaft über Bauvorhaben und Grundstückerwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2004) verabschiedet.

Ziel 23 **Förderung der Verständigung zwischen den Landesteilen** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft zu einem Sprachengesetz ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Nicht realisiert** Der Bundesrat hat am 25. Juni 2003 vom Stand der Arbeiten zum Sprachengesetz Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Vorbereitung der entsprechenden Botschaft hat er eine stufenweise Inkraftsetzung der Vorlage beschlossen und den mittelfristigen Finanzbedarf festgelegt. Aufgrund der Prioritätensetzung des Bundesrates, die sowohl dem sprachpolitischen Handlungsbedarf wie auch der angespannten Finanzlage des Bundes Rechnung trägt, konnte die Botschaft noch nicht verabschiedet werden.
Ziel 24 **Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus (Illettrismus)** ***Massnahme*** ➢ Dem Departement liegt ein Konzept vor, welches die Form und den Inhalt für ein Netzwerk der wichtigsten Akteure in der Prävention und in der Bekämpfung des Illettrismus festlegt (in Erfüllung des Po. Widmer Hans 00.3466 Funktionaler Analphabetismus. Bericht)*	**Realisiert** Das Konzept liegt vor. Die Verhandlungen für die Realisierung des Netzwerkes sind im Gang.
Ziel 25 **Gewährleistung der Rechenschaftsfähigkeit des Bundes und der rechtsstaatlich bedeutsamen Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns** ***Massnahmen*** ➢ Die Anstrengungen zugunsten einer zuverlässigen elektronischen Aktenführung in der Bundesverwaltung sind im Rahmen der KIG-Projekte intensiviert ➢ Die Weisungen über die Aktenführung in der Bundesverwaltung sind umgesetzt	**Überwiegend realisiert** Die Anstrengungen für eine bundesweite einheitliche Lösung der elektronischen Geschäftsverwaltung sind intensiviert worden. Aufgrund der fehlenden Personalressourcen sowohl im Bundesarchiv wie auch in gewissen Ämtern konnten die Weisungen noch nicht flächendeckend umgesetzt werden.

➢ Die Arbeiten an der Strategie und an praktischen Verfahren für die elektronische Archivierung sowie für die online-Nutzung des Archivguts sind fortgeführt	Die Teilprojekte der KIG-Projekte ARELDA (Archivierung elektronischer Daten und Akten) und IZBUND (Informationszentrum Bund) wurden plangemäss realisiert. Die Arbeiten an der kontinuierlichen digitalen Archivierung wurden fortgeführt.
<u>Ziel 26</u> **Gleichstellung von privatrechtlich Angestellten und Bundespersonal bei Diskriminierungsstreitigkeiten und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** ***Massnahmen***	**Relisiert**
➢ Der Entwurf der Botschaft zur Revision des Gleichstellungsgesetzes betreffend die Gleichstellung von privatrechtlich Angestellten und Bundespersonal bei Diskriminierungs-streitigkeiten (Art. 13 Abs. 3 GIG) ist in Zusammenarbeit mit dem EJPD und dem EFD erarbeitet	Die Botschaft und der Entwurf zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes wurden vom Bundesrat am 5. November 2003 verabschiedet. Um ein wirkungsvolles Vorgehen gegen Diskrimi-nierungen aufgrund des Geschlechts zu ermöglichen, soll mit der Änderung neu auch für Bundesangestellte ein Schlichtungsverfahren eingeführt werden.
➢ Die Beobachtungen des CEDAW-Ausschusses über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau durch die Schweiz sind verbreitet	Der Bundesrat hat am 30. April 2003 von den Schlussbemerkungen des CEDAW-Ausschusses Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, sie an alle betroffenen Stellen weiterzuleiten. In der Folge wurden sie in die drei Amtssprachen übersetzt und an alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Kantone und interkantonalen Konferenzen, das Bundesgericht und die Kantonsgerichte, die Sozialpartner, politische Parteien, Nichtregierungsorganisationen und Gleichstellungsstellen versandt. Sie sind zudem auf Internet unter www.equality-office.ch abrufbar.
<u>Ziel 27</u> **Integriertes Gleichstellungskonzept (Gender Mainstreaming)** ***Massnahme***	**Nicht realisiert**
➢ Die Vorschläge der interdeparte-mentalen Arbeitsgruppe «Folgear-beiten zur 4. UNO-Weltfrauen-konferenz von Beijing» zuhanden der Generalsekretärenkonferenz sind auf Departementsebene umgesetzt (Information, Sensibilisierung, Weiterbildung, Controlling und Evaluation)	Aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen konnte die Umsetzung nur etappenweise erfolgen. Erste Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen (Faltprospekt und Leitfaden) sind unter Mitwirkung aller Departemente inklusive Bundeskanzlei in Erarbeitung.

<u>Ziel 28</u> **Bekämpfung der Gewalt** ***Massnahme*** ➢ Die Fachstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist etabliert. Auf die Motion der Spezialkommission 00.016 NR, welche Massnahmen zur Intensivierung des Kampfs gegen die Gewalt gegenüber Frauen verlangt, liegt eine Antwort vor, die den laufenden Arbeiten Rechnung trägt	**Realisiert** Die Fachstelle hat ihre Arbeit am 1. Mai 2003 aufgenommen. Den Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion wurde mit folgenden Massnahmen Rechnung getragen: Verbesserung der Opferhilfestatistik, Unterstützung kantonaler Pilotprojekte für Täterprogramme und Schaffung der im Bericht Menschenhandel vorgeschlagenen nationalen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel im Bundesamt für Polizei. Das Postulat wurde am 5. Juni 2003 abgeschrieben.

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Neuer Leistungsauftrag für den ETH-Bereich

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2003 die Botschaft zum Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2004–2007 verabschiedet. Zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2004–2007 wurde ein Zahlungsrahmen in Höhe von 7830 Mio. Franken vorgesehen und in der BFT-Botschaft vom 29. November 2002 ausgewiesen. Der Leistungsauftrag formuliert sieben strategische Ziele, die der ETH-Bereich innerhalb der Leistungsperiode zu erfüllen hat:

- Der ETH-Bereich verfügt über eine im internationalen Vergleich erstklassige und attraktive Lehre.
- Der ETH-Bereich konsolidiert seinen Platz an der Spitze der internationalen Forschung.
- Zur Sicherstellung einer qualitativ hoch stehenden Lehre und Forschung schafft der ETH-Bereich attraktive Arbeitsbedingungen und fördert die Chancengleichheit.
- Der ETH-Bereich definiert und fördert zukunftsträchtige Fachgebiete.
- Der ETH-Bereich verstärkt seine Kooperationen mit den übrigen Schweizer Hochschulen.
- Zur Förderung der Innovationskraft der Schweiz wird das im ETH-Bereich geschaffene Wissen vermehrt technologisch und wirtschaftlich genutzt.
- Die Rolle der Institutionen des ETH-Bereichs in der Gesellschaft wird verstärkt.

Das Reporting wurde verstärkt, u.a. erstellt der ETH-Bereich einen jährlichen Rechenschaftsbericht über den Stand der Zielerreichung zuhanden des Parlaments.

2.2 Positionierung der Schweiz im europäischen Forschungs- und Bildungsraum

Die Einbindung der Schweiz in den europäischen Forschungsraum wird mit der Erneuerung des Forschungsabkommens entscheidend gestärkt. Die Verhandlungen konnten mit der Paraphierung des Abkommens am 5. September 2003 abgeschlossen werden. Es sieht eine provisorische Anwendung ab 1. Januar 2004 vor. Damit erhalten Schweizer Forschende gleiche Rechte bei der Teilnahme und Führung von Projekten wie ihre europäischen Partner. Im Lauf des Jahres 2003 wurden im Hinblick auf die Vollbeteiligung Schweizer Vertreter bereits in die Programmausschüsse und in beschränktem Mass in die Expertengruppen eingeladen, die sich mit Fragen des europäischen Forschungsraums befassen. Die projektweise Beteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU hat weiterhin zugenommen und ist auch qualitativ auf einem hohen Stand. Dies gilt auch für die Beteiligung an COST als wichtiges Netzwerk im europäischen Forschungsraum. Die Schweiz ist in rund 80% der COST Forschungsaktionen vertreten und beteiligte sich aktiv an der COST Ministerkonferenz vom 27. Mai 2003. Auch beim Abschluss eines Memorandum of Understanding zwischen COST und der Europäischen Forschungsstiftung (ESF), der laufenden Reform der COST Strukturen und dem Aufbau des neuen Sekretariats unter ESF Trägerschaft konnte die Schweiz eine wesentliche Rolle übernehmen, u.a. auch weil das Vize-Präsidium von COST zurzeit durch die Schweiz wahrgenommen wird.

Im Bereich der internationalen Forschungsorganisationen konnte die Schweiz ihr Engagement in den ausgewählten forschungspolitischen Schwerpunkten kontinuierlich weiterführen

(CERN, CIESM, EMBL/EMBC, ESA, ESO, ESRF). Aufgrund der positiven Ergebnisse einer externen Evaluation der schweizerischen Beteiligung am ILL (Institut Laue-Langevin) sowie der bisher erfolgreichen Zusammenarbeit wurden Verhandlungen zur Vertragserneuerung für die Periode 2004–2008 aufgenommen. Diese stehen kurz vor dem Abschluss. Die Vorbereitungen zur Regierungskonferenz des HFSP (Human Frontier Science Programm), die 2004 in der Schweiz stattfinden wird, bestätigten die führende Rolle der Schweizer Forschenden in diesem Bereich und stärkten die internationalen Beziehungen.

In Bezug auf die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes auf der Basis der Bologna-Deklaration hat die Ministerkonferenz in Berlin vom 18./19. September 2003 gezeigt, dass die Umsetzung in der Schweiz im europäischen Vergleich weit fortgeschritten ist. Einzelne Schweizer Universitäten haben bereits erste gestufte Studiengänge eingeführt, die Universität St. Gallen hat sogar ihr gesamtes Angebot umgestellt. Dank dieser Aufbruchstimmung an den Universitäten bestehen deshalb gute Aussichten, dass der Zeitplan der Schweizerischen Universitätskonferenz – Verabschiedung der erforderlichen neuen universitären Reglemente vor Ende 2005 und Abschluss der Umsetzung in allen Fächern bis Ende 2010 – eingehalten werden kann. Auf europäischer Ebene konnte die Schweiz ihre Anliegen in der Bologna Follow-up Group mit Erfolg einbringen und wesentlich zur Lösung von Fragen bei der Umsetzung beitragen.

2.3 Massnahmen im Bereich der Sozialen Sicherheit

2.3.1 Invalidenversicherung

2.3.1.1 Ausführungsbestimmungen zur 4. IV-Revision

Am 21. Mai 2003 hat der Bundesrat die Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) und verschiedener weiterer Verordnungen des Sozialversicherungsrechts verabschiedet. Es handelt sich um Ausführungsbestimmungen zu im Rahmen der 4. IV-Revision vorgesehenen Massnahmen, wie z. B. die einheitliche Hilflosenentschädigung, die regionalen ärztlichen Dienste und die Pilotversuche im Bereich vermehrter Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Die Verordnungsänderungen sind – zusammen mit der Gesetzesrevision – auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt worden.

2.3.1.2 Massnahmen im Bereich der kollektiven Leistungen der IV zum gezielteren Einsatz der Mittel und zur Begrenzung des Ausgabenwachstums

Mit Beschluss vom 29. Januar 2003 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, für das Jahr 2006 eine Reduktion der Bundesausgaben von 100 Mio. Franken über Einsparungen bei den kollektiven Leistungen der IV (Beiträge an Werkstätten und Wohnheime für invalide Personen) zu realisieren. Eine Entlastung des Bundes von 50 Mio. Franken sollte bereits für das Jahr 2005 erfolgen. Diese Sparvorgaben bildeten Teil eines umfassenden Entlastungsprogrammes 2003 (EP 03) des Bundes. Am 2. Juli 2003 hat der Bundesrat die Botschaft zum EP 03 verabschiedet. Gleichzeitig hat er eine Änderung der IVV beschlossen, welche zur sofortigen Umsetzung der im Bereich der IV notwendigen Massnahmen erforderlich war. Die Verordnungsänderung ist am 1. August 2003 in Kraft getreten. Bei Umsetzung der Vernehmlassungsvorlage hätten den Institutionen der Invalidenhilfe im Betriebsjahr 2004 rund 50 Mio. Franken weniger zur Verfügung gestanden als 2003. Die Kürzung wurde deshalb durch den Bundesrat entsprechend reduziert. Der

Beitrag der IV wurde anstatt um die geplanten 268 nur um insgesamt 218 Mio. Franken reduziert. Der Bund spart damit lediglich 81 statt 100 Mio. Franken.

2.3.2 Kranken- und Unfallversicherung

2.3.2.1 Reformpaket (Solidarität und Transparenz)

Am 6. Juni 2003 hat der Bundesrat ein Paket von Reformen auf Stufe der Krankenversicherungsverordnung (KVV) beschlossen. Die Reformen zielen unter anderem darauf ab, die Solidarität unter den Versicherten zu stärken und die Krankenversicherer zu mehr Transparenz zu verpflichten, indem sie mehr betriebliche Daten öffentlich zugänglich machen müssen. Die Verordnungsänderungen wurden auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Die Prämienrabatte in Prozenten, die bei der Wahl einer höheren Franchise (Wahlfranchise) gewährt werden, wurden herabgesetzt. Gleichzeitig wurde der als oberste Grenze festgelegte frankenmässige Rabatt gesenkt (höchstens 80 % des mit der Wahlfranchise zusätzlich übernommenen Risikos in Franken, statt wie bisher 100 %). Die Neudefinition des maximalen Prämienrabattes stellt einen Solidaritätsbeitrag der Gesunden, welche nachweislich eher höhere Franchisen wählen, an die anderen Versicherten dar.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ist bereits heute für die Veröffentlichung der Daten der Versicherer zuständig. In Zukunft wird es auch die Betriebsrechnung und die Bilanz der Versicherer öffentlich zugänglich machen. Ausserdem werden die Versicherer verpflichtet, allen interessierten Personen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die den Geschäftsbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr, die Eckdaten nach Versicherungszweig und weiteres Zahlenmaterial wie etwa die Höhe der Prämien, der Reserven oder der Verwaltungskosten enthalten müssen.

Um die Prämienvergleichbarkeit zu optimieren, hat das BSV unabhängig von diesen Änderungen die kantonalen Prämienregionen für alle Versicherer auf den 1. Januar 2004 einheitlich und verbindlich festgelegt.

2.3.2.2 Transfer des Bereichs Kranken- und Unfallversicherung ins Bundesamt für Gesundheit und Übertragung der Durchführung der Militärversicherung an die SUVA

Die Vorarbeiten für eine Integration des Bereichs Kranken- und Unfallversicherung ins BAG sind soweit vorangetrieben worden, dass der Transfer am 1. Januar 2004 vollzogen werden kann.

Im Berichtsjahr wurde auch die Übertragung der Durchführung der Militärversicherung auf die SUVA geprüft. Mit diesem Schritt soll das Know-how der öffentlich-rechtlichen SUVA in der Schadenabwicklung für die Militärversicherung nutzbar gemacht und es sollen mit den erzielten Synergien Kosten gespart werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Militärversicherung als selbständiges Sozialversicherungssystem vorderhand erhalten bleibt.

2.4 Ausserordentliche Massnahmen zur Prävention des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS)

Das Jahr 2003 wird als Jahr des Ausbruchs des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS), verursacht durch ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV), in die Geschichte eingehen. Der SARS-Ausbruch, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als erste Epidemie mit Pandemiepotential des 21. Jahrhunderts bezeichnet, nahm ihren Ursprung im asiatischen Raum (China). Im Verlaufe des Ausbruchs hatten insgesamt 26 Länder wahrscheinliche SARS-Fälle gemeldet (Stand: September 2003). Am 5. Juli 2003 wurde das letzte Land von der WHO-Liste der Länder mit aktuellen SARS-Ausbrüchen gestrichen. Insgesamt erkrankten rund 8000 Personen; in knapp 800 Fällen endete die Erkrankung tödlich. In der Schweiz bestand in 26 Fällen Verdacht auf SARS. Für insgesamt 19 dieser Fälle konnte allerdings SARS anhand der Laborresultate ausgeschlossen werden, da andere Erreger für die Erkrankung verantwortlich waren. Die restlichen sieben Personen, bei denen eine SARS-Erkrankung aufgrund der Laborresultate nicht ausgeschlossen werden konnte, sind alle von ihrer Erkrankung genesen. In keinem dieser Fälle konnte die SARS-Infektion labordiagnostisch bestätigt werden.

Am 1. April 2003 erliess der Bundesrat die Verordnung betreffend Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Prävention des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS). Das BAG erliess gleichentags zuhanden der Messe für Uhren und Schmuck (BASELWORLD) eine Verfügung mit geeigneten Massnahmen zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Gesamtbevölkerung. Zwei weitere Verfügungen des BAG betrafen andere Veranstaltungen in Genf. Die erlassenen Verfügungen und die Situation um SARS im Allgemeinen wurden an Treffen des Bundespräsidenten mit dem Secretary for Health, Welfare and Food of the Special Administrative Region of Hong Kong am 19. Mai 2003 und mit dem Minister for National Development of Singapore (SGP) am 23. Mai 2003, jeweils in Bern, erörtert. Am 2. Juni 2003 ersuchte die Sanitätsdirektoren-konferenz das Eidgenössische Departement des Innern, aufgrund der Erfahrungen aus der SARS-Krise die Revision des Epidemiengesetzes an die Hand zu nehmen. Während und auch nach dem SARS-Ausbruch hat das Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit der WHO und den Kantonen verschiedene Empfehlungen und Richtlinien zu SARS erarbeitet, publiziert und regelmässig aktualisiert. Die erarbeiteten Dokumente betrafen insbesondere die Früherkennung von Erkrankungsfällen, das Kontakt-Tracing, das Patientenmanagement, die Infektionskontrolle sowie ein Alertkonzept im Hinblick auf das Wiederaufflackern von SARS.

Justiz- und Polizeidepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick

Jahresziele 2003 *basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2003	**Kurze Bilanz**
<u>Ziel 1</u>	
Die Arbeiten an der Justizreform werden fortgesetzt	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Vernehmlassung zur Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts ist eröffnet*	Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 25. Juni 2003 eröffnet.
➢ Der Bundesrat hat die Ergebnisse der Vernehmlassung für eine schweizerische Strafprozessordnung zur Kenntnis genommen	Der Bundesrat hat am 2. Juli 2003 von den Ergebnissen Kenntnis genommen.
➢ Eine provisorische Infrastruktur für das Bundesstrafgericht ist auf den 31.12.2003 in Bellinzona bereitgestellt	Die Arbeiten in Bellinzona laufen plangemäss. Die gemieteten Flächen werden zurzeit eingerichtet, möbliert und mit allen notwendigen technischen und EDV-Mitteln ausgerüstet.
➢ Die Arbeiten zur Erstellung eines definitiven Gebäudes in Bellinzona sowie in St. Gallen für das Bundesverwaltungsgericht sind weitergeführt worden	Die baulichen Projektdefinitionen in St. Gallen und in Bellinzona liegen vor, die Machbarkeitsstudien sind abgeschlossen und die Liegenschaften in Absprache mit den Standortkantonen bestimmt. Mit den Standortkantonen ist eine Vereinbarung über ihre finanzielle Beteiligung zustande gekommen. Gegenwärtig werden die Projektpflichtenhefte ausgearbeitet. (vgl. auch Ziff. 2.6)

Ziel 2	
Die Integrationspolitik wird weiter konkretisiert. Der Vollzug im Asylbereich und die internationale Zusammenarbeit werden institutionell breiter abgestützt	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Teilrevision der Integrationsverordnung ist verabschiedet	Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 25. Juli 2003 eröffnet. Sie ist abgeschlossen und ausgewertet. Weil das Ausländergesetz im Parlament noch hängig ist, konnte die Verordnung nicht verabschiedet werden.
➢ Die Prioritäten für das Integrationsförderungsprogramm 2004 –2006 sind gesetzt	Im Mai 2003 hat das Departement die Prioritätenordnung 2004–2007 genehmigt.
➢ Massnahmen zur Verbesserung der Vollzugssituation im Rückkehrbereich sind beschlossen und umgesetzt	Die paritätische «Arbeitsgruppe Wegweisungs-vollzug» wurde aufgelöst und ein permanenter, ebenfalls paritätischer Fachausschuss eingesetzt. Zahlreiche Visum-, Transit- und Rücküber-nahmeabkommen wurden abgeschlossen.
➢ Die Botschaft über den Beitritt zum Zentrum zur Entwicklung der internationalen Migrationspolitik (International Centre for Migration Policy Development – ICMPD) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft am 30. April 2003 verabschiedet.
Ziel 3	
Die Mittel der internationalen Justiz- und Polizeizusammenarbeit werden erweitert	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Verhandlungen zu Schengen / Dublin sind abgeschlossen und die Umsetzungsarbeiten begonnen	Die Verhandlungen sind auf technischer Ebene abgeschlossen.
➢ Die Botschaft zum Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit Europol ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die EU-Kommission stellt einen Zusammenhang mit den Bilateralen II her und hat dem Rat der Justiz- und Innenminister das Abkommen bisher nicht zur Genehmigung vorgelegt.
➢ Die Botschaft zum zweiten Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft am 26. März 2003 verabschiedet.

➢ Die Botschaft betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsabkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung ist vom Bundesrat verabschiedet	Der Bundesrat hat die Botschaft am 19. September 2003 verabschiedet.
➢ Der Bundesrat hat Kenntnis genommen von den Strategien für die bilaterale Polizeizusammenarbeit (Kooperationsstrategie) und vom Polizeiverbindungsbeamtenkonzept	Der Bundesrat hat am 29. Januar 2003 von den geplanten Massnahmen und dem weiteren Vorgehen Kenntnis genommen.
<u>Ziel 4</u> **Die Grundlagen zur internationalen Zusammenarbeit für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität werden ausgebaut**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Botschaft zum Strafrechts-Übereinkommen des Europarats gegen die Korruption ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Vernehmlassung durchgeführt. Wegen der Integration des am 15. Mai 2003 aufgelegten Zusatzprotokolls verzögerte sich die Verabschiedung der Botschaft.
➢ Die Vernehmlassung zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel ist eröffnet*	Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 15. Dezember 2003 eröffnet.
<u>Ziel 5</u> **Lagegerechte Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen der inneren Sicherheit**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Im Rahmen der Umsetzung der Effizienzvorlage ist die erste Zweigstelle in Betrieb, für zwei weitere die Planung abgeschlossen	Aufgrund der Sparmassnahmen erfolgte die Umsetzung reduziert, die Inbetriebnahme der Zweigstellen wurde zeitlich zurückgestaffelt.
➢ Der Planungswettbewerb für den Neubau ist abgeschlossen	Der Planungswettbewerb musste durch das BBL nach Durchführung der Präqualifikation mangels Finanzen abgebrochen werden.
➢ Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel hat ihre Tätigkeit aufgenommen	Die Koordinationsstelle hat Anfangs 2003 ihre Tätigkeit aufgenommen.

<u>Ziel 6</u> **Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen im kriminalpolizeilichen Bereich mit den Kantonen wird konkretisiert und verbessert**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Der Bundesrat hat vom Schlussbericht USIS Kenntnis genommen*	Anfangs Juli wurden zwei Arbeitsgruppen beauftragt, bis Ende November vertiefte Abklärungen zur Optimierung des Systems der inneren Sicherheit zu treffen (vgl. Geschäftsbericht des Bundesrates Ziff. 3.5.1). Aufgrund der Einsetzung dieser zwei Arbeitsgruppen verzögerte sich die Erarbeitung des Schlussberichts, so dass dieser vom Bundesrat nicht 2003 verabschiedet werden konnte.
➢ Die Vernehmlassung zur Schaffung der Rechtsgrundlage für die polizeiliche Datenbearbeitung (Nationaler Polizeiindex) ist eröffnet	Die Differenzbereinigung, insbesondere mit dem Eidg. Datenschutzbeauftragten, verzögerte die Eröffnung der Vernehmlassung.
➢ Der PPS-Ausschuss ist eingesetzt, hat sich konstituiert und die Arbeit aufgenommen. Das nationale Portfolio «Polizeiliche Informationsverarbeitung» ist erstellt, priorisiert und vom Bundesrat zur Kenntnis genommen	Der Ausschuss wurde am 1. Februar 2003 eingesetzt. Das Portfolio ist erstellt. Der Bundesrat wird demnächst informiert.
➢ Die Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die Verabschiedung der Botschaft verzögerte sich, weil die Vorarbeiten, insb. die Auswertung der Vernehmlassung, umfangreicher ausfielen.
➢ Der Bundesrat hat vom Ergebnis der Überprüfung des BWIS, insbesondere im Hinblick auf die Themen Extremismus / Terrorismus, Kenntnis genommen und das Vernehmlassungsverfahren ist eröffnet*	Der Bedeutung des Dossiers angemessen wurden umfassende und breit abgestützte Abklärungen in die Wege geleitet sowie eine Anhörung der Konsultativen Sicherheitskommission durchgeführt. Die Vernehmlassung verzögert sich deswegen und konnte nicht wie geplant eröffnet werden.
➢ Der Bericht in Erfüllung des Postulates 02.3059 (Christlich-demokratische Fraktion. Extremismus-Bericht. Aktualisierung) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die Erhebung der Daten bei den Kantonen wurde durchgeführt. Deren Auswertung und Darstellung verzögerte sich wegen anderer dringlicher Aufgaben.

➢ Die Bundesaufgaben an den internationalen Grossanlässen (WEF Davos, G8 Evian, WSIS Genf etc.) im Schutz- und Nachrichtendienst sind sichergestellt und deren Erfüllung ist innerhalb der beteiligten Bundesstellen, zusammen mit den Kantonen und dem Ausland koordiniert*	erfüllt (vgl. Geschäftsbericht des Bundesrats 1. Abschnitt).
➢ Die Botschaft zur Änderung des Waffengesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die Ausarbeitung der Botschaft verzögerte sich, weil das Departement eine ergänzende Vernehmlassung zur Frage der allgemeinen Waffenregistrierung durchgeführt hat.
<u>Ziel 7</u> **Die strafgesetzlichen Grundlagen werden präzisiert** ***Massnahmen***	 **Nicht realisiert**
➢ Die Vernehmlassung zur Teilrevision StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamten) ist abgeschlossen	Die Teilrevision wird neu im Rahmen der Bahnreform II (durch UVEK) bearbeitet.
➢ Die Vernehmlassung zur Teilrevision des StGB (Frauenhandel) ist eröffnet	Die Teilrevision wird zurzeit zusammen mit Fakultativprotokoll Kinderrechte im EDA bearbeitet.
➢ Der Bericht zur Konvention des Europarates über den strafrechtlichen Umweltschutz (in Erfüllung des Po. APK-N 00.3004) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die Erstellung des Berichts wurde infolge anderer dringlicher Aufgaben zurückgestellt.
<u>Ziel 8</u> **Corporate Governance: Konkretisierung der Massnahmen zur Vertrauensbildung in die Wirtschaft** ***Massnahmen***	 **Überwiegend realisiert**
➢ Die Überarbeitung des Rechnungslegungsrechts gemäss Entscheiden des Bundesrates ist eingeleitet	Der Bundesrat führte am 29. Januar 2003 eine erste Aussprache zum weiteren Vorgehen. Nach einer zweiten Aussprache im Bundesrat am 25. März 2003 hat das EJPD die Vorlage aufgeteilt. Die erste Botschaft regelt die Fragen der Revisionspflicht, der fachlichen Befähigung und Zulassung der Revisorinnen und Revisoren, der Anforderungen an deren Unabhängigkeit und deren Beaufsichtigung. Eine zweite, spätere Vorlage soll die materiellen Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften beinhalten.

➢ Vom Schlussbericht der Expertengruppe «Corporate Governance» ist Kenntnis genommen worden und daraus folgende Massnahmen sind beschlossen	Der Bericht wurde Ende September abgeschlossen und dem Departement übergeben. Als eine erste Massnahme wurde eine Änderung des Obligationenrechts (Transparenz betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung) vorgezogen und dazu die Vernehmlassung eröffnet.
➢ Die Vorarbeiten für eine gesetzliche Transparenzpflicht für Kaderlöhne sind abgeschlossen	Der Bundesrat führte am 14. April 2003 eine Aussprache und eröffnete am 26. November 2003 die Vernehmlassung.
<u>Ziel 9</u>	
Die Versicherungsaufsicht wird überprüft und Vorschläge zu einer Neuorganisation ausgearbeitet	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Botschaft zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet	Der Bundesrat hat die Botschaft am 9. Mai 2003 verabschiedet.
➢ Die Task-Force zur Neuausrichtung der Versicherungsaufsicht ist operativ	Die Task-Force hat im Februar 2003 ihre Arbeit aufgenommen. Das Bundesamt für Privatversicherungen wurde auf den 1. Juli 2003 ins EFD verschoben.
<u>Ziel 10</u>	
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden weiter optimiert	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Vernehmlassung zur Einführung einer Sozialplanpflicht ist eröffnet	Die Vernehmlassung konnte nicht mehr vor Jahresende eröffnet werden.
➢ Die Vernehmlassung zur Totalrevision des Lotteriegesetzes ist abgeschlossen	Der Bundesrat hat am 20. August 2003 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen.
➢ Von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Haftpflichtrecht ist Kenntnis genommen worden	Der Bundesrat konnte 2003 nicht Kenntnis nehmen, weil die kontroversen Vernehmlassungsergebnisse vertiefte Abklärungen notwendig machten, die nicht bis Ende 2003 abgeschlossen werden konnten.
➢ Die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft am 28. Mai 2003 verabschiedet.

➢ Die Vernehmlassung zu einer Änderung des ZGB im Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht ist eröffnet* ➢ Vom Schlussbericht zum elektronischen Grundstückinformationssystem ist Kenntnis genommen worden	Umfang und Komplexität der Materie verzögerten das Projekt. Die Vernehmlassung konnte deshalb nicht 2003 eröffnet werden. vergleiche nachfolgend Ziff. 2.5.
<u>Ziel 11</u> **Die Beziehung der Bevölkerung zu den Behörden wird verbessert** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft zum Öffentlichkeitsgesetz ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Realisiert** Der Bundesrat hat die Botschaft am 12. Februar 2003 verabschiedet.
<u>Ziel 12</u> **Das Vormundschaftsrecht wird überarbeitet. Schutz und Selbstbestimmung werden dabei verhältnismässig geregelt** ***Massnahmen*** ➢ Die Vernehmlassung zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts ist eröffnet ➢ Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über das Verfahren im Erwachsenen- und Kindesschutz ist eröffnet	**Realisiert** Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu beiden Vorlagen am 25. Juni 2003 eröffnet.
<u>Ziel 13</u> **Die Entwicklung und Einführung einer amtlichen, digitalen Identität werden überprüft und konkretisiert** ***Massnahme*** ➢ Konzept, Vorentwurf und Begleitbericht zur Einführung einer elektronischen Identitätskarte liegen vor	**Nicht realisiert** Konzeption und allfällige Einführung einer staatlichen eID-Karte wurden wegen Budgetknappheit und neuer Priorisierung verschoben.

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 KOBIK

Am 1. Januar 2003 nahm die gemeinsam mit den Kantonen lancierte und getragene, nationale Koordinationsstelle zur effizienteren Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK) den Betrieb auf. Die Umsetzung erfolgt mit 8 Stellen, wovon 5 von den Kantonen und 3 vom Bund finanziert werden.

Im Vergleich zu ausländischen Stellen geht KOBIK neue Wege:
KOBIK ist als Dienstleistungsbetrieb für die Strafverfolgungsbehörden konzipiert und führt selbst keine Ermittlungen. Statt eine zusätzliche Polizeidienststelle zu schaffen, wurde die organisatorische Integration innerhalb des Bundesamtes für Polizei gewählt, was viele Synergien nutzt. Der gesamte Arbeitsprozess wird konsequent vom eigenen IT-System unterstützt. Als erste Zwischenbilanz kann festgehalten werden: KOBIK hat sich als nationale Anlaufstelle für Meldungen im Bereich Internet-Kriminalität etabliert. Das hohe Meldeaufkommen (über 500 Meldungen pro Monat) kann mittels spezialisierter Software zeitgerecht verarbeitet werden. Die Mehrheit der Meldungen betreffen erwartungsgemäss rein ausländische Sachverhalte. Hier entlastet KOBIK die Kantone von langwierigen Triagearbeiten. Über 60 Dossiers (Stand Ende Oktober 2003) wurden von KOBIK an die Kantone weitergeleitet. Die Meldungen führten ausnahmslos zu weiteren Schritten in kantonaler Kompetenz.

Seit April 2003 fahndet KOBIK aktiv im Internet nach verdächtigen Inhalten. Dabei grenzen die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle ihre Aktivitäten auf Sachverhalte mit Schweizer Bezug ein. Thematisch liegt die Priorität hier bei der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet. Die Recherchen auf dem Internet führen zu zahlreichen zusätzlichen Ermittlungsansätzen. Rund drei Viertel aller strafrechtlich relevanten Verdachtsmeldungen stammen aus dem Monitoring.

KOBIK steht Öffentlichkeit, Behörden und Internet-Service-Providern für rechtliche, technische und kriminalistische Fragen zur Internet-Kriminalität zur Verfügung.

2.2 Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM)

Im Jahr 2002 nahm der Bundesrat die Empfehlungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Menschenhandel in der Schweiz» zur Kenntnis und unterzeichnete am 2. April 2002 die Zusatzprotokolle zur UNO-Konvention gegen die transnationale organisierte Kriminalität betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels und des Menschenschmuggels. Zur Umsetzung der erwähnten Empfehlungen und internationalen Protokolle wurde Anfang 2003 die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) gegründet. Das Ziel ist die wirksame Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels und Menschenschmuggels in der Schweiz. Die KSMM schafft die dazu nötigen Strukturen und Vernetzungen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz koordiniert. Gleichzeitig bildet sie die Anlaufstelle für die internationale Kooperation.

Zu den Tätigkeiten der KSMM im Jahr 2003 gehörten der Aufbau der internen Strukturen und die Umsetzung erster konkreter Massnahmen. Im Bereich Menschenhandel lagen die Schwerpunkte in der Ausbildung von Angehörigen der Polizei und Opferberatungsstellen und der Unterstützung der kantonalen «Runden Tische» zwischen Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Weitere Themen waren die Prävention in den Herkunftsländern sowie Rückkehrhilfe- und Reintegrationsprogramme für Opfer des Menschenhandels.

Im Bereich Menschenschmuggel bezog sich die Tätigkeit der KSMM auf den gesetzgeberischen Bereich. Auf Empfehlung der KSMM wurde die Strafandrohung für den gewerbsmässigen und/oder organisierten Menschenschmuggel im Entwurf zum neuen Ausländergesetz von drei auf fünf Jahre erhöht. Damit wird diese Straftat zum Verbrechen, was die Voraussetzungen für polizeiliche Ermittlungen und Strafverfolgung verbessern wird. Dazu laufen Bestrebungen, den Informationsstand und -austausch zwischen den betroffenen Behörden in Bund und Kantonen zu verbessern. Die KSMM betreibt im weitern Informations- und Sensibilisierungsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit.

2.3 Internationale Stelle für Adoptionsvermittlung

Mit der Ratifizierung des Haager Adoptionsübereinkommens haben die eidgenössischen Räte die Zuständigkeit für die Bewilligung und Aufsicht über Adoptionsvermittlungsstellen von den Kantonen auf den Bund übertragen. Gegenüber 55 Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens werden die Verfahrensbestimmungen der Konvention angewandt, die ein enges Zusammenwirken der Behörden des Herkunftsstaates mit jenen des Aufnahmestaates des Kindes vorsehen. Der Bund ist gegen aussen für den internationalen Verkehr und Austausch mit den ausländischen Partnern, gegen innen für die Koordination der Kantone und der Vermittlungsstellen zuständig. Die Schweiz als Aufnahmestaat für ausländische Adoptivkinder überprüft durch die kantonale Zentralstelle die Eignung der Adoptivkandidaten, die Herkunftsstaaten und die Adoptierbarkeit der Kinder. Neben den neuen Verfahrenswegen stehen auch die kantonalen Adoptionsvermittlungsstellen der Schweiz neu unter Aufsicht des Bundes.

Um die Kompetenzverschiebung möglichst reibungslos zu gestalten, wurde vorgesehen, dass die von den Kantonen ausgestellten Bewilligungen während der dort vorgesehenen Periode weiter gelten. Die Kantone haben dennoch in vielen Fällen nur eine Bewilligung ausgestellt, welche im Jahr 2003 auslief.

Elf Adoptionsvermittlungsstellen wurden vom Bund geprüft. Acht Bewilligungen von bestehenden Adoptionsvermittlern wurden verlängert. In einem Fall musste die Bewilligung entzogen werden. Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig.

2.4 Infostar

Das Projekt «Infostar» verfolgt das Ziel einer elektronischen Führung der Personenstandsregister mit Vernetzung aller Zivilstandsbehörden und zentraler Datenbank beim Bund (ISC EJPD). In einem dreimonatigen Pilotbetrieb mit 22 angeschlossenen Zivilstandsämtern in den Kantonen Basel-Landschaft, Bern, Solothurn und Wallis erwies sich das Programm als stabil und benutzerfreundlich, die aufgetretenen Fehler waren nicht betriebsverhindernd. Damit waren ab Mitte 2003 die Voraussetzungen für die rund ein Jahr beanspruchende, gesamtschweizerische Verbreitung des Systems erfüllt. Ende 2003 arbeitete

die Mehrheit der Zivilstandsämter bereits mit dem automatisierten Register und für die meisten der noch nicht angeschlossenen Zivilstandsämter in sechs Kantonen ist der Beginn der produktiven Arbeit mit dem System demnächst vorgesehen. Danach erfolgt in einer zweiten Einführungsphase der Übergang zur elektronischen Beurkundung der einzelnen Zivilstandsereignisse wie Geburt und Tod.

Die zu Beginn unbefriedigenden Antwortzeiten des Systems konnten merklich verbessert werden. Eine besondere Herausforderung bei der Anwenderschulung und Systemdokumentation war der Übergang von der bisher familienweisen Darstellung der Personenstands- und Bürgerrechtsverhältnisse neu zu einer individuellen, personenweisen Registrierung, die zugleich mit dem Übergang von der konventionellen, gemeindeweisen zur elektronischen und schweizweiten Registerführung erfolgt.

Die Aufgaben des Tests und Supports erfordern eine Kombination von Kenntnissen über das System Infostar und von Fachkenntnissen des Zivilstandswesens. Erstere sind vorab beim Bund, zweitere bei den kantonalen Aufsichtsbehörden vorhanden. Für die Aufgabenerfüllung ist daher ein enges Zusammenwirken erforderlich. Die neue Kategorie von zentralen, über den Betrieb des Systems hinausgehenden Fachaufgaben soll durch ein Kompetenzzentrum Infostar erfüllt werden.

2.5 eGRIS (elektronisches Grundstückinformationssystem)

Das eGovernment-Projekt des Bundes eGRIS befasst sich mit der Weiterentwicklung und Standardisierung des heute dezentral organisierten und mit unterschiedlichen Systemen geführten EDV-Grundbuchs. eGRIS gibt den schweizerischen Grundbuch-Informatiklösungen den dringend benötigten, zeitgemässen Rahmen und definiert die strategische Ausrichtung, in welche sich die kantonalen Grundbuchsysteme entwickeln sollen. Dabei soll insbesondere der Informationstransfer zwischen Behörden und Privaten, eine gesamtschweizerische Sicht auf die Grundbuchdaten sowie die langfristige Datensicherung und Archivierung der schweizerischen Grundbuchdaten ermöglicht werden. Das Projekt eGRIS, ist auf entsprechende Partner-Projekte bei der Vermessungsdirektion (swisstopo) abgestimmt. Es verbindet die Anliegen des Bundes mit dezentralen Bedürfnissen der Kantone und Gemeinden auf ideale Weise, indem es längerfristig zu einer Harmonisierung der bereits im Einsatz stehenden IT-Grundbuchsysteme führt.

2003 lief die Konzeptphase des Gesamtprojekts, welche die notwendige Grundlage für die anschliessende schrittweise Verwirklichung von eGRIS liefert. In Zusammenarbeit mit kantonalen Fachpersonen und unter Mitwirkung der wichtigsten IT-Grundbuchsystemhersteller konnte ein «Referenzdatenmodell Grundbuch» erarbeitet werden. Anschliessend werden die weiteren konzeptionellen Bausteine, insbesondere die Einführung einer einheitlichen Identifikation der Grundstücke sowie die Definition einer normierten Grundbuchschnittstelle, angegangen werden.

Im Rahmen des Teilprojekts «Kleine Schnittstelle» (Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung) wurde im Berichtsjahr ein gemeinsames Datentransfermodell definiert und in einem gleichnamigen Konzept beschrieben. Im Sommer 2003 wurde im Kanton Uri die erste «Kleine Schnittstelle» erfolgreich eingeführt.

2.6 Neue Bundesgerichte

Das *Bundesstrafgericht* wird seine Tätigkeit in Bellinzona am 1. April 2004 plangemäss aufnehmen können. Die Richterinnen und Richter des neuen Gerichts wurden am 1. Oktober 2003 von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Nach den Wahlen hat die Projektleitung die Aufbauarbeiten in Zusammenarbeit mit den Richterinnen und Richtern weitergeführt. Diese haben sich dabei insbesondere der Rekrutierung ihres Personals sowie der internen Gerichtsorganisation gewidmet.

Für die provisorische Unterbringung des Bundesstrafgerichts konnte der Bund das alte Bezirksgericht von Bellinzona sowie ein 300 Meter davon entferntes Bürogebäude mieten. Der definitive Sitz des Gerichts wird sich an der vom Kanton Tessin angebotenen Liegenschaft (Scuola di commercio und Pretorio) am viale Franscini befinden. Die Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung des Kantons Tessin an den Baukosten sind abgeschlossen worden: Der Kanton wird sich im Umfang von 43% an der Gesamtinvestition beteiligen. Für die Dauer der provisorischen Unterbringung des Gerichts haben Bund und Kanton Tessin vereinbart, dass der Kanton einen Teil der Miet- und Gebäudekosten trägt und die Dienstleistungen im Bereich der Sicherheit, Gefangenenbetreuung und EDV-Support vor Ort übernimmt.

Die Installation des *Bundesverwaltungsgerichts* ist nicht vor 2007 geplant, weil die parlamentarischen Beratungen zu den entsprechenden Gesetzesvorlagen (Bundesgerichtsgesetz, Verwaltungsgerichtsgesetz) noch laufen und noch Bauarbeiten notwendig sind. Gestützt auf das Raumpflichtenheft und eine Machbarkeitsstudie haben Bund und Kanton St. Gallen im Sommer 2003 das Areal «Chrüzacker» als Standort für den Bau des neuen Gerichts bestimmt. Unmittelbar nach dem Standortentscheid wurden in enger Zusammenarbeit mit den Behörden von Stadt und Kanton die Vorbereitungen für einen öffentlichen Projektwettbewerb an die Hand genommen. Die Verhandlungen über den Standortbeitrag des Kantons St. Gallen konnten ebenfalls abgeschlossen werden.

Parallel dazu wurde ein Konzept über rechtliche Fragen und mögliche personalpolitische Massnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang der Rekurskommissionen und Beschwerdedienste auf das neue Bundesverwaltungsgericht erarbeitet.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick

Jahresziele 2003 *basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2003	**Kurze Bilanz**
<u>Ziel 1</u> **Die Planungen der Reformen Armee XXI, Bevölkerungsschutz und VBS XXI sind abgeschlossen und bereit für die Umsetzung**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Teilrevisionen des Militärgesetzes und des neuen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes sind in Kraft gesetzt	Die Inkraftsetzung des Militärgesetzes (Bundesratsentscheid vom 22. Oktober 2003) und des neuen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (Präsidialentscheid vom 30. Oktober 2003) ist auf den 1. Januar 2004 erfolgt.
➢ Die Strukturen der Armee XXI, des Bevölkerungsschutzes und des VBS XXI sind konzipiert und bereit für die Umsetzung ab 1.1.2004*	Der Bundesrat hat an verschiedenen Sitzungen die Strukturen und die Detailorganisation der Armee auf Verordnungsstufe festgelegt (Beschlüsse vom 15., 22. und 29. Oktober, 19. und 26. November sowie 5. und 19. Dezember 2003). Damit hat er die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Armee XXI am 1. Januar 2004 in Kraft treten konnte. Am 7. März 2003 hat der Bundesrat die revidierte Organisationsverordnung für das Departement gutgeheissen und am 5. Dezember 2003 die vier Verordnungen zum neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz erlassen.

Ziel 2 **Die Information und Kommunikation sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden und des VBS**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Informationen (extern) und die Kommunikation (intern) über die Umsetzung der Reformprojekte VBS sind auf Stufe Departement koordiniert	Die Koordination der Information ist erfolgt, die Umsetzungsarbeiten sind in Bearbeitung.
➢ Die Information über politisch relevante Themen ist ausschliesslich auf Stufe Departement erfolgt	Die Information ist zielgerecht erfolgt; einzelne Schnittstellenprobleme sind noch in Bearbeitung.
Ziel 3 **Die Ressourcensteuerung in den Bereichen Personal, Finanzen und Informatik ist auf die Bedürfnisse der Reformprojekte des VBS ausgerichtet**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Ressourcenplanungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Informatik sind aufgrund der Weisungen des Bundesrates und des Chef VBS erfolgt	Die Ressourcenplanungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Informatik sind gemäss den einschlägigen Weisungen bearbeitet und abgeschlossen.
➢ Das Ressourcencontrolling der Departementsbereiche ist in den Fachbereichen GS VBS zusammengefasst und auf Stufe VBS konsolidiert	Die Konsolidierung des Ressourcencontrollings auf Stufe VBS ist abgeschlossen.
Ziel 4 **Das Personalmanagement wird ziel- und wirkungsorientiert auf die Reformprojekte des VBS ausgerichtet**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Veränderungsprozesse sind durch systematische Personalentwicklung und Information sowie ein professionelles Personalcontrolling nachhaltig unterstützt	Das neue Personalcontrolling-Konzept, welches den Veränderungsprozessen im VBS Rechnung trägt, ist in Kraft gesetzt. Die Verzögerungen bei den politischen und strukturellen Entscheiden im Projekt VBS XXI beeinflussen den Umsetzungszeitplan.

➢ Der Kadernachwuchs ist durch ein auf der Grundlage des Management Development VBS basierendes Auswahl- und Ernennungsverfahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht sichergestellt	Die Kader des VBS sind gestützt auf die Grundlagen des Management Development VBS bis und mit 3. Hierarchiestufe ernannt.
➢ Der Personalumbau und -abbau ist nach den Grundsätzen der Personalmigration erfolgt	Der Personalumbau und –abbau ist plangemäss erfolgt. Der Start von VBS XXI ist aus personeller Sicht trotz Verzögerungen wegen der Referendumsabstimmung sichergestellt.
<u>Ziel 5</u> **Das VBS erfüllt seine Verpflichtungen als Eigner der bundeseigenen Aktiengesellschaften RUAG und als Teileigner von skyguide**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Eignerstrategie der Firma RUAG ist nach den Weisungen des Bundesrates gehandhabt worden	Die Handhabung ist gemäss Eignerstrategie des Bundesrates für die Jahre 2003 bis 2006 sowie nach den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS erfolgt.
➢ Die Eignerstrategie der Firma skyguide ist nach den Weisungen des Bundesrates gehandhabt worden	Die Umsetzung der Eignerstrategie ist in Zusammenarbeit mit dem federführenden UVEK erfolgt. Die Verzögerungen bei der Integration von Technik und Unterhalt werden behoben.
<u>Ziel 6</u> **Die räumliche Umsetzung von Armee XXI mittels Sachplan Militär ist abgeschlossen**	**Nicht realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Prozesse im Immobilien-management VBS sind überprüft und aufgrund des Sachplans Militär umgesetzt	Das Konzept der Abläufe, Strukturen und Kompetenzen für ein Immobilienmanagement VBS XXI ist erstellt. Auf der Grundlage dieses Konzepts ist zur Zeit die Umsetzungsplanung im Gang. Da die gesamtschweizerischen Nutzungskonzepte für die Zeughäuser, AMP und Schiessplätze noch nicht vorliegen, konnte der Sachplan Militär nicht wie geplant angepasst werden.
➢ Das Konzept über die Abfederung der regionalen Auswirkungen von Armee XXI und VBS XXI ist vorgelegt	Da die Infrastrukturplanung von Armee XXI noch nicht vorliegt und damit die regionalpolitischen Auswirkungen von Armee und VBS XXI noch nicht bekannt sind, konnte noch kein Konzept erarbeitet werden.

<u>Ziel 7</u> **Die Instrumente für die Ausübung der Funktion einer Vorgabestelle gegenüber den Departementsbereichen des VBS bezüglich Sicherheitspolitik sind eingeführt**	**Überwiegend realisiert**
Massnahme	
➢ Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Sicherheitspolitik sind in einem Dokument «mittelfristige Streitkräfteentwicklung» festgehalten	Abgestützt auf den USIS-III-Entscheid des Bundesrates und die Streitkräfteentwicklungs-planung (SKEPL) sind mögliche Massnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Armee XXI definiert worden.
<u>Ziel 8</u> **Das VBS nutzt die Kooperation mit anderen Staaten und internationalen Organisationen, um zur interna-tionalen Stabilität, vor allem in Europa, beizutragen**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die drei Genfer Zentren haben einen international beachteten und mit der Schweiz assoziierten sicherheitspolitischen Beitrag geleistet	Die drei Genfer Zentren haben einen international sehr beachteten und mit der Schweiz assoziierten sicherheitspolitischen Beitrag mit Erfolg geleistet, besonders im Bereich der humanitären Entminung, der sicherheitspolitischen Ausbildung und der «*Security Sector Reform*».
➢ Die bewaffnete, personell und materiell verstärkte Swisscoy hat die KFOR unterstützt	Die Reputation für Qualität und Zuverlässigkeit, welche sich die SWISSCOY über den gesamten Einsatzverlauf erworben hatte, ist auch im Jahre 2003 erhalten geblieben.
➢ Die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der KFOR ist verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft am 14. März 2003 verabschiedet. Damit soll der SWISSCOY-Einsatz im bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 2005 verlängert werden.
➢ Die Militärbeobachter-Experteneinsätze zugunsten der UNO und OSZE sowie der Einsatz der NNSC in Korea sind in ungefähr gleichem Ausmass fortgeführt	Die Unterstützung der UNO mit Militärbeobachtern in Nahen Osten, in Georgien, in Äthiopien/Eritrea, Kongo und Kosovo sowie mit Grenzbeobachtern zugunsten der OSZE in Georgien wurde im gleichen Umfang weitergeführt.
➢ Die Unterstützungsprojekte für Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien sind im bisherigen Rahmen und Umfang weitergeführt	Die bilaterale Unterstützung des VBS in den Bereichen Logistik, Sanität, Gebirgsausbildung, Information und Kommunikation ist wie geplant ausgeführt worden.

➢ Die militärischen Unterstützungsprojekte in den baltischen Staaten und auf dem Balkan sind im Rahmen des EAPC sowie des Stabilitätspaktes für Südosteuropa wie bisher weitergeführt	Die bilaterale Unterstützung des VBS in den Bereichen Logistik, Sanität, Gebirgsausbildung, Information und Kommunikation ist wie geplant ausgeführt worden.
➢ Der Bericht über die Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (in Erfüllung des Po. 00.3353) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bericht ist am 22. Januar 2003 vom Bundesrat verabschiedet worden.
<u>Ziel 9</u> **Die Armee ist bereit und fähig, auch während ihrer Reform die ihr von der Bundesverfassung, vom Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und vom Leitbild zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der differenzierten Bereitschaft bedrohungsgerecht zu erfüllen**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start von A XXI per 1.1.2004 sind geschaffen	Der Start der Armee XXI ist sichergestellt. Die Rekrutierung von militärischem Personal musste in der Folge des Entlastungsprogrammes 2003 gestoppt werden. Der Start der Ausbildung in den Lehrverbänden ist durch Sondermassnahmen sichergestellt.
➢ Die Führungstrukturen A 95 sind in die Führungsstrukturen V XXI überführt*	Die Voraussetzungen sind mit den Dokumenten «Zielstruktur 2010 des Departementsbereiches Verteidigung» und der «Weisung Nr. 1 des designierten Chefs der Armee für die Umsetzung V/A XXI» geschaffen und in die Führungsstrukturen V XXI überführt worden.
➢ Die Armee hat über genügend Berufs- und Zeitmilitär zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verfügt	Mit einem Bestand von rund 4300 Berufsmilitärstellen war die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben während des Berichtsjahres sichergestellt.
➢ Die Planung der Liquidation in den Bereichen Material und Infrastruktur ist auf die Bedürfnisse der A XXI ausgerichtet	Material: Die Umsetzung der Verzichtsplanung I ist angelaufen. Für den weiteren Verlauf der Liquidation wird ein Entscheid in Sachen Panzer 87 Leopard von grosser Bedeutung sein. Infrastruktur: 5000 Anlagen sind liquidiert bzw. ihr Abbruch ist geplant; 1000 werden (historisch) erhalten bzw. sind zu verkaufen; 1800 können weder abgebrochen noch verkauft werden. Die Überprüfung der Ausbildungsinfrastruktur für A XXI ist im Gange. Ein Standortmodell Logistik (Lager- und Instandhaltungsinfrastruktur) liegt im Entwurf vor.

➢ Für die Legislatur 2004–2007 ist ein Dokument «mittelfristige Streitkräfteentwicklung» erarbeitet	Die Geschäftsleitung Verteidigung hat am 23. September 2003 das Dokument «Streitkräfte-Entwicklungsplanung» als verbindliche Planungsgrundlage genehmigt und an die Direktion für Sicherheitspolitik überwiesen.
➢ Die Bereitschaft für die Leistung von subsidiären Einsätzen ist sichergestellt*	Die Armee hat im Berichtsjahr drei subsidiäre Einsätze für Grossanlässe geleistet: Weltwirtschaftsforum in Davos, G8-Gipfel und UNO-Weltgipfel über die Informationsgesellschaft. Auch die übrigen subsidiären Einsätze konnten geleistet werden. Die Bereitschaft der Luftwaffe war sichergestellt.
➢ Der Aufbau eines B-Kompetenznetzwerks und eines ABC-Kompetenzzentrums ist konzeptionell abgeschlossen	Die Strukturen sind definiert, die überarbeiteten Fachreglemente liegen vor. Der Auftrag zur Erarbeitung des Konzepts «Nationaler ABC-Schutz» ist erteilt.
<u>Ziel 10</u> **Der Bevölkerungsschutz ist bereit und fähig, auch während seiner Reform die ihm von der Bundesverfassung, vom Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und vom Leitbild zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Der Departementsbereich Bevölkerungsschutz ist strukturell konzipiert und bereit für die Umsetzung ab 1.1.2004*	Am 5. Dezember 2003 hat der Bundesrat vier Verordnungen zum neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz erlassen und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Die rechtlichen, organisatorischen und personellen Massnahmen sind damit definiert worden.
➢ Der Handlungsbedarf beim Aufbau des Bevölkerungsschutzes ist definiert und die Umsetzung in den Kantonen eingeleitet	Die Vorbereitungen und Absprachen für Konferenzen, Rapporte, Tagungen usw. mit den Kantonen und den Partnerorganisationen sind getroffen.
<u>Ziel 11</u> **Die Phase I des Konzeptes des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz ist realisiert**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die bereits umgesetzten Teile des laufenden Sportanlagenkonzeptes sind evaluiert und die Notwendigkeit einer dritten Finanzierungsbotschaft für das nationale Sportanlagenkonzept (NASAK 3) ist geprüft*	Die Evaluation der bereits umgesetzten Teile des laufenden Sportanlagenkonzepts ist abgeschlossen. Betreffend NASAK 3 hat der Bundesrat am 2. Juli 2003 eine Aussprache geführt und das VBS beauftragt, ihm neue Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

➢ Das erste Massnahmenpaket zur allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung in der Schweiz ist umgesetzt	Das erste Massnahmenpaket ist umgesetzt.
➢ Die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget mit Swiss Olympic sind umgesetzt	Für das Übergangsjahr 2003 wurde eine besondere Leistungsvereinbarung abgeschlossen; die Leistungsvereinbarung für 2004–2007 ist am 14. November 2003 unterzeichnet worden.
➢ Das Sportwissenschaftliche Forschungskonzept (inkl. Observatorium) ist entwickelt	Das Konzept ist entwickelt und in die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 eingeflossen.
<u>Ziel 12</u> **Der Departementsbereich Beschaffung und Technologie ist bereit, die gestützt auf den Sicherheitspolitischen Bericht und das Armeeleitbild erlassene neue Rüstungs- und Beschaffungspolitik umzusetzen**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Der Departementsbereich Beschaffung und Technologie ist strukturell konzipiert und bereit für die Umsetzung ab 1.1.2004	Die rechtlichen, organisatorischen und personellen Massnahmen sind definiert und auf den 1. Januar 2004 unter der mit armasuisse bezeichneten Organisationseinheit in Kraft gesetzt.
➢ Die Organisation und Steuerung des W+T-Netzwerkes im VBS ist entwickelt	Der Ausschuss W+T des VBS ist institutionalisiert. Die entsprechenden Weisungen sind erlassen.
<u>Ziel 13</u> **Die neue Materialwirtschaft des VBS leistet einen signifikanten Beitrag zur Reduktion des Umlaufvermögens**	**Teilweise realisiert**
Massnahme	
➢ Die Umsetzung der Materialbewirtschaftung auf Stufe VBS ist eingeleitet	Die Umsetzungsmassnahmen sind eingeleitet, erfolgen wegen ungenügender Personalkapazitäten jedoch schleppend.

<u>Ziel 14</u> **Revision der Abgeltung der Amtlichen Vermessung** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Nicht realisiert** Nachdem im ersten Quartal des Berichtsjahres der Auftrag erteilt wurde, innerhalb des Projektes NFA ein Rahmengesetz des Bundes für die Amtliche Vermessung zu erarbeiten, ist auf die für das Jahr 2003 vorgesehene Botschaft verzichtet worden.

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Reformen im VBS

Die Departementsleitung VBS beschloss am 10. Juli 2001, nebst der Neugestaltung der Armee und des Bevölkerungsschutzes, eine VBS-Verwaltungsreform durchzuführen. Diese hatte zum Ziel, Geschäftsabläufe und Departementsstrukturen der sicherheits-politischen Lage und den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Organisatorische Änderungen erfolgten aufgrund von optimierten Prozessabläufen und der Bereinigung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bereichen. Aufgaben, Produkte und Dienstleistungen wurden überprüft und die Ergebnisse in der Neustrukturierung umgesetzt.

2.1.1 Stand des Reformprozesses

2.1.1.1 VBS XXI

Per Ende 2003 ist ein wichtiges Etappenziel erreicht. Die auf die Kernaufgaben ausgerichteten neuen Departementsstrukturen werden in der Umsetzung im Sinne des organisatorischen Wandels gelebt und wo nötig entsprechend angepasst. Das Generalsekretariat konzentriert sich dabei auf die Führungsunterstützung des Departementschefs und die Sicherstellung der strategischen Steuerung der Ressourcen. Die Direktion für Sicherheitspolitik als Stabsstelle unterstützt den Departementschef in seiner politischen Führungsaufgabe in den Bereichen Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Rüstung. Die Direktion Strategischer Nachrichtendienst stellt entsprechend den politischen Vorgaben den ständigen Auslandnachrichtendienst sicher. Im Rahmen der Führung des Verteidigungsbereiches wird zwischen normativen, strategischen und operativen Aufgaben unterschieden. Die dem Chef der Armee unterstellten Verwaltungseinheiten stellen einheitliche und auf Kernaufgaben konzentrierte Bereiche dar. Die Schnittstellen mit anderen Departementsbereichen sind dank kürzeren Dienstwegen und eindeutigen Ansprechpartnern einfacher geregelt. Die Neuorganisation der Gruppe Rüstung unter dem Namen armasuisse – Zentrum für militärische und zivile Systeme – ermöglicht eine modulare und flexible Organisationsentwicklung. Das Teilprojekt ‹Beschaffung und Technologie›ist abgeschlossen. Mit der Weisung über den Ausschuss für Wissenschaft und Technologie im VBS vom 4. November 2003 wurde die Grundlage für das koordinierte Kompetenz- und Kapazitätsmanagement in diesem Bereich für das VBS geschaffen. Im Bundesamt für Bevölkerungsschutz sind alle zivilen Verwaltungseinheiten des VBS mit den Aufgaben Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und der Kulturgüter vor Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten sowie die Sicherstellung von Führung, Rettung und Hilfe zur Begrenzung und Bewältigung solcher Ereignisse, zusammengefasst.

Der Rechtsetzungsprozess VBS XXI ist abgeschlossen. Die neuen Gesetzgebungen und organisationsrechtlichen Grundlagen treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Nach dem Abschluss der konzeptionellen Phase in der Verantwortung der Projektleitung VBS XXI geht die Umsetzung in die Linienverantwortung über. Die Überwachung der Zielerreichung ab 1. Januar 2004 bezogen auf die quantifizierten Projektvorgaben erfolgt durch ein Umsetzungscontrolling VBS XXI.

2.1.1.2 Armee XXI

Mit einer Reihe von Designationen per 1. Juli 2003 sowie Ernennungen und Beförderungen per 1. Januar 2004 hat der Bundesrat das höhere Kader der Armee XXI vervollständigt. Die Verordnung (VO) über die Militärdienstpflicht beim Übergang von der Armee 95 zur Armee XXI (VMÜA) wurde auf den 15. März 2003 in Kraft gesetzt. Die VO über die Feldzeichen in der Armee wurde verabschiedet, ebenfalls die VO über die Nachrichtendienste (VND) im VBS. Weiter werden auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt: VO über die Militärstrafrechtspflege (MStV); VO über die Territorialen Aufgaben der Armee (VTA); VO über die militärische Katastrophenhilfe im Inland; VO über das Überwachungsgeschwader, VO über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT), VO über die Persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (neu wird die Taschenmunition eingezogen, wenn der Armeeangehörige in die Reserve übertritt; die persönliche Waffe kann in Verwahrung genommen werden, wenn ein Verdacht auf Missbrauch besteht); VO über die Militärdienstpflicht (MDV), VO über den militärischen Flugdienst (MFV) und die VO über die Organisation der Armee (VOA). Die VOA ersetzt auch die VO über den Armeestab (VAst). Die VO über die Alarmformationen wird aufgehoben. Geändert wurde die VO über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ), die VO über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden und die VO über das Schiesswesen ausser Dienst. Die VO über die vordienstliche Ausbildung wurde total revidiert.

2.1.1.3 Bevölkerungsschutz XXI

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat seinen Betrieb am 1. Januar 2003 erfolgreich aufgenommen. Mit den im BABS zusammengefassten Bereichen Konzeption und Koordination, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale, Ausbildung, Infrastruktur sowie Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch werden die mit dem Schutz der Bevölkerung beauftragten zivilen Bereiche im VBS gebündelt. Im abgelaufenen Jahr wurden die Feinabstimmungen in den verschiedenen Prozessen verbessert, verwaltungsinterne Doppelspurigkeiten im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation (NSK) behoben und die organisatorischen Anpassungen im Hinblick auf den Vollzug der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungs- und Zivilschutz getroffen, die auf den 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Damit wird eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes auf Stufe Bund erreicht.

Zur Weiterentwicklung des BABS in Richtung wirkungsorientierter Verwaltungsführung wurde 2003 die systematische Eignungsabklärung FLAG eingeleitet.

2.1.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI haben einschneidende Auswirkungen auf die Organisation und den Personalbestand des VBS. Es kann jedoch festgestellt werden, dass 2003 trotz intensiver Vorbereitungs- und Umstellarbeiten im Hinblick auf die verschiedenen grossen Reformen im VBS keine Mehrausgaben gegenüber dem Budget bzw. der Planung resultierten.

Der erforderliche Stellenabbau von rund 2500 Stellen wurde, zum Zweck der Umlagerung von ca. 240 Mio. Franken zugunsten der Investitionen, im Berichtsjahr im Rahmen von mehreren Sitzungen der Departementsleitung VBS beschlossen. Der Abbau erfolgt je etwa zur Hälfte über die ordentliche Fluktuation und über vorzeitige Pensionierungen nach dem Sozialplan der allgemeinen Bundesverwaltung. Der Personalum- und Abbau erfolgt

sozialverträglich und ist mit den Sozialpartnern in Form von Grundsätzen für die Personalmigration VBS XXI entsprechend vereinbart worden.

2.2 Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland

2.2.1 Einsätze der Armee

Für die Armee war das Jahr 2003 ein intensives Jahr. Es brachte zahlreiche Einsätze und Neuheiten wie den Luftpolizeidienst anlässlich des World Economic Forums in Davos und den gemeinsamen Einsatz mit der französischen Armee zu Gunsten des Schutzes des G8-Gipfels von Evian. Zugleich war das Jahr 2003 auch das «Testbed» für die Armee XXI mit Start am 1. Januar 2004. Die Bilanz der Armee-Einsätze 2003 fällt in allen Belangen positiv aus. In sämtlichen Einsätzen konnten die von der zivilen Seite geforderten Leistungen vollumfänglich erbracht werden.

Insbesondere die Hilfe durch die Armee nach dem Waldbrand bei Leuk (VS), die Futtertransporte für den Schweizer Bauernverband sowie die zahlreichen Wassertransporte nach dem Dürresommer wurden von den Behörden und der Bevölkerung geschätzt. Das Schwergewicht der erbrachten Leistungen lag aber bei den subsidiären Sicherungseinsätzen, welche noch einmal massiv an Bedeutung gewonnen haben.

Von den rund 465’000 (Stand: 4. Dezember 2003) in Einsätzen geleisteten Diensttagen haben Milizangehörige (WK-Verbände) mit 76% (Vorjahr: 55%) deutlich mehr als die Hälfte erbracht. Rund 23% (Vorjahr: 38%) wurden von Angehörigen des Festungswachtkorps (FWK) und rund 1,5% (Vorjahr: 7%) von den Durchdienern (ebenfalls Milizangehörige) geleistet. Der geringe Anteil der von Durchdienern geleisteten Einsätze liegt im Auslaufen des Durchdiener-Pilotversuchs Anfang Mai 2003 begründet.

Subsidiäre Sicherungseinsätze
Mit rund 346’000 Diensttagen wurden mehr als zwei Drittel der im Einsatz geleisteten Diensttage für subsidiäre Sicherungseinsätze erbracht (2002: 152’000). Dabei forderte insbesondere der Schutz ausländischer Botschaften und Residenzen in Bern, Genf und Zürich einen deutlichen Mehraufwand verglichen mit den Vorjahren. Eine weitere personalintensive Grundlast bildete die Unterstützung des Grenzwachtkorps bei der Überwachung der Landesgrenze durch das Festungswachtkorps: Anfang April 2003 wurde das Personal für diesen Einsatz verdoppelt. Dazu kamen Grossanlässe wie der G8-Gipfel in Evian, das WEF in Davos, der UNO-Weltgipfel über die Informationsgesellschaft in Genf sowie die Skiweltmeisterschaft in St. Moritz.

Mit den immer zahlreicheren und intensiveren Einsätzen und mit dem USIS-Entscheid des Bundesrats vom 6. November 2002 zeichnet sich ab, dass der Bedarf an gut ausgebildeten und jederzeit verfügbaren Sicherheitsspezialisten in Zukunft noch grösser werden wird. Bereits dieses Jahr wurde das Festungswachtkorps personell bis an die Leistungsgrenze beansprucht. Auch der Luftwaffe, deren Leistungen das ganze Jahr über intensiv gefordert wurden, machte die Personalsituation zu schaffen.

Katastrophenhilfe
Die Armee wurde zwei Mal zur Katastrophenhilfe gerufen. Dabei wurden total rund 3000 Diensttage geleistet. Bei Leuk erbrachte die Armee am Boden und in der Luft Hilfe bei der Waldbrand-Bekämpfung. Ein Einsatz, der von den Behörden und insbesondere der

betroffenen Bevölkerung sehr geschätzt wurde. Im Rahmen der Rettungskette Schweiz leisteten Angehörige der Armee zudem Katastrophenhilfe nach einem Erdbeben in Algerien.

Unterstützungseinsätze
Nach fünf Jahren Dauer hat die Armee 2003 ihren Einsatz zu Gunsten der Landesausstellung Expo.02 beendet. Über diese Zeit wurden insgesamt 52'327 Diensttage geleistet. Der Umfang der Hilfe an zivile Anlässe gemäss der Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ) betrug 2003 rund 34'000 Diensttage.

Peace Support Operations (PSO)
Hier wurden rund 82'000 Diensttage geleistet. Im Mittelpunkt steht nach wie vor die SWISSCOY. Mit ihren Leistungen ist sie eine anerkannte Partnerin in der internationalen KFOR-Gemeinschaft. Die Aufstockung um ein Lufttransportdetachement sowie um einen Sicherungszug hat sich bewährt. Vor dem Ausbruch des Krieges im Irak leistete zudem ein Detachement des Festungswachtkorps den internationalen Waffeninspektoren Hilfe beim Aufbau ihrer Infrastruktur. Mit der Entsendung von Schweizer Offizieren in die International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan seit dem Frühjahr 2003 engagiert sich die Schweiz ein weiteres Mal in einer internationalen Schutztruppe.

Geleistete Diensttage 2003 (Stand 4. Dezember 2003)

1. Subsidiäre Sicherungseinsätze

Operation	*Einsatz*	*Diensttage 03*		*Auftrag/Besonderes*
GEPARD TRE*	09.10.96– 02.04.03	(FWK)	4'278	Schutz bedrohter Einrichtungen in Zürich (Botschaften/Konsulate)
SECURITY*	27.10.01– 02.04.03	(FWK)	6'510	Schutz bedrohter Einrichtungen in Genf (Botschaften/Residenzen)
GEPARD CINQUE*	17.12.01– 02.04.03	(DD) (Miliz)	6'762 8'457	Schutz bedrohter Einrichtungen in Bern (Botschaften/Residenzen)
AMBA CENTRO Bern	03.04.03– 30.06.04	(DD) (Miliz)	120 51'851	Schutz bedrohter Einrichtungen in Bern (Botschaften/Residenzen)
AMBA CENTRO Genf	03.04.03– 30.06.04	(Miliz)	49'000	Schutz bedrohter Einrichtungen in Genf (Botschaften/Residenzen)
AMBA CENTRO Zürich	03.04.03– 30.06.04	(Miliz)	29'884	Schutz bedrohter Einrichtungen in Zürich (Botschaften/Residenzen)
LITHOS	01.04.98– läuft noch	(FWK)	57'274	Verstärkung des GWK bei der Sicherung der Landesgrenze
AIGLE	29.04.98– läuft noch	(FWK)	7'952	Schutz der Botschaftsangehörigen und deren Gebäude in Algerien
CHECKPOINT	01.10.01– läuft noch	(FWK)	3'084	Unterstützung der Zutrittskontrolle zum Parlamentsgebäude
TIGER und FOX	01.01.02– läuft noch	(FWK)	4'826	Unterstützung des Bundessicherheits-dienstes bei der Flugsicherung
WEF 03	06.01.03– 31.01.03	(FWK) (Miliz) (LW)	4'414 12'566 2'336	Unterstützung der KAPO Graubünden bei der Sicherung des WEF 03
MONDIALE (Ski WM St. Moritz)	28.01.03– 17.02.03	(Miliz)	6'550	Assistenzdienst: 28.01.–17.02.03 (VEMZ: 13.01.–27.01.+18.–20.02.03)
COLIBRI	15.05.03– 24.06.03	(FWK/MP) (Miliz) (LW)	1'433 80'981 7'242	Unterstützung der KAPO GE, VD, VS bei der Sicherung des G8-Gipfels
UNO in Genf	12.09.03– 13.09.03	(FWK)	54	Unterstützung der KAPO Genf bei der Sicherung des Aussenministertreffens
Genfer Initiative	01.12.03	(FWK)	39	Unterstützung der KAPO Genf bei der Sicherung der Unterzeichnung

AGORA in Genf	28.11.03–15.12.03	(FWK/MP) (Miliz)	2 477	Unterstützung der KAPO Genf bei der Sicherung des WSIS in Genf (World Summit on the Information Society)
	Total		**346'092**	

* = werden seit 3. April 2003 als Einsatz ‹AMBA CENTRO› weitergeführt

2. Katastrophenhilfe

Erdbeben Algerien	22.05.–26.05.03	(Miliz)	195	Suche nach verschütteten Personen
Waldbrand in Leuk	14.08.03–05.09.03	(Miliz) (LW)	2'453 372	Unterstützung des Kantons Wallis bei der Waldbrandbekämpfung
	Total		**3'020**	

3. Unterstützungseinsätze

EXPO 02 (VEMZ)	1999–29.08.03	(Miliz)	4'399	Unterstützung der Expo 02 (Auf- und Abbau, Sicherheit während Ausstel.)
Ski WM St. Moritz (VEMZ)	13.01.03–20.02.03	(Miliz)	2'379	VEMZ: 13.01.–27.01. + 18.–20.02.03 (Ass D: 28.01.–17.02.03)
VEMZ übrige	laufend	Diverse	27'120	Diverse Einsätze im Rahmen der VEMZ
	Total		**33'898**	

4. Peace Support Operations

PSO	laufend	(Miliz)	9'797	Grösstenteils Einsätze als Militärbeobachter
SWISSCOY	16.08.99–läuft noch	(Miliz) (FWK/MP)	64'158 4'587	Logistik- und Genieeinsatz zugunsten AUCON/KFOR
KAMIBES	laufend	(FWK) (Miliz)	860 1'825	Diverse Einsätze weltweit zur Kampfmittelbeseitigung
UNMOVIC	18.11.02–28.01.03	(FWK)	299	Logistische Unterstützung der UNO in Irak
ISAF	08.03.03–	(Miliz)	544	Einsatz im Stab des deutschen Kontingents im Bereich Operationen
	Total		**82'070**	

Gesamttotal	**2003:**	**465'080**

Davon	Miliz (WK Trp; Rekr. Freiwillige):	352'636
	Miliz (Durchdiener):	6'882
	Berufsmilitär (FWK/LW):	105'562

2.2.2 Einsätze des Zivilschutzes

Katastrophen und Nothilfe

Im Bereich der Katastrophen- und Nothilfe Schweiz geht das Jahr 2003 bis jetzt als eines der am glimpflichsten verlaufenen in die Geschichte ein. Noch stehen Instandstellungsarbeiten in Folge der Ereignisse des letzten Jahres (u.a. Hochwasser Kanton Graubünden) aber auch von Ereignissen der letzten fünf Jahre (z.B. Lothar) an. Letztere Arbeiten werden in immer schwerer zugänglichen Gebieten ausgeführt, so dass die Arbeitsgeräte oft nur noch mittels Lufttransporte an die Einsatzstandorte gebracht werden können.

Geleistete Diensttage 2003
Insgesamt wurden im Jahr 2003 durch den Zivilschutz 457'613 Diensttage geleistet, davon rund 178'000 für Wiederinstandstellungs-, Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie zu Gunsten kommunaler Infrastrukturen.

2.3 Neuorganisation Strategischer Nachrichtendienst

Die Neuausrichtung des Strategischen Nachrichtendienstes (SND) wurde planmässig weitergeführt. Im Jahr 2003 konnten dabei die wesentlichen Rechtsgrundlagen bereinigt und per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden. Im neuen Militärgesetz wurde die Direktunterstellung unter den Chef VBS festgeschrieben. Damit wurde ein altes politisches Postulat erfüllt. Der ebenfalls im Militärgesetz verankerte Quellenschutz wurde im Rahmen der Totalrevision der Verordnung über die Nachrichtendienste im VBS umgesetzt. Ausserdem wurden in dieser Verordnung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Archivgesetzes in den Nachrichtendiensten konkretisiert und den besonderen Schutzbedürfnissen (insbesondere Quellenschutz) adäquat angepasst.

2.4 Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

Seit Beginn des Jahres 2003 läuft die Realisierung der rund 30 Massnahmen in den Bereichen Allgemeine Bewegungs- und Sportförderung, Bildung durch Bewegung und Sport, Nachwuchsförderung, Unterstützung von Swiss Olympic und Sportverbänden, Raum und Infrastruktur, Forschung und Evaluation.

Am 14. November 2003 informierte der Vorsteher VBS in Magglingen über den Stand der Arbeit.

2.5 Eignerstrategie RUAG

Die Eignerstrategie für die Rüstungsunternehmen des Bundes, d.h. den Technologiekonzern RUAG und seine Tochtergesellschaften, für die Jahre 2003 bis 2006 trat, gemeinsam mit den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS, am 1. Januar 2003 in Kraft. Im Rahmen der Eignerstrategie konnten Kerntätigkeiten der RUAG im Interesse der Landesverteidigung, insbesondere Instandhaltung, Kampfwerterhaltung, Kampfwertsteigerung sowie die Entsorgung von Waffensystemen, Geräten und Munition festgeschrieben werden. Aufgrund des Volumenrückgangs der Aufträge VBS in der Grössenordnung von rund 50%, musste vermehrt in ausgewählte Bereiche und zivile Märkte mit Synergiepotential expandiert werden. Basierend auf der bundesrätlichen Sicherheitspolitik konnte die kritische Situation der Rüstungsexporte RUAG während des Irakkonfliktes ohne grössere Nachteile für die Schweizer Industrie überwunden werden.

Finanzdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick

Jahresziele 2003 *basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2003	**Kurze Bilanz**
<u>Ziel 1</u> **Integrierte Finanzmarkt-aufsichtsbehörde**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Der Expertenbericht inkl. Harmonisierungsbestimmungen sowie Anpassungen der Spezialgesetze liegen vor	Teilweise realisiert. Der Bundesrat hat den I. Teilbericht «Integrierte Finanzmarktaufsicht» zur Kenntnis genommen und am 15. Oktober 2003 die Eröffnung der Vernehmlassung beschlossen. Die Anpassung der Spezialgesetze erfolgt erst nach Durchführung der Vernehmlassung.
➢ Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden und die Folgearbeiten sind initiiert*	Realisiert. Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2003 die Durchführung eines Vernehmlassungs-verfahren beschlossen.
<u>Ziel 2</u> **Revision Bundesgesetz über die Anlagefonds**	**Nicht realisiert**
Massnahme	
➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht wie geplant verabschieden. Die Expertenkommission hat den Entwurf mit den Erläuterungen fristgerecht Ende März 2003 abgeliefert. Zurzeit werden noch verschiedene steuerrechtliche Aspekte vertieft geprüft. Es geht dabei insbesondere darum, abzuklären, welche Auswirkungen die vorgeschlagenen Gesetzes-änderungen auf die aktuelle Finanzlage des Bundes haben werden.

<u>Ziel 3</u> **Neues Rechnungsmodell Bund** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft zur Revision des Finanzhaushaltsgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Teilweise realisiert** Die Arbeiten zum Neuen Rechnungsmodell des Bundes und zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes gestalteten sich aufwändiger als vorausgesehen, weshalb die Botschaft nicht wie geplant vorgelegt werden konnte. Der ursprüngliche Zeitplan ging von einer Einführung mit dem Voranschlag 2006 aus. Diese zeitlichen Vorgaben können nicht eingehalten werden, da insbesondere die Bearbeitung der Fachfragen mehr Zeit erfordert. Auch die technische Umsetzung der Standards des neuen Rechnungsmodells (NRM) bei über achtzig Verwaltungseinheiten braucht viel Zeit. Auf Grund der zentralen Rolle der Finanz- und Budgetierungsprozesse für den Bund dürfen bei der Qualität, der Zuverlässigkeit und der Akzeptanz von NRM keine unnötigen Risiken eingegangen werden. Die Einführung wird aus all diesen Gründen erst mit dem Voranschlag 2007 erfolgen können. Ein erster Gesetzesentwurf, welcher die Philosophie der künftigen Haushaltsteuerung und Rechnungslegung im Neuen Rechnungsmodell Bund widerspiegelt, liegt vor.
<u>Ziel 4</u> **Entlastungsprogramm** ***Massnahme*** ➢ Das konferenzielle Vernehmlassungsverfahren ist durchgeführt und das Entlastungsprogramm zum Bundeshaushalt ist vom Bundesrat inhaltlich bereinigt*	**Realisiert** Der Bundesrat hat die Botschaft am 2. Juli 2003 verabschiedet.
<u>Ziel 5</u> **Währungshilfegesetz** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Realisiert** Der Bundesrat hat am 21. Mai 2003 die Botschaft über das Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe verabschiedet.

Ziel 6 **Vollzug des Geldwäschereigesetzes** ***Massnahmen*** ➢ Der Anwendungsbereich ist konkretisiert ➢ Die Totalrevision der Verordnung über die Sorgfaltspflichten ist vom Bundesrat verabschiedet	**Überwiegend realisiert** Die Mehrzahl der offenen Unterstellungsfragen ist geklärt. Die aufgelaufenen Anfragen werden Schritt für Schritt abgebaut. Die Verordnung der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei über die Pflichten der ihr direkt unterstellten Finanzintermediäre (Geldwäschereiverordnung Kst, GwV Kst) vom 10. Oktober 2003 tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Sie ersetzt die frühere Verordnung der Kontrollstelle über die Sorgfaltspflichten der ihr direkt unterstellten Finanzintermediäre vom 25. November 1998.
Ziel 7 **Nachrichtenlose Vermögen** ***Massnahme*** ➢ Bericht und Gesetzesentwurf der Expertenkommission liegen vor	**Nicht realisiert** Das EFD hat im Auftrag des Bundesrats (Entscheid vom 15. Mai 2002) am 1. Juli 2002 eine Expertenkommission eingesetzt, nachdem die Vernehmlassung kontrovers ausgefallen war. Die Expertenkommission hat seither intensiv an einem Bericht inklusive Gesetzesentwurf gearbeitet. Die notwendigen Abklärungen nehmen aber mehr Zeit in Anspruch als geplant und konnten daher bis Ende 2003 nicht abgeschlossen werden.
Ziel 8 **PUBLICA** ***Massnahmen*** ➢ Die Migration ist per 1. Juni 2003 erfolgt ➢ Die Auflösung der Eidg. Versicherungskasse als Bundesamt und die Integration der Vermögensverwaltung sind vollzogen	**Überwiegend realisiert** **Realisiert** Die Auflösung hat nicht stattgefunden (kann erst realisiert werden, wenn die Sonderrechnung 2003 der EVK/PKB durch das Parlament genehmigt wird). Die Integration der Vermögensverwaltung ist vollzogen.

Ziel 9 **Reform II der Unternehmens-besteuerung** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Teilweise realisiert** Verzögerung durch die Arbeiten am Entlastungs-programm 2003, die Einflechtung der Erkennt-nisse des Gutachtens über die volkswirtschaft-lichen Auswirkungen der Reform in die Vernehmlassungsvorlage, sowie durch den Einbezug der Kantone und von weiteren interessierten Kreisen. Am 5. Dezember 2003 hat der Bundesrat die Eröffnung des Vernehmlas-sungsverfahrens beschlossen.
Ziel 10 **Zeitliche Bemessung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Nicht realisiert** Die Behandlung der Botschaft über das Änderungsgesetz zum Steuerpaket 2001 hatte Priorität und musste zuerst abgewartet werden.
Ziel 11 **Biersteuergesetz** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Nicht realisiert** Die Botschaft zum Biersteuergesetz konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden, weil andere Geschäfte im EFD Priorität hatten. Der erläuternde Bericht (Botschaftsentwurf) ist zur Vernehmlassung bereit.
Ziel 12 **Bilaterale Abkommen** ***Massnahmen*** ➢ Das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Betrugsbekämpfung ist paraphiert*	**Teilweise realisiert** Zwei Fragen von zentraler Bedeutung sind noch offen, nämlich die Ausgestaltung der Amts- und Rechtshilfe bei Delikten im Bereich der indirekten Steuern und die Zusammenarbeit bei der Be-kämpfung der Geldwäscherei. Das Abkommen konnte deshalb noch nicht paraphiert werden.

➢ Die – je nach Verhandlungsstand Ende 2002 noch offenen – Verhandlungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Besteuerung sind abgeschlossen*	Zinsbesteuerung: Die Verhandlungen wurden am 3. Juni 2003 abgeschlossen. Finanzdienstleistungen: Im Verlaufe des Jahres 2003 wurde das Dossier Dienstleistungen (zu dem die Finanzdienstleistungen gehören) aus dem Verhandlungspaket ausgeklammert, weil sowohl die Europäische Kommission wie auch der Bundesrat zur Auffassung gelangten, dieses Dossier brauche mehr Zeit als die anderen.
Ziel 13 **Revision Zollgesetz** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Realisiert** Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 15. Dezember 2003 verabschiedet.
Ziel 14 **Ökologische Steuerreform** ***Massnahme*** ➢ Der Lagebericht ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Überwiegend realisiert** Der Bericht konnte aufgrund von zeitlichen Verzögerungen (Erarbeitung von freiwilligen Massnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen) bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer CO_2-Abgabe nicht wie geplant im Berichtsjahr vorgelegt werden. Der erste Entwurf des Berichts über vermehrte fiskalische Anreize zur Ressourcenschonung ist erarbeitet.
Ziel 15 **Verteilung Wohlstand in der Schweiz** ***Massnahme*** ➢ Der Bericht in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 01.3246 ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Nicht realisiert** Aufgrund des Vorrangs der Begleitung der parlamentarischen Beratung des Steuerpakets 2001 und weil der Schlussbericht des externen Mandatnehmers verwaltungsintern noch finalisiert werden musste, konnte der Bericht nicht 2003 verabschiedet werden.
Ziel 16 **Besteuerung Mitarbeiteroptionen** ***Massnahme*** ➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	**Nicht realisiert** Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich aufgrund der grossen Geschäftslast (parlamentarische Begleitung Steuerpaket 2001, Unternehmens-steuerreform) verzögert, weshalb sie nicht verabschiedet werden konnte.

<u>Ziel 17</u> **Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der internationalen Finanzinstitutionen**	s. Ziel 5 «Währungshilfegesetz».
Massnahme ➢ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*	s. Ziel 5 «Währungshilfegesetz».

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Migration PUBLICA

Das Tagesgeschäft der PKB gab im Berichtsjahr zu keinen grösseren Problemen Anlass und konnte ordnungsgemäss weitergeführt werden. Die PKB konnte ebenso die notwendigen Nacharbeiten im Zusammenhang des Austritts per 1. Januar 2003 von 12 angeschlossenen Organisationen (u.a. SRG und Skyguide) aus der PKB realisieren. Die PKB hat damit zu Jahresbeginn 2003 die Personalvorsorge für rund 52'000 aktiv Versicherte und rund 43'300 Rentnerinnen und Rentner sicher gestellt.

Am 1. Juni 2003 konnten die Versichertenverhältnisse der ehemaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) in die neue Pensionskasse des Bundes PUBLICA überführt werden. Damit traten die rechtlichen Grundlagen von PUBLICA in Kraft. Im Nachgang zur Migration wurde eine Reihe von Konsolidierungsarbeiten notwendig, welche bis Ende Jahr abgeschlossen werden konnten.

Mit der Migration galt es ebenfalls eine Eröffnungsbilanz für PUBLICA zu erstellen, die der Bundesrat am 19. Dezember 2003 unter Vorbehalt genehmigte.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Kassenkommission auf den 1. März 2003 die strategische Führungsverantwortung von PUBLICA übernommen hat.

2.1.1 Vermögensanlage PKB/PUBLICA

Seit Juli 1999 legt die Bundestresorerie die beim Bund angelegten Gelder der Pensionskasse des Bundes schrittweise auf den Wertschriftenmärkten im In- und Ausland an. Mit Entscheid vom 10. September 2003 hat der Bundesrat diese Aufgabe per 1. Oktober 2003 PUBLICA übertragen. Ebenso wurde auf dieses Datum hin vom Bundesrat und der Kassenkommission eine neue Anlagestrategie gutgeheissen, welche weniger Aktien und mehr Immobilien umfasst als die Strategie aus dem Jahre 1999. Per Ende November 2003 sind ca. 26% in Aktien, 25% in Obligationen, 5% in Immobilien und 7% in Hypotheken investiert. Der Restbetrag entspricht dem Guthaben der Kasse beim Bund.

2.2 Finanzmarktaufsicht

Die Expertenkommission «Integrierte Finanzmarktaufsicht» hat im Juli 2003 ihren ersten Teilbericht verabschiedet. Das EFD ist vom Bundesrat am 15. Oktober 2003 ermächtigt worden, über den Bericht bei den Kantonen, den politischen Parteien und interessierten Organisationen eine Vernehmlassung durchzuführen. Nach der Veröffentlichung des ersten Teilberichts hat sich die Kommission in einem zweiten Schritt mit dem Sanktionenbericht der Eidgenössischen Bankenkommission vom April 2003 auseinandergesetzt und ist daran, Vorschläge für die Erweiterung und Verstärkung des Sanktionenkatalogs der Finanzmarktaufsicht auszuarbeiten. Zudem befasst sie sich vertieft mit der Frage einer Erweiterung der prudentiellen Aufsicht über die unabhängigen Vermögensverwalter, Introducing Broker und Devisenhändler.

2.3 Transfer BPV vom EJPD zum EFD

Der Beschluss des Bundesrates vom 26. März betreffend den Transfer des BPV vom EJPD ins EFD per 1. Juli (vgl. Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung 2003) erforderte primär die Anpassung der Organisationserlasse, namentlich der Organisationsverordnungen für das EJPD und das EFD. Die entsprechenden Anpassungen wurden mit Beschluss des Bundesrates vom 25. Juni per 1. Juli in Kraft gesetzt. Mit dem gleichen Entscheid wurde die Bundeskanzlei beauftragt, die Bezeichnung «EJPD» in den versicherungsaufsichtsrechtlichen und weiteren Bundeserlassen durch «EFD» zu ersetzen. Damit gingen die Kompetenzen des EJPD in versicherungsaufsichtsrechtlichen Angelegenheiten auf das EFD über. Gleicherweise wurde die Eidg. Rekurskommission für die Aufsicht über die Privatversicherung neu dem EFD unterstellt. Nebst den rechtlichen hat der Transfer des BPV aber auch faktische Konsequenzen. Das EDV-Netzwerk einschliesslich Betrieb der Versicherungsdatenbank und der Informatiksupport, bisher durch das Rechenzentrum des EJPD sichergestellt, wird per 1. Januar 2004 in das dem EFD angegliederte BIT übergeführt. Auf den gleichen Termin werden der Personal- und Finanzdienst des BPV, bisher durch das Generalsekretariat EJPD gewährleistet, im BPV eigenständig eingerichtet.

2.4 Umsetzung der neuen Personalpolitik

Seit 1. Januar 2002 ist in der Bundesverwaltung das Bundespersonalgesetz (BPG) in Kraft. Per Ende 2002 wurden erstmals Lohn- und andere Honorierungsentscheide nach neuem Recht gefällt. Mit einer flächendeckenden Evaluation wurde 2003 in der Bundesverwaltung überprüft, wie die neuen Bestimmungen und Instrumente während dieses ersten Führungszyklus unter dem BPG in der Praxis angewendet wurden. Das Bundespersonal ist gegenüber dem neuen Lohnsystem NLS mehrheitlich positiv eingestellt. Die Ziel- und Wirkungsorientierung – eines der Hauptanliegen der neuen Personalpolitik – verstärkt sich. Die in Bezug auf die weitere Entwicklung von (NLS) geäusserten Kritikpunkte und Befürchtungen werden ernst genommen. Es gilt, die Anwendung der Instrumente der Personalpolitik, insbesondere des NLS, weiter zu optimieren. Entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.

Mit der Verabschiedung einer Human-Resources-Strategie (HR-Strategie) und der personalpolitischen Leitsätze für die Bundesverwaltung durch den Bundesrat am 19. November 2003 wurde der Strategiebildungsprozess auf Stufe Bund abgeschlossen. Beide Instrumente verbinden die normative Ebene des BPG mit der operativen Personalarbeit und unterstützen die Umsetzungspraxis wirksam.

Zu einem wichtigen Informationsinstrument hat sich das Führungs- und Personalhandbuch entwickelt.

Verschiedene Instrumente ermöglichen den HR-Managerinnen und HR-Managern die personalpolitischen Grundlagen ziel- und wirkungsorientiert umzusetzen. Sie werden durch das im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 vorgesehene Vorgehen in ihrer Professionalität gefordert sein.

Volkswirtschaftsdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick

Jahresziele 2003 *basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2003	**Kurze Bilanz**
<u>Ziel 1</u> **Konkretisierung der bundesrätlichen Europapolitik**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Die ersten Erfahrungen mit der Unterzeichnung der sieben bilateralen Abkommen Schweiz – EU von 1999 (Bilaterale I) sind ausgewertet	Am 27. Mai 2003 wurde eine Evaluation – Integrationsbüro EDA/EVD – zu den ersten Erfahrungen im Rahmen der Bilateralen I der Öffentlichkeit vorgestellt, die am 1. Juni 2002 in Kraft getreten sind.
➢ Die Anpassung der Verträge Schweiz – EU bezüglich der EU-Osterweiterung ist vorbereitet	Die Anpassungen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung wurden bis jetzt für 6 Verträge vorbereitet. Die Verhandlungen mit der EU zur Ausweitung des Personenverkehrsabkommens wurden am 16. Juli 2003 aufgenommen und laufen noch. Die Aufnahme der Verhandlungen hat sich verzögert, weil die EU ihr Verhandlungsmandat erst am 2. Juli 2003 verabschiedet hat.
➢ Die neuen bilateralen Verhandlungen Schweiz – EU (Bilaterale II) sind abgeschlossen*	7 von 9 Verhandlungsdossiers konnten im Wesentlichen abgeschlossen werden. Für zwei Dossiers (Schengen/Dublin und Betrugsbekämpfung) steht eine politische Lösung noch aus. Im Verlaufe des Jahres 2003 wurde das Dienstleistungsdossier aus dem Verhandlungspaket ausgeklammert, weil sowohl die Europäische Kommission als auch der Bundesrat zur Auffassung gelangten, dieses Dossier brauche mehr Zeit als die anderen.

<u>Ziel 2</u> **Verbesserter Zugang zu den ausländischen Märkten**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Botschaft über die Revision des Bundesgesetzes zur Exportrisikogarantie ist vom Bundesrat verabschiedet*	Auf Grund eines 2. Aussprachepapiers beauftragte der Bundesrat am 19. April 2003 das EVD, ihm einen Antrag zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Die interdepartementalen Vorarbeiten konnten in der Folge fortgesetzt werden und führten zur Eröffnung der Vernehmlassung am 19. November 2003, was die Unterbreitung der Botschaft bis Ende Jahr nicht mehr erlaubte.
➢ Die Botschaft zur Ratifikation eines Präferenzabkommens mit den Ländern des Mittelmeerraums ist vom Bundesrat verabschiedet*	Abgeschlossen wurden bisher Freihandelsabkommen mit (Klammer: Datum der Inkraftsetzung durch die Schweiz): Türkei (1992), Israel (1993), Palästinensische Behörde (1999), Marokko (1999), Jordanien (2002). Verhandlungen sind im Gang mit Ägypten, Tunesien und Libanon. Kandidaten für Verhandlungsaufnahme sind Algerien und Syrien – Zeitpunkt zur Zeit noch nicht festgelegt.
➢ Die Botschaften zur Ratifikation der Freihandelsabkommen mit Kanada und mit Chile sind verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft zum Freihandelsabkommen mit Chile am 19. September 2003 verabschiedet. Kanada: Das Dossier Schiffbau und der kanadische Regierungswechsel haben die Verhandlungen blockiert. Nach Möglichkeit wird versucht, die Verhandlungen mit dem neuen kanadischen Chefunterhändler wieder in Gang zu bringen und abzuschliessen. Ansonsten wird die Schweiz ein bilaterales Vorgehen prüfen.
➢ Die Botschaft zur Fortführung der Finanzierung der OSEC ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft zur Fortführung der Finanzierung der OSEC am 26. Februar 2003 verabschiedet.
➢ Die Botschaft zur Ratifikation des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die Vorarbeiten zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls haben ergeben, dass kein Parlamentsbeschluss und somit keine Botschaft erforderlich ist, da das Zusatzprotokoll zu dieser Zollkonvention der Schweiz keine neuen Verpflichtungen auferlegt. Der Bundesrat ist zur Genehmigung dieses Zusatzprotokolls zuständig.
➢ Das Exportförderungsdispositiv ist evaluiert	Mit Botschaft vom 26. Februar 2003 zur Exportförderung 2004–2007 hat der Bundesrat eine Zwischenevaluation des erst seit 2 Jahren bestehenden neuen Exportförderungsdispositivs vorgelegt.

Ziel 3 **Umsetzung der neuen Forschungs-, Bildungs- und Technologielandschaft Schweiz** ***Massnahmen***	**Nicht realisiert**
➢ Die Botschaft zum neuen Hochschulartikel ist vom Bundesrat verabschiedet*	Da die Resultate der am 8. April 2003 eingesetzten Projektorganisation Bund-Kantone noch nicht vorliegen, konnte die Botschaft nicht plangemäss erstellt werden.
➢ Der Bundesrat hat auf Grundlage des Berichts «Fördermöglichkeiten zur Mobilisierung bildungsferner Bevölkerungsschichten» den Handlungsbedarf geprüft*	Der Bericht konnte dem Bundesrat nicht wie geplant unterbreitet werden, weil die vorgeschlagenen Massnahmen im Gesamtzusammenhang mit den Anliegen zur Gestaltung der Informationsgesellschaft noch zu prüfen und einzubinden sind.
Ziel 4 **Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes** ***Massnahmen***	**Teilweise realisiert**
➢ Die Verordnungen zum Berufsbildungsgesetz sind vom Bundesrat verabschiedet	Der Bundesrat hat die Vollzugsverordnungen zum Berufsbildungsgesetz am 19. November 2003 verabschiedet. Sie treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.
➢ Das Umsetzungskonzept zum neuen Berufsbildungsgesetz ist durch die Geschäftsleitung des Amtes verabschiedet	Die Geschäftsleitung des Amtes hat das Umsetzungskonzept zum neuen Berufsbildungsgesetz am 15. September 2003 verabschiedet.
➢ Der Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK-NR 00.3605) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Die von den externen Experten vorgeschlagenen Massnahmen bedürfen einer sorgfältigen Überprüfung und Anpassung. Um zu einer Lösung zu kommen, die politisch realisierbar ist, ist wesentlich mehr Zeit notwendig, als ursprünglich vorgesehen.
Ziel 5 **Optimierung des Systems der Fachhochschulen** ***Massnahmen***	**Überwiegend realisiert**
➢ Die Botschaft zur Revision des Fachhochschulgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat die Botschaft am 5. Dezember 2003 verabschiedet.
➢ Die Genehmigung der Fachhochschulen ist auf der Basis des Berichts der EFHK vom 17. Juni 2002 und der Rahmenbedingungen des Bundesrats erneuert	Der Bundesrat hat die Genehmigungen für die Fachhochschulen am 15. Dezember 2003 erneuert.

➢ Der Auftrag und die Zusammensetzung der EFHK 2004 sind genehmigt	Der Bundesrat hat die Zusammensetzung der Eidg. Fachhochschulkommission am 15. Dezember 2003 verabschiedet. Die Aufgaben werden im Rahmen der Revision des Fachhochschulgesetzes überprüft.
➢ Der Bericht über die Aufwertung der Pflegeberufe (in Erfüllung des Po. SGK-SR 02.3211) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bericht konnte nicht verabschiedet werden, weil die Massnahmen im Anschluss an die Stellungnahmen der betroffenen Kreise (Sanitätsdirektorenkonferenz und Rotes Kreuz) noch bereinigt werden müssen.
<u>Ziel 6</u>	
Umsetzung des Berichts «Innovationspolitik»	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Der Bericht «Innovationspolitik» ist veröffentlicht	Der Bericht «Innovationspolitik» ist am 13. Juni 2003 veröffentlicht worden.
➢ Die wichtigsten Massnahmen sind im Bericht der IDA-Wachstum integriert	Realisiert.
➢ Die neue Organisation der KTI ist operativ (Führung, Expertenpool, Controlling, Erkennen neuer Innovationspotentiale, neue thematische Schwerpunkte, usw.)	Die Führungsstruktur der KTI und der Expertenpool sind erneuert, das Controllinginstrument der KTI ist ab 1. Januar 2004 in Betrieb, Innovation for Successful Ageing ist als strategischer KTI-Bereich aufgeleistet.
<u>Ziel 7</u>	
Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Entscheide zu den im Bericht der IDA-Wachstum vorgeschlagenen Massnahmen sind getroffen	Am 29. Oktober 2003 integrierte der Bundesrat das Wachstumspaket im Rahmen seiner Beschlüsse zur Legislaturplanung 2003–2007.
➢ Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Risikokapitalgesellschaften ist vom Bundesrat verabschiedet*	Dieses Geschäft muss mit der Revisionsvorlage zur Unternehmensbesteuerung II und der Revision des Anlagefondsgesetz koordiniert werden. Bei der Ausarbeitung dieser Vorlage gibt es indes Verzögerungen.
➢ Das neue Kartellgesetz ist umgesetzt	Das Parlament hat die Vorlage am 20. Juni 2003 verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. Oktober 2003 unbenutzt abgelaufen. Das EVD hat bei den Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen bis am 15. Dezember 2003 eine Vernehmlassung zu den Entwürfen der Ausführungsverordnungen durchgeführt.
➢ Die Vernehmlassung zum Entwurf zur Revision des Binnenmarktgesetzes ist eröffnet	Aus unvorhergesehenen Gründen haben sich die Vorbereitungsarbeiten verzögert.

➢ Die Umsetzung des revidierten AVIG hat ab 1.7.2003 begonnen	Der Bundesrat hat die Änderung der Arbeitslosenverordnung am 28. Mai 2003 verabschiedet. Die Änderung trat am 1. Juli 2003 in Kraft.
➢ Die Teilrevision der Verordnungen 1 und 2 des Arbeitsgesetzes ist genehmigt	Die Vernehmlassungen beider Teilrevisionen sind abgeschlossen. Die Stellungnahmen sind sehr kontrovers ausgefallen, so dass in beiden Fällen zusätzliche Abklärungen bei den Sozialpartnern notwendig sind.
➢ Die Vernehmlassung zum Entwurf zur Neuausrichtung der Regionalpolitik ist eröffnet*	Ein Expertenbericht mit Empfehlungen zu den Zielen und Strategien der Neuen Regionalpolitik wurde am 6. Februar 2003 vorgelegt. Der Bundesrat beauftragte auf dieser Basis das Departement mit der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage. Aufgrund der aufwändigen Arbeiten zur Erstellung des Vernehmlassungsentwurfs und weil zu den Expertenvorschlägen während des ganzen Jahres rund 30 Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, konnte der Bundesrat die Vernehmlassung nicht mehr im Berichtsjahr eröffnen.
<u>Ziel 8</u> **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Verträglichkeit**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Umsetzungsarbeiten betreffend Agrarpolitik 2007 sind beendet	Im Anschluss an die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes von Ende Juni 2003 hat der Bundesrat am 26. November 2003 die Verordnungen verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.
➢ Der 4. Agrarbericht, der durch entsprechende Monitoring- und Evaluationsarbeiten die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft sowie die soziale und ökologische Verträglichkeit der Agrarpolitik überprüfen muss, ist veröffentlicht	Der 4. Agrarbericht des BLW ist am 17. November 2003 veröffentlicht worden.
➢ Die Vorschriften und Auflagen für die Produktions- und Verarbeitungsbetriebe sind vermehrt durch die betroffenen Behörden gemeinsam kontrolliert worden	In Zusammenarbeit mit den Kantonen wurden sämtliche Kontrollen durchgeführt, die für das laufende Jahr geplant waren. Die Zentralstelle nach dem geänderten Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes besteht aber noch nicht.

Ziel 9 **Verstärkung der Konsumenten-information** ***Massnahmen***	**Teilweise realisiert**
➢ Die Botschaft zur Revision des Konsumenteninformationsgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet*	Der Bundesrat hat am 16. Juni 2003 das weitere Vorgehen festgelegt: Revision des Konsumenten-informationsgesetzes und der sektoriellen Gesetze. Das Departement hat einen externen Experten damit beauftragt, bis Ende 2003 einen Vorschlag zu unterbreiten, wodurch die Zeit für die Erstellung einer Botschaft nicht mehr ausreichte.
➢ Die Schaffung des Dienstes für allgemeine Konsumgütersicherheit im Büro für Konsumentenfragen ist abgeschlossen	Der Dienst für allgemeine Konsumgütersicherheit hat im Februar 2003 seine Arbeit aufgenommen.
➢ Die Revision der Preisangabe-verordnung ist abgeschlossen (Erhöhung des Streitwertes)	Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2003 die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Preisangabeverordnung zur Kenntnis genommen. Die Ausarbeitung der Verordnungs-änderung konnte im Berichtsjahr aus Zeitgründen nicht vollumfänglich abgeschlossen werden.
Ziel 10 **Umsetzung der Wohnungspolitik** ***Massnahme***	**Realisiert**
➢ Die Verordnung zum neuen Wohnraumförderungsgesetz ist verabschiedet	Der Bundesrat hat am 19. August 2003 die Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Oktober 2003 beschlossen. Die Verordnung wurde vom Bundesrat am 26. Oktober verabschiedet.
Ziel 11 **Abschliessen der Vorbereitung für die Neuausrichtung des Vollzugs des Zivildienstes** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Die Verordnungen zum Zivildienstgesetz sind revidiert	Der Bundesrat hat die Änderung der Verordnun-gen am 5. Dezember 2003 verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.
➢ Die Dezentralisierung der Vollzugsstelle in die verschiedenen Rekrutierungszentren der Armee ist vorbereitet	Die Dezentralisierung der Vollzugsstelle ist vorbereitet. Die Umsetzung erfolgt planmässig per 1. Januar 2004.

Ziel 12 **Pflichtlagerbericht 2003** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Die Risikoanalyse ist aktualisiert	Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2003 den Bericht 2003 über die Pflichtlager zur Kenntnis genommen. Darin enthalten ist eine aktualisierte Risikoanalyse.
➢ Die Pflichtlagerziele für die nächsten vier Jahre sind festgelegt	Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2003 den Bericht 2003 über die Pflichtlager zur Kenntnis genommen. Darin wurden die Pflichtlagerziele für die nächsten vier Jahre festgelegt.
Ziel 13 **Verstärkung der Information über die Tätigkeit des Volks-wirtschaftsdepartementes** ***Massnahmen***	**Überwiegend realisiert**
➢ Die Departements- und die Ämterwebseiten sind bezüglich Erscheinung und Navigation stärker harmonisiert	Das seco (August 2003), das BLW (Oktober) und das Büro für Konsumentenfragen (Oktober) verfügen über einen neuen Internetauftritt. Bei den anderen Ämtern haben redaktionelle Probleme die Aufschaltung des neuen Layouts verzögert.
➢ Das Corporate design des Departementes ist umgesetzt	Durch das Departement Ende 2002 und erneut anfangs 2003 genehmigt. Ein Teil der Ämter hatte bis Ende 2003 noch keinen Entscheid getroffen.
➢ Gemeinsame Informationsprogramme sind realisiert	Der neue EVD-Pressedienst hat zwischen Februar und Juni 2003 neue Informationsprogramme (neue Intranet-Seite, Pressespiegel) realisiert.

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Administrative Entlastung

Die periodisch wiederkehrenden administrativen Arbeiten in den Unternehmen binden volkswirtschaftliche Ressourcen in erheblichem Umfang. Um den Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten, ist dieser Aufwand nach Möglichkeit zu senken, ohne dabei gesellschaftliche Schutzanliegen zu vernachlässigen. Instrumente hierfür sind eine verstärkte Koordination unter Rechtsgebieten, namentlich verschiedenen Abgabeordnungen, die Wahl anderer Formen, mit denen der Staat interveniert und seine Auflagen durchsetzt, schliesslich der Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationsmittel im Verkehr mit den Amtsstellen.

Die Möglichkeiten, den Administrativaufwand zu senken, sind vielfältig. Im Bericht des Bundesrates über Massnahmen zur administrativen Entlastung in den Unternehmen vom 16. Juni 2003 werden die einzelnen Quellen des Administrativaufwandes in 8 Kapiteln mit je etwa 5 Unterkapiteln beschrieben. Hält man sich allerdings an den Aufwand, der mit den einzelnen Auflagen verbunden ist, ergibt sich eine klare Akzentsetzung. Drei Viertel des Aufwandes der Unternehmen verteilen sich auf die drei Bereiche: Verkehr mit den Sozialversicherungen, Verkehr mit dem Fiskus und Einhaltung der handelsrechtlichen Auflagen hinsichtlich Buchführung und Archivierung. Das vom Bundsrat mit Kenntnisnahme des Berichtes in die Wege geleitete Massnahmenpaket trägt diesen Schwerpunkten Rechnung:

- Die Daten, welche die AHV braucht, sollen auch von den andern Sozialversicherungen sowie insbesondere vom Fiskus für die Lohnausweise und die Quellensteuern genutzt werden, wozu es einer besseren inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung unter den Lohnmeldungen bedarf. Eine Arbeitsgruppe hat sich Ende Oktober zu einer ersten Koordinationssitzung getroffen.
- Weiter wurde verwaltungsintern die Vernehmlassung zur Möglichkeit der 1-jährigen Abrechnung der Mehrwertsteuer vorbereitet. Diese Möglichkeit soll eine Erstellung von Rechnungsabschluss und Steuererklärungen in einem Zug gestatten.
- Im Herbst 2003 wurde die 1998 geschaffene Datenbank zu den bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren aufdatiert. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens und in Vorbereitung der BGBM-Revision eine Übersicht über die nach kantonalem Recht geschützten Berufe und Gewerbe erstellt und diese Information im Internet zugänglich gemacht.

2.2 Wachstumspolitik

Am 22. Januar 2003 nahm der Bundesrat vom Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Wachstum» (IdA Wachstum) Kenntnis, den diese am 18.12.2002 verabschiedet hatte. Die Arbeitgruppe hatte den Auftrag, die 22 Stossrichtungen für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik gemäss Wachstumsbericht des EVD vom Mai 2002 weiter zu konkretisieren.

Der Bundesrat teilte die Auffassung der interdepartementalen Arbeitsgruppe, dass 10 der 22 Stossrichtungen durch die eingeleiteten Massnahmen bereits in hohem Mass Genüge getan wird. Wettbewerbspolitische Massnahmen, welche die Verschärfung des Kartellgesetzes ergänzen sollten, seien weiterzuverfolgen, das heisst die Revision des Binnenmarktgesetzes und die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen.

Als Antwort auf vier grundlegende Herausforderungen in der Wachstumspolitik, nämlich der verstärkten wirtschaftlichen Integration, der vermehrten fiskalischen Standortkonkurrenz, der gesteigerten Bedeutung des Humankapitals und der Herausforderung der demographischen Alterung schlug die IdA Wachstum vor, die Ausarbeitung von Entscheidgrundlagen für folgende denkbare Massnahmen in Auftrag zu geben: Zollunion mit der EU, weitere Reformen im Infrastrukturbereich, Umbau der Mehrwertsteuer, Steigerung der Partizipation auf der tertiären Bildungsstufe und Rolle des Bundes bei der berufsorientierten Weiterbildung sowie Anpassung der Erwerbsbeteiligung an die demographische Entwicklung.

Der Bundesrat beschloss, über diese Anträge im Rahmen der weiteren Beratungen zur Legislaturplanung zu befinden, wobei der Antrag, Entscheidungsunterlagen für eine allfällige Zollunion mit der EU bereit zu stellen, nicht weiterverfolgt werden soll. Neben der Veröffentlichung ihres Berichtes und der Abschreibung dreier parlamentarischer Vorstösse beschloss der Bundesrat schliesslich, die IdA Wachstum zu beauftragen, ihm jährlich über die Umsetzung der in ihrem Bericht aufgegriffenen oder vorgeschlagenen Massnahmen zu berichten.

Dem letztgenannten Mandat folgend, traf sich der Steuerungsausschuss der IdA Wachstum im Herbst, um festzustellen, wieweit zum damaligen Zeitpunkt die Ideen der IdA Wachstum Eingang in die Legislaturplanung gefunden hatten und ob Ergänzungen wünschbar sind mit Blick auf die Schnürung eines eigentlichen «Wachstumspaketes». In der Antwort auf die Interpellation Schneider (03.3420: «Umsetzung der Motion 01.3089 zur Wachstumspolitik») nahm der Bundesrat zudem in Aussicht, dass die IdA Wachstum über die eingeleiteten Massnahmen in analoger Weise berichtet wie dies die EU-Staaten im Rahmen des sog. Cardiff-Prozesses tun.

2.3 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die Verringerung des administrativen Aufwands bleibt eine der Prioritäten des Bundesrats, da sich solche Massnahmen am besten dazu eignen, alle 300'000 KMU anzusprechen und spürbare Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft zu erzielen. In seinem Bericht vom 16. Juni 2003 betreffend die Massnahmen des Bundes zur administrativen Entlastung in den Unternehmen zieht der Bundesrat Bilanz über die laufenden Aktivitäten und formuliert Vorschläge in vier Bereichen: Lohndefinition innerhalb der verschiedenen administrativen Abläufe, Möglichkeit einer einjährigen Abrechnung der MWSt, Verbesserung der Rückerstattungsverfahren bei der MWSt für grenzüberschreitend erbrachte Serviceleistungen sowie Abstimmung beim Vollzug von Bewilligungsverfahren durch die Kantone.

Die Finanzierungsfrage ist ebenfalls ein wichtiger Punkt für die KMU. Der Bericht des Bundesrats vom 2. Juli 2003 betreffend die Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens legt verschiedene Zukunftsszenarien für dieses Garantiesystem vor. Die geprüften Varianten reichen von der Abschaffung des Systems bis zu seiner Stärkung mittels einer Rekapitalisierung. Der vorliegende Entwurf einer Unternehmenssteuerreform, zu welchem Ende Jahr eine Vernehmlassung eröffnet wurde, hat ebenfalls Auswirkungen auf die Finanzierung von KMU. Er stellt die Grundlage zu einer Revision des Bundesgesetzes über Risikokapitalgesellschaften dar. Eine vertiefte Bearbeitung dieses Projekts findet statt, zusammen mit der Revision des Bundesgesetzes über Anlagefonds.

Auch der verbesserte Zugang zu ausländischen Märkten stellt für die KMU ein äusserst wichtiges Dossier dar. Darunter fällt die Revision der Exportrisikogarantie, welche in Zukunft eine Deckung des Risikos für den privaten Käufer vorsieht. Die Überprüfung des Dispositivs

der Exportförderung sowie die Vorschläge zur künftigen Finanzierung der Osec gehen in dieselbe Richtung: KMU, welche in unbekannte Märkte vordringen wollen, soll ein professionelle und gezielte Unterstützung angeboten werden.

2.4 AVIG/AVIV-Revision

Auf den 1. Juli 2003 konnte die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die entsprechende Verordnungsanpassung in Kraft gesetzt werden. Damit einher gingen auch die Erarbeitung von neuen Weisungen, eine Anpassung der Informatik und die Schulung der Vollzugsstellen.

Die Revision brachte eine Neuregelung der Finanzierung, welche die Arbeitslosenversicherung dauerhaft auf eine finanziell sichere Basis stellt. Diese erfolgte einerseits mit neuen festen Beiträgen der öffentlichen Hand. Andererseits wurden die Beitragszeit, die für einen Anspruch erbracht werden muss, verlängert und die Bezugsdauer für eine Mehrheit der Versicherten verkürzt. Über 55-jährige Arbeitslose sowie Personen, die Renten der Invaliden- oder Unfallversicherung beziehen, wurden jedoch von der Reduktion der Bezugsdauer ausgenommen. Auch kann in Kantonen, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, die Bezugsdauer wieder erhöht werden.

Die Verlängerung der Beitragszeit und die Verkürzung der Bezugsdauer stellten zudem wichtige Massnahmen vor dem Hintergrund des Freizügigkeitsabkommens mit der EU dar.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes selbst konnte aber unverändert beibehalten werden. Gleichzeitig sah die Revision vor, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von 3% auf 2% zu senken und die Solidaritätsbeiträge zu streichen, was eine Entlastung der Sozialpartner um jährlich insgesamt 2,5 Milliarden Franken bedeutete. Die Senkung erfolgt gestaffelt: Eine erste Senkung von 0,5% und eine Senkung der Solidaritätsbeiträge von 2 auf 1% konnte vorzeitig auf den 1. Januar 2003 eingeführt werden. Eine zweite, gleich hohe Senkung wird auf den 1. Januar 2004 erfolgen.

Das revidierte Gesetz erweiterte aber auch gewisse Leistungen, die in erster Linie Personen zu Gute kommen, die des Schutzes bedürfen, wie zum Beispiel Kranke, Schwangere oder Frauen nach der Geburt ihres Kindes.

2.5 Botschaft betreffend den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft wurde nach über siebenjährigen, schwierigen Verhandlungen anlässlich der 31. Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organisation, FAO) 2001 verabschiedet. Seine Ziele sind die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung solcher Ressourcen ergebenden Vorteile (Access / Benefit Sharing). Der Vertrag setzt ein multilaterales System für «Access / Benefit Sharing» fest, anerkennt die traditionellen Leistungen der Bauern bei der Erhaltung und Weiterentwicklung pflanzengenetischer Ressourcen (sogenannte Rechte der Bauern; Farmers' Rights) und enthält Bestimmungen über die weitere internationale Zusammenarbeit. Der Vertrag leistet einen wichtigen Beitrag zur

globalen Ernährungssicherheit und zur nachhaltigen Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Aufgaben.

Die Schweiz unterzeichnete den Vertrag unter Vorbehalt der Ratifizierung am 28. Oktober 2002 anlässlich der 123. Sitzung des FAO-Rats. Mit Beschluss des Bundesrates vom 16. Oktober 2002 wurde das EVD beauftragt, den Entwurf einer Botschaft zur Genehmigung des Internationalen Vertrags durch die Eidgenössischen Räte auszuarbeiten. Die Kantone, die politischen Parteien und weitere interessierte Kreise wurden von Mai bis Juli 2003 durch das EVD angehört. Sie sprachen sich unisono für die Ratifikation aus. Gemäss den Anhörungsadressaten ist der Internationale Vertrag im Lichte seiner Ziele zugunsten der Bauern und Bäuerinnen sowie der kleinen Saatguthersteller auszulegen und umzusetzen. Das Landwirteprivileg wird in den Revisionen der Bundesgesetze über den Schutz von Pflanzenzüchtungen und über Erfindungspatente berücksichtigt. Am 15. Oktober 2003 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft betreffend den Internationalen Vertrag und unterbreitete sie der Bundesversammlung zur Genehmigung desselben.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

1. Abschnitt: Jahresziele 2003 im Überblick

Jahresziele 2003 *basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2003	**Kurze Bilanz**
<u>Ziel 1</u> **Weiterentwicklung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit**	**Nicht realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Botschaft zur Ratifikation des Göteborger Protokolls ist vom Bundesrat verabschiedet*	Teilweise realisiert. Die in enger Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Ländern (D, A, FL) erstellte deutsche Übersetzung des Protokolls hat mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen. Der Bundesrat konnte die Botschaft deshalb nicht wie geplant verabschieden.
➢ Die Botschaft zur Ratifikation der Aarhus-Konvention ist vom Bundesrat verabschiedet*	Nicht realisiert. Damit diese Vorlage optimal auf das Öffentlichkeitsgesetz abgestimmt werden kann, will der Bundesrat zuwarten, bis die Beratung in den eidgenössischen Räten abgeschlossen ist.
➢ Das UN-ECE Haftpflichtprotokoll ist von der Schweiz unterzeichnet	Nicht realisiert. Zurzeit prüft eine Arbeitsgruppe die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen des Protokolls auf die betroffenen Industriebetriebe im Inland, was mehr Zeit in Anspruch nimmt als geplant. Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.
<u>Ziel 2</u> **Entwicklung der nationalen Umweltpolitik**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Botschaft zur Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet*	Teilweise realisiert. Da die verwaltungsinternen Abklärungen mehr Zeit in Anspruch genommen haben als vorgesehen, konnte der Bundesrat die Botschaft nicht 2003 verabschieden. Am 2. Juli hat er vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen.

➢ Der Bericht zur Prüfung von Partikelfiltern für schwere Nutzfahrzeuge (in Erfüllung des Po. Stump 99.3166) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Der Bericht ist im Frühjahr 2003 abgeschlossen worden. Da das Postulat am 5. Juni 2003 vom Nationalrat abgeschrieben wurde, ist der Bericht dem Bundesrat nicht mehr unterbreitet worden.
➢ Die Änderung der Stoffverordnung SR 814.013 über Ozonschicht abbauende und in der Luft stabile Stoffe ist vom Bundesrat beschlossen (Umsetzung des Montrealer Protokolls und des Kyoto Protokolls)	Realisiert. Der Bundesrat hat die Verordnungsänderung am 30. April 2003 verabschiedet.
➢ Die Änderung der Stoffverordnung SR 814.013 über die Ausbringung von Klärschlamm ist vom Bundesrat beschlossen	Realisiert. Die Verordnungsänderung ist vom Bundesrat am 26. März 2003 verabschiedet worden.
➢ Ein Synthesebericht zum Waldprogramm Schweiz (WAP CH) ist erstellt und erste Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Botschaft zur Revision des Waldgesetzes sind gemacht	Realisiert. Der Schlussbericht zum Waldprogramm Schweiz wurde Ende 2003 fertig gestellt. Eine Redaktionsgruppe hat die Ausarbeitung der Botschaft in Angriff genommen.
<u>Ziel 3</u>	
Nachhaltige Entwicklung und Agglomerationsverkehr	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der Agglomerationspolitik (Aggloerationsverkehr, Agglomerationsprogramm und Modellvorhaben) sind vorhanden	Realisiert. Die Entscheidungsgrundlagen sind vorhanden.
➢ Die Prinzipien einer kohärenten Bundespolitik für den ländlichen Raum sind definiert	Teilweise realisiert. Die Prinzipien der Politik für den ländlichen Raum sind noch nicht ganz festgelegt. Aufgrund der komplexen Aufgabe ist das Dossier etwas in Rückstand geraten.
➢ Der Entwurf der Strategie Freizeitverkehr ist erarbeitet	Realisiert. Der Entwurf liegt vor.
➢ Die Vernehmlassungsvorlage für die Revision des Sachplanes Fruchtfolgeflächen ist bereit	Überwiegend realisiert. Eine Konsultation der Kantone wurde noch eingeschaltet, was zu einer Verzögerung geführt hat.
➢ Das Vorgehen bezüglich der Bauten ausserhalb der Bauzonen ist definiert	Realisiert. Gestützt auf im Jahr 2003 erstellte Vorstudien hat das Amt die Überprüfung der bestehenden Reglementierung der Bauten ausserhalb der Bauzonen in Angriff genommen. Die Arbeit läuft in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt, Bern und St. Gallen.

➢ Die Prinzipien für die Umsetzung der Massnahmen 13 und 22 der Strategie Nachhaltige Entwicklung sind definiert	Realisiert. Massnahme 13: Das Bundesamt hat 2003 verschiedene interne Studien erarbeitet, welche in den Raumentwicklungsbericht eingebaut werden. Massnahme 22: Das Instrument für die Erfassung der Nachhaltigkeitsbeurteilung steht. Die Anwendung wird nun getestet.
<u>Ziel 4</u> **Die Realisierung der Bahnprojekte schreitet fort** ***Massnahmen***	**Nicht realisiert**
➢ Die Vernehmlassung zur Vorlage «Bahnreform 2» ist durchgeführt*	Teilweise realisiert. Verschiedene Szenarien mussten zusätzlich geprüft werden und die Absprachen mit den SBB beanspruchten mehr Zeit als erwartet. Die Vernehmlassung wurde am 19. Dezember 2003 eröffnet.
➢ Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz Bahn 2000 2. Etappe ist eröffnet*	Nicht realisiert. Die Vernehmlassung konnte nicht im Berichtsjahr eröffnet werden. Geänderte Rahmenbedingungen wie die knappe Finanzlage des Bundes und Schwierigkeiten bei der technischen Entwicklung haben Auswirkungen auf das Projekt.
➢ Die Botschaft über die Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Die Botschaft wurde am 10. September 2003 vom Bundesrat verabschiedet.
➢ Die Botschaft zu den Anschlüssen der Ost- und Westschweiz ans europäische Hoch-geschwindigkeitsnetz (HGV) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Nicht realisiert. Angesichts veränderter finanzieller Rahmenbedingungen (EP 03/04) muss diese Vorlage grundlegend überarbeitet werden.
➢ Der konzeptionelle Teil des Sachplans Schiene ist aufgrund der Mitwirkung überarbeitet und vom Bundesrat genehmigt*	Nicht realisiert. Der Bundesrat konnte den Konzeptteil des Sachplans nicht wie geplant verabschieden. Die Ergebnisse der anfangs 2003 durchgeführten öffentlichen Anhörung und Mitwirkung waren kontrovers. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Schiene/öffentlicher Verkehr fanden mehrheitlich Zustimmung, allerdings wurden unterschiedlichste Anträge für die Weiterbearbeitung eingereicht. Aufgrund der Ergebnisse wird der Sachplan grundlegend überarbeitet. Insbesondere wird neu ein übergeordneter Sachplan Verkehr (Strasse und Schiene) erarbeitet.
➢ Die Planungsbotschaft für NEAT 2 ist vom Bundesrat verabschiedet*	Nicht realisiert. Angesichts veränderter finanzieller Rahmenbedingungen (EP 03/04) muss diese Vorlage grundlegend überarbeitet werden.

➢ Die Botschaft zu einem neuen Seilbahngesetz ist vom Bundesrat verabschiedet*	Teilweise realisiert. Die Vorlage musste an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden (Abkoppelung von der Vorlage zum Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit). Die Vernehmlassung wurde am 15. Dezember 2003 eröffnet.
<u>Ziel 5</u> **Einbettung der Zivilluftfahrt in eine koordinierte Gesamtverkehrspolitik und in einen raumordnungspolitischen Rahmen**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Objektblätter zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) der 2. Serie (für den Flughafen Zürich, für die übrigen Regionalflugplätze sowie für zivil mitgenutzte Militärflugplätze) sind vom Bundesrat genehmigt*	Teilweise realisiert. Sechs Objektblätter wurden am 14. Mai 2003 vom Bundesrat verabschiedet, das Objektblatt für den Flughafen Zürich konnte wegen dem Erlass der deutschen Durchführungsverordnung nicht verabschiedet werden.
➢ Das neue Betriebsreglement für den Flughafen Zürich ist genehmigt	Nicht realisiert. Durch die Ablehnung des Luftverkehrs-Staatsvertrages mit Deutschland und dem Erlass der deutschen Durchführungsverordnung haben sich veränderte Verhältnisse ergeben.
➢ Der Acquis communautaire ist durch die luftrechtlichen Beschlüsse des Gemischten Ausschusses laufend ergänzt worden	Realisiert. Anlässlich der Sitzung des Gemischten Ausschusses vom 3. Dezember 2003 wurde der aktuelle Teil des Acquis communautaire übernommen.
<u>Ziel 6</u> **Sicherung einer leistungsfähigen Strasseninfrastruktur**	**Teilweise realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Arbeiten zum Aufbau von Abstellflächen ausserhalb der Autobahn sind weitergeführt worden	Realisiert. Nebst einem Konzept zum Aufbau verschiedener Abstellflächen ausserhalb der Nationalstrassen werden in den Kantonen Uri und Nidwalden bereits zwei Projekte für den Bau eines Schwerverkehrskompetenzzentrums (mit Verkehrsmanagementflächen) erarbeitet.
➢ Der Konzeptteil zum Projekt «Sachplan Strasse» ist vom Bundesrat verabschiedet	Nicht realisiert. Der Bundesrat konnte den Konzeptteil 2003 nicht verabschieden. Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung wird der Sachplan grundlegend überarbeitet. Insbesondere wird neu ein übergeordneter Sachplan Verkehr (Strasse und Schiene) erarbeitet.

➢ Die Botschaft betreffend das Abkommen über den Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein bei Rheinfelden ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 7. März 2003 verabschiedet.
<u>Ziel 7</u> **Sicherheit im Strassenverkehr** ***Massnahmen***	**Realisiert**
➢ Der Blutalkoholgrenzwert ist auf 0,5 Promille gesenkt	Realisiert. Die Bundesversammlung hat am 21. März 2003 entschieden, die Promillegrenze auf 0,5 herabzusetzen. Der Bundesrat hat am 26. November 2003 beschlossen, die neue Promillegrenze in das Revisionspaket mit weiteren Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes (betr. Drogen, Medikamente und Administrativmass-nahmen) auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen.
➢ Die Vision, Ziele und Strategie zu einer neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik (VESIPO) sind erarbeitet	Realisiert. Vision, Ziele und Strategie sind partizipativ (Einbezug von Kantonen, Verbänden, Organisationen, Bundesparlamentariern/-innen) erarbeitet und formuliert worden.
➢ Die sicherheitsbedingte Bewirtschaftung des Güterschwerverkehrs ist weitergeführt worden	Realisiert. Die sicherheitsbedingten Bewirtschaftungsmassnahmen auf den Nord-Süd-Achsen sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen optimiert und umgesetzt worden, so dass sich die Verkehrslage entlang der Haupttransitachsen weitgehend beruhigt hat. Insbesondere wurde mit dem Tropfenzählersystem am Gotthard eine Rückverlagerung des Schwerverkehrs von den weniger geeigneten Alpenpassagen in den Kantonen Wallis und Graubünden auf die A2 erreicht. Dabei konnten die Wartezeiten bei verbesserter Sicherheit stark reduziert werden.

<u>Ziel 8</u> **Die Umsetzung einer marktgerechten und ökologisch ausgerichteten Energiepolitik wird weiter vorangetrieben**	**Überwiegend realisiert**
Massnahmen	
➢ Je nach Ergebnis der laufenden Abklärungen sind neue Vorschläge für die Ordnung der Elektrizitäts- und Gasmärkte ausgearbeitet worden	Realisiert. Als Grundlage für den neuen Gesetzesentwurf wurden Eckwerte für die Ordnung des Elektrizitätsmarktes im Rahmen einer Expertenkommission erarbeitet. Ende 2003 waren allerdings wichtige Fragen (z.B. Marktmodell) noch offen. Der Stromausfall in Italien am 28. September 2003 zeigte die Schwächen der heutigen Strommarktordnung und führte zu ersten Überlegungen für die Übergangslösung zur Regelung des internationalen Stromhandels. Für den Gasmarkt besteht eine Verbändeeinigung, so dass die Arbeiten an einem Gasmarktgesetz vorderhand sistiert wurden.
➢ Hochradioaktive Abfälle: Die Überprüfung des Entsorgungsnachweises ist eingeleitet worden	Realisiert. Die Überprüfung erfolgt gemäss Zeitplan.
➢ Schwach- und mittelradioaktive Abfälle: Der Entwurf eines Konzeptes für weiteres Vorgehen liegt vor	Realisiert. Mit den betroffenen Bundesstellen wurden die wesentlichen Fragen diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt.
➢ Kernenergiehaftpflichtgesetz: Die Vernehmlassung ist durchgeführt	Teilweise realisiert. Gesetzesentwurf und Entwurf Erläuternder Bericht liegen vor. Die Vernehmlassung wurde noch nicht eröffnet, weil die Revision der dem KHG zugrunde liegenden internationalen Kernenergiehaftpflichtübereinkommen erst anfangs 2004 abgeschlossen wird.
➢ Der Bericht über die Sicherheit von Atomanlagen (in Erfüllung des Po. Teuscher 01.3588) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Der Bericht der HSK «Stellungnahme der HSK zur Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke bei einem vorsätzlichen Flugzeugabsturz» wurde am 3. April 2003 anlässlich einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Gleichzeitig wurde über die «Massnahmen für die Sicherung der schweizerischen Kernkraftwerke» (Sabotageschutz allgemein) informiert.

Ziel 9 **Sicherstellung des Wettbewerbs im Fernmeldebereich und Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft**	**Realisiert**
Massnahmen	
➢ Die Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet*	Realisiert. Der Bundesrat hat am 12. November 2003 die Botschaft zur Änderung des Fernmeldegesetzes verabschiedet.
➢ Der Bundesrat hat gestützt auf den 5. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft vom Stand der Umsetzung Kenntnis genommen und über weitere Massnahmen Beschluss gefasst*	Realisiert. Am 25. Juni 2003 hat der Bundesrat vom 5. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG-Bericht) Kenntnis genommen.
Ziel 10 **Reorganisation der technischen Sicherheitsaufsicht**	**Teilweise realisiert**
Massnahme	
➢ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit (Schweizerische Sicherheitsagentur) ist vom Bundesrat verabschiedet*	Teilweise realisiert. Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich verzögert, weil vorerst der Bericht NLR über die Sicherheitsaufsicht in der Schweizerischen Luftfahrt abgewartet wurde. Am 26. September 2003 hat der Bundesrat vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, eine Botschaft auszuarbeiten.
Ziel 11 **Sicherheit im Bereich Naturgefahren**	**Realisiert**
Massnahme	
➢ Die Strategie Sicherheit im Bereich Naturgefahren ist erarbeitet	Realisiert. Der Bundesrat hat am 20. August 2003 die Strategie zur Kenntnis genommen.

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung

2.1 Flughafen Zürich

Im Februar fand zwischen dem Vorsteher des UVEK und dem deutschen Verkehrsminister ein Gespräch statt, bei welchem die Möglichkeiten für Nachverhandlungen des schweizerisch-deutschen Luftverkehr-Staatsvertrags ausgelotet wurden. Dabei konnte keine Annäherung der Standpunkte erreicht werden, worauf der Ständerat in der März-Session die Ratifikation des Vertrages ablehnte. Darauf erliess das deutsche Luftfahrtbundesamt eine Verordnung, welche im Vergleich zu den im Staatsvertrag vorgesehenen Regelungen weit restriktivere Bedingungen für die Benützung des deutschen Luftraumes im Verkehr mit dem Flughafen Zürich zur Folge hatte.

Die deutsche Verordnung trat am 17. April in Kraft und legte fest, dass das Nachtflugverbot über süddeutschem Gebiet morgens und abends um je eine Stunde ausgedehnt wurde. Die entsprechende Anpassung des Betriebsreglements führte zu vermehrten Ostanflügen; Nordanflüge während den Sperrstunden wurden von deutscher Seite nur noch als Ausnahmen genehmigt. Bereits im Juni erhob der Bundesrat bei der EU-Kommission gegen die deutsche Durchführungsverordnung Beschwerde. Die EU-Kommission hat die Beschwerde im Dezember abgelehnt, worauf der Bundesrat beschloss, den Kommissionsentscheid beim Europäischen Gerichtshof anzufechten.

Um der angekündigten Verschärfung der deutschen Verordnung begegnen zu können, reichte der Flughafen Zürich beim UVEK und beim zuständigen Bundesamt Gesuche für die Einführung der Südanflüge und den Bau eines Instrumenten-Landesystems für die Piste 34 (Südanflüge) ein. Beide Gesuche wurden gutgeheissen. Zudem verfügte das Bundesamt aufgrund einer Umweltverträglichkeitsprüfung, dass ab Oktober von Osten und von Süden her keine Anflüge vor 06.00 Uhr erfolgen dürfen, weil dadurch sonst unverhältnismässig grosse Gebiete über dem Lärmimmissions-Grenzwert belastet worden wären.

In einem weiteren Gespräch zwischen den Verkehrsministern der beiden Staaten konnte die Schweiz eine Etappierung der verschärften deutschen Massnahmen erwirken. Zudem wurde beschlossen, Verhandlungen über einen Staatsvertrag betreffend die Delegation der Flugsicherung über süddeutschem Gebiet an die Skyguide einzuleiten. Diese Verhandlungen wurden im Juli aufgenommen.

Im Rahmen des Sachplans für die Infrastruktur der Luftfahrt wird u. a. ein Objektblatt für den Flughafen Zürich erarbeitet, welches die Eckwerte für die künftige Entwicklung des Flughafens und des Betriebsreglements setzen wird. Im Herbst 2003 kamen die bisher an diesem Objektblatt beteiligten Parteien überein, den bis dahin durchgeführten Koordinationsprozess zu einem Mediationsverfahren auszuweiten.

Umfassende Studien des UVEK, des zuständigen Bundesamtes und von Skyguide haben im Oktober ergeben, dass die Südanflüge sicher durchgeführt werden können. Damit konnten die Südanflüge ab 30. Oktober während der deutschen Sperrzeiten freigegeben werden. Allerdings musste wegen der oft schlechten Wetterbedingungen von der Ausnahmeregelung mit Nordanflügen häufig Gebrauch gemacht werden. Um den seit Oktober 2001 vorgenommenen Änderungen und den künftigen neuen Betriebsbedingungen Rechnung zu tragen, reichte die Flughafen-Betreiberin Ende des Jahres beim zuständigen Bundesamt ein vorläufiges Betriebsreglement mit einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Genehmigung ein, welches bis zum Abschluss der Mediation gelten soll.

2.2 Sommer 2003 (Ozon, Trockenheit, Gewässer, Waldbrände)

Der Sommer 2003 stellt aus meteorologischer Sicht ein absolutes Extremereignis dar, welches seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen in der Schweiz und in den benachbarten Ländern ohne Vergleich dasteht. Die grosse Hitze in den Monaten Juni bis August wirkte sich sowohl im Hochgebirge (Gletscherschmelze, Permafrost) als auch in den Niederungen aus. So litten Teile der Bevölkerung aber auch Infrastrukturanlagen (z.B. der Schienenverkehr) unter den aussergewöhnlichen Temperaturen, während einzelne Branchen (z.B. Seilbahnen, Getränkehandel) vom heissen und sonnigen Wetter profitierten.

Eine umfassende Beurteilung des Hitzesommers ist noch nicht möglich, da sich das Ausmass der Folgen zum Teil erst mit Verzögerung zeigt oder die Datengrundlagen für fundierte Analysen erst im Folgejahr vorliegen. Entsprechende Abklärungen wurden vom zuständigen Bundesamt in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesämtern initiiert.

Ozon
In der Schweiz war die Ozonbelastung im Sommer 2003 durch häufige und lang anhaltende Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes gekennzeichnet. Auf der Alpennord- wie auch auf der Alpensüdseite wurden rund doppelt so viele Überschreitungen des Grenzwertes registriert wie in einem «normalen» Sommer. Dementsprechend waren die Menschen und die Vegetation einer im Durchschnitt rund 1.5- bis 2-mal höheren Ozonbelastung ausgesetzt. Dies hat die am stärksten betroffenen Kantone Tessin und Graubünden dazu veranlasst, im Sinne einer Sofortmassnahme eine Temporeduktion auf der Autobahn zu erlassen.

Die Situation des Sommers 2003 verdeutlicht, dass eine weitere, deutliche Reduzierung der Vorläuferschadstoffe von Ozon (NO_x und VOC) trotz der in den letzten Jahren bereits erreichten Halbierung notwendig ist. Die Umsetzung dauerhaft wirksamer Massnahmen wie Einsatz der besten verfügbaren Technologien, z. B. DeNOx-Katalysatoren, Verlagerung des Transitgüterverkehrs auf die Schiene, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Abschluss von weiteren internationalen Vereinbarungen etc. ist zügig voranzutreiben.

Trockenheit
Die bereits vor der Hitzeperiode einsetzende, anhaltende Trockenheit war insbesondere auf der Alpennordseite und in der Zentralschweiz mit den trockensten Sommern seit Beginn des 20. Jahrhunderts vergleichbar. Die geringen Niederschläge wirkten sich zusammen mit den hohen Temperaturen insbesondere auf die Landwirtschaft negativ aus. Bedeutenden Produktionseinbussen im Futterbau, beim Getreide sowie beim Gemüse standen günstige Bedingungen für den Weinbau gegenüber.

Auf die Versorgung mit und die Qualität von Trinkwasser hatte die Trockenheit kaum Auswirkungen, da dieses – namentlich für das Mittelland – hauptsächlich aus dem Grundwasser stammt, welches eher träge auf Witterungseinflüsse reagiert.

Gewässer
Wo kein Schmelzwasser aus den Alpen zur Verfügung stand, hat der heisse Sommer zu einem starken Rückgang der Wasserstände von Flüssen und Seen geführt. Gleichzeitig wurden die Gewässer als Folge der tiefen Wasserstände und der längeren Sonneneinstrahlung ungewöhnlich stark erwärmt. Dies gilt auch für grössere Flüsse unterhalb von Seen, wo mehrere Temperaturrekorde gebrochen wurden. Diese beiden Faktoren führten zu einer Abnahme der Wasserqualität in den Flüssen.

Angesichts des Ausmasses und der langen Dauer der Trockenheit konnten einzelne Fischsterben trotz zahlreicher Massnahmen der kantonalen Ämter zum Schutz der Wasserfauna (z.B. Umsiedelung von Fischen in andere Gewässer) nicht verhindert werden. Aufgrund von Erfahrungen aus dem Dürresommer von 1947, als sich Flora und Fauna im Anschluss wieder erholten, ist, mit Ausnahme der im Bestand gefährdeten Fischarten, nicht mit bleibenden Schäden in der Natur zu rechnen.

Die Schifffahrt auf dem Rhein und auf den Seen war zum Teil stark eingeschränkt oder musste ganz eingestellt werden. Viele Flusskraftwerke produzierten aufgrund der Niedrigwasserstände mit reduzierter Leistung.

Wald
Der heisse Sommer, die anhaltende Trockenheit sowie die Nachwirkungen des Sturms Lothar haben dem Wald zugesetzt und ihn anfälliger für Krankheiten und Insektenbefall werden lassen. Besonders bei den in den vergangenen Jahren gepflanzten Jungbäumen ist die Ausfallquote hoch. In den nächsten Jahren rechnet man sowohl beim Nadel- als auch beim Laubholz mit Zuwachsverlusten und einer erhöhten Schadholzmenge. Vom Borkenkäferbefall dürften statt der bisher für 2003 erwarteten 700’000 m3 nun rund 1,1 Mio. m3 Holz betroffen sein.

Die Trockenheit dieses Sommers führte bezüglich Waldbrandgefahr zu Verhältnissen ähnlich dem Mittelmeerraum. In enger Zusammenarbeit mit der Landeswetterzentrale in Zürich wurde via Medien vor der Waldbrandgefahr gewarnt – erstmals über mehrere Monate hinweg. Auch die Alpennordseite blieb nicht vor Waldbränden verschont. Katastrophale Ausmasse erlangte ein Brand in Leuk (VS), wo rund 350 Hektaren Schutzwald abbrannten. Abklärungen sind noch im Gang, um das gesamte Ausmass der Waldbrände zu erfassen. Aufgrund der bisher eingetroffenen Meldungen zerstörten über 100 Waldbrände eine Fläche von insgesamt etwa 450 ha Wald. Diese Zahl bewegt sich im Bereich des langjährigen Mittels. Rund die Hälfte der Brände wurde durch menschliche Aktivitäten verursacht.

2.3 CO_2-Politik

Anfang 2003 wurde aufgrund von Untersuchungen über die Entwicklung der CO_2-Emissionen eine Standortbestimmung vorgenommen. Im wahrscheinlichsten Szenario zeichnet sich bei den Treibstoffen eine massive Ziellücke von 2,4 Mio. t CO_2 ab. Statt der anvisierten Reduktion um 8 Prozent gegenüber 1990 steigen die Emissionen aus dem Strassenverkehr auf plus 7,6 Prozent an. Ein wenig besser sieht es im Brennstoffbereich aus: die für das Jahr 2010 prognostizierte Ziellücke fällt mit 0,9 Mio. t CO_2 etwas geringer aus als bei den Treibstoffen.

Diese freiwilligen Reduktionsmassnahmen werden mehrheitlich unter dem Dach der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gebündelt. In der ersten Hälfte dieses Jahres haben diese Bemühungen erstmals an Schwung gewonnen. Bis Ende 2003 haben sich über 60 Branchen und Unternehmensgruppen (ca. 1000 Unternehmen) gebildet, welche gemeinsame Zielvereinbarungen ausarbeiteten. Die dem Bund unterbreiteten Angebote werden nun in einem nächsten Schritt mit Hilfe von Fachexperten auf ihre Wirksamkeit hin geprüft.

Trotz diesen erfreulichen Anstrengungen im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist gemäss einer im Mai 2003 veröffentlichten Studie eines Beratungsunternehmens eine CO_2-Abgabe von 30 bis 60 Fr. pro Tonne CO_2 nötig, um die erhebliche Ziellücke zu schliessen. Bei den Treibstoffen wäre demnach eine Abgabe von 30–35 Rappen pro Liter erforderlich, um das gesetzte Reduktionsziel zu erreichen. Die Erdöl-Vereinigung hat als Alternative zur

CO_2-Abgabe die Idee eines freiwilligen Klimarappens zur Diskussion gestellt. Ein im Juni 2003 veröffentlichter Expertenbericht prüfte vier Varianten einer möglichen Einbindung des Klimarappens in die Umsetzung des CO_2-Gesetzes. Auf Basis dieser Studie wurden in der zweiten Jahreshälfte mit den Initianten Anforderungen diskutiert, die an einen solchen Klimarappen gestellt werden müssten.

2.4 Internationales Jahr des Wassers 2003

Am 21. März eröffnete der Vorsteher des UVEK auf dem Bundesplatz das nationale Aktionsprogramm zum Internationalen Jahr des Wassers 2003. Neben den national ausgerichteten Informationskampagnen und Medienangeboten sensibilisierten vierzig vom Bund unterstützte Partnerprojekte in allen Landesteilen alle Schichten der Bevölkerung für die Bedeutung des Wassers und für den sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser. Grosse Beliebtheit erreichten die zwei über das ganze Jahr ausgebuchten Ausstellungen «Wasserkreislauf» und «Grundwasser – ein Schatz auf Reisen». Die Ausstellungen waren in über 70 Städten und Gemeinden der Schweiz unterwegs. Eine Umfrage zeigt, dass die Bekanntheit des Themas Wasser kontinuierlich gestiegen ist. Zentrale Botschaften wie Schutz vor Gefahren des Wassers oder Bedeutung von Wäldern, Auen und Feuchtgebieten für den Erhalt der Ressource Wasser beschäftigten mehr als die Hälfte der Bevölkerung.